

Stenographischer Bericht

70. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode – 4. Juli 2000

Inhalt:

Personelles:

Eenschuldigt: Abg. Schinnerl, Abg. Schuster.

1. a) Fragestunde:

Anfrage Nr. 292 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Initiative „Jobmaster“.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (5713).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (5714).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (5714).

Anfrage Nr. 291 des Abgeordneten Purr an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Bespitzelungsaffäre der SPÖ.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (5715).

Zusatzfrage: Abg. Purr (5715).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (5715).

Zusatzfrage: Abg. List (5715).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (5716).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Lopatka (5716).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (5716).

Zur Geschäftsordnung: Abg. Dr. Flecker (5717), Abg. Schützenhöfer (5717).

Anfrage Nr. 290 der Abgeordneten Mag. Zitz an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Werbung aus Mitteln des Landesbudgets.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (5717).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz (5718).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (5718).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Tremmel (5718).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (5718).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Brünner (5719).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (5719).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (5719).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (5719).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz (5719).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (5719).

Anfrage Nr. 294 der Abgeordneten Gross an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Mehrbelastung für die steirischen Pendler.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (5720).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Tremmel (5721).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Rieder (5721).

Zusatzfrage: Abg. Hagenauer (5721).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Rieder (5721).

Zusatzfrage: Abg. Bacher (5721).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Rieder (5721).

Anfrage Nr. 293 des Abgeordneten Dr. Lopatka an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Kostenentwicklung im Sozialbereich.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (5722).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Lopatka (5723).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Rieder (5723).

Zur Geschäftsordnung: Abg. Dr. Tremmel (5724).

Zusatzfrage: Abg. Wicher (5724).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Rieder (5724).

Anfrage Nr. 296 der Abgeordneten Beutl an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Ausbau der B 68.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (5725).

Zusatzfrage: Abg. Beutl (5725).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (5725).

Zusatzfrage: Abg. Hagenauer (5725).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (5726).

Zusatzfrage: Abg. Schleich (5726).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (5726).

Anfrage Nr. 295 des Abgeordneten Dr. Brünner an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Stellungnahme des Landesrechnungshofes an den Landtag zu den Rechnungsabschlüssen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (5726).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Tremmel (5726).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (5727).

Anfrage Nr. 297 des Abgeordneten Dirberger an Landesrat Ing. Ressel, betreffend A 2 – Vollausbau über die Pack.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (5727).

Zusatzfrage: Abg. Porta (5727).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (5727).

Zusatzfrage: Abg. Hagenauer (5727).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (5728).

Anfrage Nr. 305 des Abgeordneten Gennaro an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Ländermemorandum zum Finanzausgleich 2001.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (5728).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Tremmel (5729).

- Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (5729).
Zusatzfrage: Abg. Straßberger (5729).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (5729).
- Anfrage Nr. 306 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner an Landesrat Ing. Ressel, betreffend aktuelle Finanzsituation des Landes.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (5729).
Zusatzfrage: Abg. Ing. Schreiner (5730).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (5730).
1. b) Besprechung von Anfragebeantwortungen
 - ba) Besprechung der Anfragebeantwortung durch Landeshauptmann Klasnic über das Verhalten des Landesamtsdirektors Hofrat Dr. Gerhart Wielinger.
Redner: Abg. List (5730), Abg. Hagenauer (5732), Abg. Ing. Peinhaupt (5732), Abg. Ing. Mag. Hochegger (5733), Abg. Dr. Brünner (5733), Landeshauptmann Klasnic (5734), Abg. Schützenhöfer (5734).
Beschlussfassung (5734).
 - bb) Besprechung der Anfragebeantwortung durch Landeshauptmann Klasnic über Gesetzespublikationen.
Redner: Abg. Dr. Brünner (5734), Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (5735), Abg. Dr. Lopatka (5735), Abg. Dr. Tremmel (5736), Landeshauptmann Klasnic (5736), Abg. Dr. Brünner (5737).
Beschlussfassung (5737).
 2. Mitteilungen
 3. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1486/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger und Stöhrmann, betreffend Kulturförderung im Landesstraßenbau und Landesbrückenbau.
Berichterstatte: Abg. Kröpfl (5738).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 4.
Beschlussfassung (5741).
 4. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1543/1, über den Landesrechnungshofbericht Nr. 107, betreffend die Überprüfung des Künstlerhauses Graz.
Berichterstatte: Abg. Dr. Brünner (5738).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4: Abg. List (5739), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (5739), Abg. Dr. Brünner (5740), Abg. Majcen (5740).
Beschlussfassung (5741).
 5. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1544/1, über den Landesrechnungshofbericht Nr. 109, betreffend die stichprobenweise Prüfung der von der „WAG“ Wohnungsanlagengesellschaft m.b.H., 4026 Linz, Mörkeweg 6 errichteten Wohnanlage.
Berichterstatte: Abg. Hagenauer (5742).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 6.
Beschlussfassung (5848).
 6. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1545/1, über den Landesrechnungshofbericht Nr. 110, betreffend die stichprobenweise Prüfung der von der Gemeinde Sankt Stefan ob Stainz, 8510 Sankt Stefan ob Stainz errichteten Wohnanlage.
Berichterstatte: Abg. List (5742).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6: Abg. Kröpfl (5742), Abg. Purr (5743), Abg. Hagenauer (5744), Abg. Rieser (5745), Abg. Ing. Schreiner (5746), Abg. Dr. Brünner (5746), Abg. Hagenauer (5747).
Beschlussfassung (5748).
 7. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1480/1, der Abgeordneten Dr. Flecker und Mag. Erlitz, betreffend Neuerrichtung des Landeskrankenhauses Bad Aussee.
Berichterstatte: Abg. Mag. Erlitz (5748).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 13.
Beschlussfassung (5775).
 8. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 760/7, zum Beschluss Nr. 1570 des Steiermärkischen Landtages vom 14. Dezember 1999 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Gross und Dr. Karisch, betreffend eine Studie zum Thema „Ganzheitsmedizin in Österreich“.
Berichterstatte: Abg. Mag. Erlitz (5748).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 13.
Beschlussfassung (5775).
 9. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1505/1, betreffend den Bericht der Patientenombudsfrau über das Geschäftsjahr 1999 der Steirischen Patientenvertretung.
Berichterstatte: Abg. Mag. Erlitz (5749).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 13.
Beschlussfassung (5775).
 10. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über den Antrag, Einl.-Zahl 1488/1, der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Dr. Lopatka, Bacher, Dr. Karisch, Wicher und Tschernko, betreffend Babyklappe und anonyme Geburt.
Berichterstatte: Abg. Beutl (5749).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 13.
Beschlussfassung (5775).
 11. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 800/7, zum Beschluss Nr. 1014 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Bacher, betreffend Vorlage eines Berichtes über die Umsetzung des Konzeptes für die psychosoziale Versorgung in der Steiermark.
Berichterstatte: Abg. Mag. Erlitz (5749).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 13.
Beschlussfassung (5775).
 12. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1023/4, zum Beschluss Nr. 1113 des Steiermärkischen Landtages vom 9. Februar 1999 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Schaffung von ausreichenden Praktikumsplätzen für das Zahnmedizinstudium in Graz.
Berichterstatte: Abg. Gennaro (5750).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 13.
Beschlussfassung (5775).
 13. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 121/1, der Abgeordneten Dr. Karisch und Bacher, betreffend Kostenübernahme der Hospizbetreuung und umfassende palliative Versorgung in der Steiermark.
Berichterstatte: Abg. Dr. Karisch (5750).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 13: Abg. Mag. Zitz (5751), Abg. Bacher (5753), Abg. Dr. Brünner (5755), Abg. Mag. Erlitz (5758), Abg. Dr. Tremmel (5761), Abg. Tasch (5763), Abg. Gennaro (5765), Abg. Dr. Karisch (5767), Abg. Kaufmann (5769), Abg. Beutl (5770), Abg. Wicher (5771), Landesrat Dörflinger (5771).
Beschlussfassung (5775).

14. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über den Antrag, Einl.-Zahl 1253/1, der Abgeordneten Dietrich, Schinnerl, Porta und Ing. Peinhaupt, betreffend Windkraftanlagen.
Berichtersteller: Abg. Porta (5778).
Redner: Abg. Hagenauer (5778), Abg. Porta (5780), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (5780), Abg. Ing. Löcker (5781), Abg. Hagenauer (5783), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (5784), Abg. Porta (5784), Landesrat Pötl (5784).
Beschlussfassung (5785).
15. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 865/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend ein neues Gemeinde-Lustbarkeitsabgabengesetz und Aufhebung des Lustbarkeitsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 37/1950, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 34/1986.
Berichtersteller: Abg. Dr. Brünner (5785).
Beschlussfassung (5786).
16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1514/1, Beilage Nr. 184, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Anzeigenabgabengesetz 1980 geändert wird.
Berichtersteller: Abg. Schleich (5786).
Beschlussfassung (5786).
17. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1455/1, der Abgeordneten Schützenhöfer und Straßberger, betreffend Budgetsituation des Landes.
Berichtersteller: Abg. Schützenhöfer (5786).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 40.
Beschlussfassung (5803).
18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1509/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2000 (vierter Bericht für das Rechnungsjahr 2000).
Berichterstellerin: Abg. Gross (5786).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 40.
Beschlussfassung (5803).
19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1507/1, betreffend die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 35 Millionen Schilling für eine Kapitalerhöhung bei der Thermalquelle Loipersdorf G.m.b.H. & Co. KG. im Zusammenhang mit der Errichtung eines Konferenzzentrums Loipersdorf.
Berichtersteller: Abg. Schleich (5803).
Beschlussfassung (5804).
20. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 1065/1, der Abgeordneten Rieser, Pußwald und Bacher, betreffend Sondierungsbohrungen Therme Obdach.
Berichtersteller: Abg. Bacher (5804).
Beschlussfassung (5804).
21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1501/1, betreffend Verkauf der ⁷⁷³/₁₀₄₆-Anteile an der EZ. 823, KG. Sankt Leonhard, bestehend aus den Grundstücken 1673, 1675 und 1676/1, verbunden mit den Wohnungen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 11, 12, 13 und 14 des Objektes Graz, Krenngasse 37, an den Österreichischen Verband für Elektrotechnik, 1010 Wien, Eschenbachgasse 9 zum Preis von 11,500.000 Schilling.
Berichterstellerin: Abg. Gross (5804).
Beschlussfassung (5805).
22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1498/1, betreffend den Grundstücksverkauf an der L 631, Kaindorfer Straße, Grundstück-Nr. 74/5, EZ. 111, KG. Grottenhofen, zum Kaufpreis von 1,150.000 Schilling an die Firma Karl Fink G.m.b.H., 8430 Kaindorf.
Berichtersteller: Abg. Günther Prutsch (5805).
Beschlussfassung (5805).
23. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1464/1, über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Steirische Ferngas AG.
Berichtersteller: Abg. Dr. Tremmel (5806).
Redner: Abg. Ing. Peinhaupt (5806).
Beschlussfassung (5806).
24. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1500/1, Beilage Nr. 179, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 – StJWG 1991 geändert wird.
Berichterstellerin: Abg. Dr. Reinprecht (5806).
Rednerin: Abg. Dietrich (5806).
Beschlussfassung (5806).
25. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 805/8, zum Beschluss Nr. 1290 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Juni 1999, betreffend „Steirischer Sozialbericht 1998“ und „Steirisches Sozialservicebuch 2000“.
Berichterstellerin: Abg. Gross (5807).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 26.
Beschlussfassung (5809).
26. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1371/1, der Abgeordneten Schinnerl, Ing. Peinhaupt und Mag. Jost-Bleckmann, betreffend Finanzierungsmöglichkeit von „Partner-Hunden“ für Behinderte aus Mitteln der Sozialhilfe.
Berichterstellerin: Abg. Dietrich (5807).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 25 und 26: Abg. Gross (5807), Abg. Tschernko (5808).
Beschlussfassung (5809).
27. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über den Antrag, Einl.-Zahl 815/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dietrich, Porta, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend wirksame Maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch von Kindern.
Berichterstellerin: Abg. Pußwald (5809).
Redner: Abg. Pußwald (5810), Abg. Dietrich (5810), Abg. Dr. Reinprecht (5810).
Beschlussfassung (5811).
28. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1515/1, Beilage Nr. 185, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Vergabegesetz 1998 geändert wird.
Berichtersteller: Abg. Ing. Mag. Hohegger (5811).
Beschlussfassung (5811).
29. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über den Antrag, Einl.-Zahl 1036/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf das Grenzland und die Beitragszahlungen.
Berichtersteller: Abg. Porta (5811).
Rednerin: Abg. Dietrich (5812).
Beschlussfassung (5812).

30. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1510/1, Beilage Nr. 182, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten in der Landeshauptstadt Graz geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Schleich (5812).
Beschlussfassung (5813).
31. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1299/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Funktionsperiode des Leiters des Stadtrechnungsamtes in Graz.
Berichterstatter: Abg. Dr. Brünner (5813).
Beschlussfassung (5813).
32. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Anträge, Einl.-Zahl 1482/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger und Kröpfl, und Einl.-Zahl 1487/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Porta und Hagenauer, betreffend Verhinderung grenznaher Atomkraftwerke.
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (5813).
Redner: Abg. Günther Prutsch (5813), Abg. Porta (5814).
Beschlussfassung (5815).
33. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1546/1, über den Landesrechnungshofbericht Nr. 112, betreffend Überprüfung der neu geschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung.
Berichterstatter: Abg. Günther Prutsch (5815).
Redner: Abg. Günther Prutsch (5815), Abg. List (5815).
Beschlussfassung (5816).
34. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 1508/1, über die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., den Kostenersatz für den klinischen Mehraufwand, den Abwasserverband Grazerfeld.
Berichterstatter: Abg. Gennaro (5776).
Redner: Abg. Bacher (5776), Abg. Keshmiri (5776), Abg. Dr. Brünner (5777).
Beschlussfassung (5777).
35. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1502/1, betreffend den Landesrechnungsabschluss 1999.
Berichterstatter: Abg. Hagenauer (5786).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 40.
Beschlussfassung (5803).
37. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1512/1, betreffend Verkauf der Liegenschaft EZ. 770, GB. 63103 Geidorf, bestehend aus dem Grundstück Nr. 2149/6 im Flächenausmaß von 1264 Quadratmeter zum Preis von 5,002.000 Schilling an die Firma WEGRAZ – Gesellschaft für Stadterneuerung und Assanierung m.b.H., 8010 Graz, Hartenaugasse 6.
Berichterstatter: Abg. Gennaro (5805).
Beschlussfassung (5805).
38. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1517/1, betreffend den Förderungskatalog 1999.
Berichterstatterin: Abg. Gross (5786).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 40.
Beschlussfassung (5803).
39. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1519/1, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung des Landes für Fremdmittelaufnahmen der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. in der Höhe von maximal 200 Millionen Schilling.
Berichterstatter: Abg. Gennaro (5804).
Beschlussfassung (5804).
40. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1520/1, zu Punkt 9 des Landtagsbeschlusses Nr. 1364 des Steiermärkischen Landtages vom 1. Juli 1999 über den Landesvoranschlag 2000; Genehmigung der vorzeitigen Freigabe des „Deckungskredites – EU-Kofinanzierungen“ und der Inanspruchnahme unabhängig von gleichzeitig geleisteten Bundes- und EU-Mitteln für das Jahr 2000.
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (5787).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 17, 18, 35, 38 und 40: Abg. Mag. Zitz (5787), Abg. Straßberger (5787), Abg. Heibl (5791), Abg. Ing. Schreiner (5791), Abg. Dr. Brünner (5793), Abg. Gennaro (5796), Abg. Ussar (5797), Abg. Ing. Mag. Hoegger (5798), Abg. Dr. Karisch (5799), Abg. Präsident Dr. Strenitz (5800), Abg. Alfred Prutsch (5801), Abg. Korp (5801), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (5802).
Beschlussfassung (5803).
41. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1503/1, betreffend den Erwerb des Grundstückes „Karpellus“, EZ. 225, KG. 65301 Adendorf, zum Kaufpreis von 2 Millionen Schilling.
Berichterstatter: Abg. Bacher (5778).
Beschlussfassung (5778).
42. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1513/1, betreffend Firma Akustikkompetenzzentrum Gesellschaft für Akustikforschung m.b.H.; Genehmigung des Finanzierungsplanes und damit der Förderungsbeiträge für die Jahre 2001 bis 2003.
Berichterstatter: Abg. Ussar (5741).
Beschlussfassung (5742).

Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 70. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Ing. Kinsky, Schinnerl und Schuster.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen diese ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus!

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns.

Herr Abgeordneter Peter Rieser vollendet morgen, dem 5. Juli, sein 50. Lebensjahr. Herzliche Gratulation. (Allgemeiner Beifall.)

Bevor wir mit der Tagesordnung weitergehen, begrüße ich die 25 Schülerinnen und Schüler der 6. und 7. Klasse des BG und BRG Carneri unter der Führung von Frau Prof. Mag. Magda Wagner und Frau Prof. Zita Geretschläger-Hauptmann. (Allgemeiner Beifall.)

Die heutige Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt heute in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Ich weise darauf hin, dass für die Zusatzfragen im rückwärtigen Bereich der Landstube zwei zusätzliche Mikrofone zur Verfügung stehen.

Anfrage Nr. 292 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Initiative „Jobmaster“.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (10.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, meine Damen und Herren!

In der Regierungssitzung am 26. Juni 2000 wurde die Initiative „Jobmaster“ beschlossen. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage: Wie schätzen Sie das Potenzial der Initiative „Jobmaster“ für die Steiermark, insbesondere unter Beachtung der Schnittstelle Wirtschaft und Wissenschaft ein?

Präsident: Danke. Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Information und Kommunikation sind Technologien der Zukunft, das ist unbestritten. Das Marktvolumen für Telekommunikation, Softwareentwicklung und Multimedia steigt kontinuierlich seit 1992 an. Studien zufolge kann mit einem weiteren jährlichen Wachstum von 40 Prozent der europäischen Informations- und Telekommunikationsunternehmen gerechnet werden. In der EU arbeiten derzeit mehr als 4 Millionen Menschen in diesen Bereichen und laut einer neuesten Schätzung der Europäischen Union wird der Markt bis 2005 um weitere 300.000 Arbeitsplätze wachsen. Die unbestritten zunehmende strategische Bedeutung von Informationstechnik, Internet und so weiter verstärkt den Bedarf an Fachpersonal in nahezu allen Unternehmen und qualifizierte Fachkräfte sind begehrt wie nie zuvor. Laut Umfrage des WIFO konnte nahezu jeder dritte Datenverarbeitungsdienstleister seine Geschäftstätigkeit nicht ausweiten, weil Fachkräfte fehlten. Im Jahr 2003 wird die Lücke zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage in Österreich zirka 85.000 Stellen betragen. Bereits heuer liegt Österreich mit einem 15-prozentigen Nachfrageüberhang, der nicht befriedigt werden kann, an der Spitze der untersuchten Länder. „Einen fatalen Flaschenhals, der die Wettbewerbsfähigkeit des Landes entscheidend zu schwächen droht“, befürchtet die Österreichische Computergesellschaft. Einerseits fehlen qualifizierte Kräfte, andererseits sind ältere Fachleute nicht vermittelbar, weil ihr Wissen veraltet ist. Wir wissen, dass die Halbwertszeiten immer kürzer werden. Die Forderung der Österreichischen Computergesellschaft: Berufliche Weiterbildung muss gefördert werden. In der Steiermark wurde das bestehende Bildungsangebot der Universitäten nicht in dem Ausmaß, wohl aber im Bereich der einschlägigen Fachhochschulstudiengänge an der Technikum Joanneum und am WIFI vorsorglich behandelt und ergänzt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass das bestehende Angebot trotz neuer Studiengänge und einer Aufstockung der Studienplätze nicht ausreichend ist und daher sinnvollerweise ergänzt werden muss. Da die erforder-

lichen Qualifikationen im Informations- und Kommunikationstechnologiebereich raschen Veränderungen unterliegen, erfordert der schnelle Produktlebenszyklus eine permanente Anpassung der Ausbildungsprofile sowie berufsbegleitende unternehmensnahe Aus- und Weiterbildung, um die Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Es herrscht akuter Handlungsbedarf, um die Nachfrage an qualifiziertem Personal auch kurz- und mittelfristig decken zu können und so die Wettbewerbsfähigkeit der steirischen Wirtschaft, insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe, auch in Zukunft zu gewährleisten. Im Gegensatz etwa zum Kollegen Paieryl, der im Zusammenhang mit der Autoindustrie das Projekt Greencard für ausländische qualifizierte Arbeitnehmer die Lösung der Arbeitsmarktprobleme in diesen Qualifikationsbereichen als eine Möglichkeit erachtet, glaube ich, dass das der falsche Weg ist. Wir sollten die Qualifizierung der steirischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rechtzeitig so angehen, dass wir auf dieses Projekt verzichten können. (Beifall bei der SPÖ.)

Es gibt dazu die Aussage des Kollegen Paieryl aus einer Zeitung, die ich zitieren könnte. Ich unterlasse es aber. Es gibt aber einen konkreten Hinweis. Ich glaube, dass wir uns das wirklich gemeinsam ersparen sollten und für diese große Nachfrage entsprechend das Angebot erweitern sollten. Mit „Jobmaster“ und dem damit verbundenen Zusammenschluss der Wirtschaft, der Bildungsinstitutionen und der Politik soll dieser Weg beschritten werden. Herr Kollege Hochegger, nur ein Hinweis von mir an Sie: Wir haben im Zusammenhang mit Studiengängen auch, was das WIFI betrifft, den einen oder anderen Kontakt. Ich mache aufmerksam, dass das auch ein Anknüpfungspunkt gerade für Sie wäre, um sich Möglichkeiten für Studiengänge zum Beispiel zu sichern. Um dem Bedarf der heimischen Firmen und auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerecht zu werden, wird die Initiative in enger Kooperation mit der Wirtschaft, den Unternehmensgründern im Hochtechnologiebereich abgewickelt. Dadurch sollen die notwendigen Rahmenbedingungen für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes festgelegt und geschaffen werden. Im Sinne einer aktiven Kooperation soll sich die Wirtschaft bei der Finanzierung der Ausbildungsprogramme im Ausmaß von 30 bis 50 Prozent der Kosten beteiligen, wobei die finanzielle Beteiligung von der Unternehmensgröße und dem Innovationsgehalt der Projekte abhängig ist. Über verschiedenste Bildungsangebote soll Kompetenz im Bereich der Informationstechnologien aufgebaut werden. Durch die Vernetzung von Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft soll das bestmögliche Ergebnis für die Steiermark erreicht werden. Dazu gehört auch, dass der konkrete Bildungs- und Qualifizierungsbedarf der Wirtschaft und der Arbeitnehmer erhoben wird. Darauf basierend, erfolgt die endgültige Festlegung der Programmschwerpunkte und der Förderungsrichtlinien. Drehscheibe für „Jobmaster“ soll die landeseigene Technikum Joanneum sein, – es ist auch klar, dass andere eingeladen werden mitzutun –, die als Träger der Fachhochschulstudiengänge in der Steiermark bereits Ausbildungsgänge in diesem Bereich anbietet, über ihre Transferzentren in engem Kontakt mit der Wirtschaft steht und somit über entsprechendes Know-how und Synergiepotential für die Abwicklung des Pro-

gramms verfügt. Ergänzt wird das Know-how der Technikum Joanneum durch die Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung mit der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Herr Kollege Paierl und ich haben ein entsprechendes Gespräch bei mir geführt, das uns in dieser Frage zusammengebracht hat und wir Einvernehmen gefunden haben, diesen „Jobmaster“ auch in Kombination mit den überdeckenden Bereichen seines Ressorts und meines Ressorts abzuwickeln. Natürlich sind auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und das Arbeitsmarktservice einzubinden und dem Programmbeirat müssen Bildungs- und Wirtschaftsexperten angehören. Die Programmschwerpunkte werden Internettechnologien, Softwareanwendungen, Kunden- und Servertechnologien, E-business, aber auch das technologieneutrale Umfeld, das auch Fachkräfte im Bereich der Informationstechnologien benötigt, bilden. Die Initiative „Jobmaster“ wird die moderne Förderpolitik des Wissenschaftsressorts im Bereich der Forschung und Entwicklung bestens ergänzen. Denn Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Qualifizierung sind unabdingbare Grundlagen für eine moderne Wirtschaftspolitik. Wahrscheinlich ist es so, dass die moderne Wirtschaftspolitik darin besteht, für Bildung, Weiterbildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung zu sorgen. Das ist allerdings ein Punkt, über den wir schon mehrfach diskutiert haben, inwiefern die traditionelle Wirtschaftsförderung noch Sinn macht und inwiefern es nicht viel wichtiger ist, diesen Bereich von Forschung und Wissenschaft, Technologien zu fördern, als eine normal übliche Förderpolitik zu betreiben. Aber mir ist – das sage ich auch dazu – auch klar, dass bei einer unmittelbaren Standortfrage, wo es darum geht, ja oder nein zu sagen, natürlich diese mittelfristige oder diese kurzfristige Sicht Vorrang hat und wir haben auch die entsprechenden Beschlüsse dazu gefasst. Aber trotzdem glaube ich, dass die mittel- bis längerfristige Absicht einfach nur die sein kann, selbst die besten Leute zu haben. Durch die Kooperation zwischen Wirtschaft, Bildung und Politik wird es gelingen, einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Steiermark zu leisten und gleichzeitig steirische Arbeitnehmer und Arbeiterinnen in diesen Zukunftstechnologien zu qualifizieren, so dass wir in der Steiermark ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung haben. (Abg. Schützenhöfer: „Für das, was Sie am Samstag gesagt haben, haben Sie sich aber ausführlich mit dem Chefökonom beschäftigt!“) Ist das eine Zusatzfrage?

Präsident: Nein, das ist keine Zusatzfrage, das war ein Zwischenruf. Zu einer Zusatzfrage hat sich der Herr Abgeordnete Getzinger gemeldet.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: Herr Landeshauptmann!

Ich danke Ihnen für diese Anfragebeantwortung und darf folgende Zusatzfrage stellen. Wie sehen Sie die Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Fachhochschulen in der Steiermark?

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Nach langjähriger Anstrengung ist es mir gelungen mit dem Kollegen Paierl das eine oder andere Fachgespräch führen zu können. Ich habe

mich da sehr, sehr bemüht, um seinen Lernprozess zu beschleunigen, Herr Kollege Klubobmann Schützenhöfer.

Im Bereich der Fachhochschulstudiengänge haben wir auf den Bedarf an Kommunikationsexperten bereits reagiert. Der Fachhochschulstudiengang „Informationsmanagement“ ist bereits im dritten Jahre. Auf Grund des großen Andranges wurde die Anzahl der Studienplätze um 30 erhöht, so dass im Herbst 2000 nunmehr 70 Studenten mit der Ausbildung beginnen können. Gleichzeitig mit der Aufstockung der Studienplätze wurde das Curriculum den neuesten Erfordernissen angepasst. Daneben bietet die Technikum Joanneum GmbH. mit dem Studiengang „Informationsdesign“ mit 30 Studienplätzen einen weiteren in diesem boomenden Bereich notwendigen Studiengang an. Ein dritter Studiengang zum Thema „Internettechnologien“ mit Standort in Kapfenberg liegt beim Fachhochschulrat zur Genehmigung und soll mit 50 Plätzen im Herbst 2001 starten.

Parallel zu den Aktivitäten der landeseigenen Technikum Joanneum GmbH. habe ich bereits auf das WIFI hingewiesen, auch mit der Aufforderung, dass wir nicht über die Frage einer Basisfinanzierung sprechen, sondern über gezielte Aktivitäten auf diesem Gebiet.

Im Bereich der Fachhochschulen hat die Steiermark – wie oben ausgeführt – dem Boom Rechnung getragen und die entsprechenden Angebote geschaffen. „Jobmaster“ ist aber eine absolut notwendige Ergänzung, wenn man sich die internationale Entwicklung ansieht. (10.21 Uhr.)

Präsident: Danke! Die Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Tasch wurde zurückgezogen. Wir kommen zur Anfrage Nr. 291 des Herrn Abgeordneten Purr an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, betreffend Bespitzelungsaffäre der SPÖ. Bitte, Herr Abgeordneter Purr.

Abg. Purr (10.21 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Bespitzelungsaffäre der SPÖ ist eine große politische Fehlleistung, die jedem Demokraten und Bürger zuwider sein muss. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das Anzeigen ist noch unangenehmer, Herr Kollege Schützenhöfer!“) Die Ausforschung und systematische Erfassung der politischen Gesinnung von Nachbarn und Bekannten ist in einer demokratischen Gesellschaft fehl am Platz und erinnert an totalitäre Systeme. In der Beantwortung der Dringlichen Anfrage in der Landtagssitzung vom 20. Juni dieses Jahres wurden von Ihnen keine Worte der Entschuldigung oder der eindeutigen Distanzierung von diesem skandalösen Vorhaben gefunden, obwohl der Anstoß zu dieser Aktion von der SPÖ-Landesorganisation kam. So wurde die Grazer SPÖ-Chefin Tatjana Kaltenbeck in der „Grazer Woche“ vom 25. Juni 2000 mit folgender Aussage zitiert: „Die Aufforderung der Landesorganisation mit der gleichen Zielsetzung ist an alle Bezirksorganisationen in der ganzen Steiermark gegangen.“

Ich stelle an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Warum haben Sie sich anlässlich der Beantwortung der Dringlichen Anfrage in der Landtagssitzung am 20. Juni 2000 nicht für die Spitzelmethoden der SPÖ entschuldigt und sich nicht von dieser skandalösen Gesinnungsschnüffelei klar distanziert?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Klubobmannstellvertreter, Sie haben Ihre Pflichtübung sehr, sehr brav absolviert. Ich bin tief beeindruckt, dass Sie das Thema fortsetzen. Wir werden kein Problem haben, dieses Thema gern mit Ihnen weiterhin fortzusetzen, mit Ihnen allen. Meine Damen und Herren, ich habe bereits in dieser Sitzung damals erklärt und der Herr Klubobmann Schützenhöfer hat mir Recht gegeben, was ja wirklich eher ein Zufall nur sein kann, dass wir zwei in irgendeiner Frage übereinstimmen, aber er hat mir Recht gegeben, dass das Ganze nicht in den Landtag gehört. Sie können sich erinnern. Sie haben es selbst gesagt – erster Punkt.

Zweiter Punkt – wenn überhaupt ist es eine Sache innerhalb einer Partei und zum Zeitpunkt von damals – wie Sie auch alle wissen – lag das Ganze bei der Staatsanwaltschaft, angezeigt durch die ÖVP. Das heißt, es war eine Situation, in der von der Unzuständigkeit hin bis zur Frage, was kommt bei dem Ganzen eigentlich heraus, die Vorgehensweise im Landtag nicht gedeckt war, weder nach der Verfassung, nach der Geschäftsordnung und so weiter, im Übrigen zu diesem Zeitpunkt eben eine Anzeige vorgelegen hat gegen die Sozialdemokratische Partei, das bedeutet also gegen mich in der letzten Konsequenz und damit auch damals schon klargestellt wurde, dass es einen Anspruch auf Rechtsschutz für jedermann gibt. Ich habe daher bei der Gelegenheit, nachdem das von der Staatsanwaltschaft als klarerweise nicht strafrechtlicher Tatbestand zurückgelegt wurde, zu dem Zeitpunkt und an dem Ort Stellung genommen, wo das hingehört, das war der Landesparteitag der SPÖ, den Sie früher ja ohnehin schon zitiert haben. Der wahrscheinlich nicht so ausgegangen ist, wie sich das manche von Ihnen erhofft haben. (Abg. Dr. Lopatka: „Sie sollen uns ja erhalten bleiben!“) Herr Kollege Lopatka, ich sage Ihnen ganz ehrlich, Sie sind für mich überhaupt kein Ansprechpartner mehr. Ganz ehrlich! Wir brauchen da gar nichts mehr herumtun. Ich habe auf diesem Parteitag wortwörtlich Folgendes gesagt, meine Damen und Herren! Und bitte passen Sie auf, denn ich verhehle Ihnen auch den Schluss nicht, den ich gesagt habe: „Fehler passieren überall. Uns passiert das auch. Es gibt Werbeaktionen, da geht etwas daneben. Für diejenigen, sage ich ausdrücklich an die steirische Bevölkerung, für diejenigen – ist ja die Abschrift, ich habe völlig frei gesprochen, es ist eine wörtliche Abschrift –, für diejenigen, die sich persönlich betroffen gefühlt haben, die auch enttäuscht wurden, für diejenigen ist es klar, dass wir sagen, es tut uns Leid. Dazu sind wir immer gestanden, das einzubekennen.“ Und ich habe auch dazugesagt und ich sage es auch hier im Hohen Haus: „Für die Scheinheiligen und für die ach so Anständigen, für die gilt das nicht. Für ÖVP- und FPÖ-Funktionäre gilt diese Entschuldigung nicht“, meine Damen und Herren. Für

Sie, meine Damen und Herren der ÖVP, die Sie sich als Anzeiger betätigen, die sich der Kriminalisierung betätigen, für Sie gilt das nicht. Und von der FPÖ rede ich überhaupt nicht, hängen Sie sich ein Honecker-Bild um und gehen durch die Stadt spazieren. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 10.26 Uhr.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Purr stellt eine Zusatzfrage. Bitte!

Abg. Purr: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich weise es von vornherein zurück, mir hier eine Pflichtübung zu unterstellen. Als Demokrat ist es mir ein Anliegen, einmal öffentlich dazu Stellung zu nehmen und zum Ausdruck zu bringen, dass Sie es verabsäumt haben, werter Herr Landeshauptmannstellvertreter, sich auch in der Öffentlichkeit zu entschuldigen. (Abg. Dr. Lopatka: „Der Parteitag ist schon aus!“ – Landesrat Dörflinger: „Ehrlich?“ – Abg. Schrittwieser: „Mache ein neues Gesetz!“ – Präsident: „Noch ist Kollege Purr am Wort!“) Sie haben dort Stellung genommen, wo es hingehört. (Landesrat Dörflinger: „Ist ja nicht schlecht!“) Sie haben eine klare Distanz verabsäumt. (Abg. Schrittwieser: „Sie verlesen was der Lopatka geschrieben hat!“ – Unruhe bei der SPÖ.)

Meine Frage ist: Was hindert Sie daran, öffentlich Stellung und Distanz dazu zu nehmen?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Herr Klubobmannstellvertreter, ich weiß nicht, wie ÖVP-Landesparteitage ablaufen. Falls Ihre eine geschlossene Veranstaltung (Abg. Dr. Lopatka: „War im Internet live!“ – Abg. Dr. Flecker: „Stell dir vor!“) und nicht an die Öffentlichkeit gerichtet sind, dann ist das vielleicht eine andere Beurteilung. Die Parteitage der sozialdemokratischen Partei sind öffentlich zugänglich. Was ich dort gesagt habe, habe ich hier noch einmal gesagt. Ich werde es Ihnen noch zustellen, weil Sie offensichtlich nicht mitbekommen haben, was ich gesagt habe. An die steirische Bevölkerung wende ich mich zu allen Zeiten. Wenn sich jemand ehrlich betroffen fühlt, habe ich noch nie ein Problem gehabt mich zu entschuldigen. Sie sind mir nicht böse, dass ich es wiederhole, was Sie betrifft, und von denen rede ich gar nicht, denke ich nicht daran. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten List das Wort.

Abg. List: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich verstehe Sie nicht ganz, wenn Sie jetzt den Beleidigten mimen. Ich frage Sie von dieser Stelle aus, nachdem Sie es beim Landesparteitag nur für einen gewissen Teil der steirischen Bevölkerung getan haben, dass Sie sich entschuldigen. Entschuldigen Sie sich als Landeshauptmannstellvertreter in Ihrer Funktion von Ihrem Sitz aus für diese Bespitzelungsaktion? Ja oder nein!

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Wir sind im Steiermärkischen Landtag und hier sitze ich als Regierungsmitglied. Der Vorfall, wie Sie wissen, ist innerhalb einer politischen Partei passiert – in anderen soll Ähnliches vorkommen. Daher ist hier die Antwort des Landtages und an den Landtag zu geben. Ich sitze hier als Regierungsmitglied. Herr Kollege, das haben wir schon das letzte Mal lang und breit besprochen. Euer gesamter Misstrauensantrag ist von vornherein verfassungswidrig gewesen. Ich habe mich trotzdem gestellt. (Abg. Dr. Tremmel: „Der entschuldigt sich nicht!“) Bei euch ganz sicherlich nicht. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Tremmel: „Es ist klar, du entschuldigst dich nicht!“)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage stellt der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort hierzu.

Abg. Dr. Lopatka: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche Sie höflichst, mir eine Antwort auf meine Zusatzfrage zu geben. Bitte? (Abg. Schrittwieser: „Liest du aus dem Brief aus Liezen vor?“) Ihr braucht nicht so nervös sein. Ihr wisst noch gar nicht, was ich fragen möchte und ihr seid schon übernervös. Wir haben noch genug Zeit, im Herbst Wahlkampf zu führen. Herr Präsident, ich darf meine Zusatzfrage stellen. (Unruhe bei der SPÖ. – Klingelzeichen des Präsidenten.)

Ich bitte Herrn Kollegen Schrittwieser, mich nicht an der Zusatzfrage zu hindern. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Herr Präsident, ich versuche es jetzt zum dritten Mal, die Zusatzfrage zu stellen. Meine Frage an Sie ist, und hier unterscheide ich mich wesentlich von Ihnen: Sie haben in Ihrer Beantwortung wortwörtlich gesagt: „Das ist eine Sache innerhalb einer Partei.“ Ich glaube, das ist eine Sache der betroffenen Grazerinnen und Grazer und nicht eine Sache einer Partei. (Landesrat Ing. Ressel: „Das ist keine Frage, Herr Kollege!“) Sie haben Ihre Entschuldigung hier wiederholt. Das nehme ich aber nur zum Teil zur Kenntnis. Ich sage Ihnen eines: Sie haben sich nicht bei den Funktionären der FPÖ und der ÖVP entschuldigt. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das ist eine Rede!“) Bei der Aktion der SPÖ Graz ist es aber darum gegangen, die Bürger in zwei Gruppen einzuteilen (Unruhe bei der SPÖ.): In S-Menschen – ich muss meine Anfrage begründen – und in andere. Andere sind natürlich Funktionäre von anderen Parteien. (Abg. Dr. Flecker: „Herr Präsident, so geht das nicht. Entweder gibt es Zusatzfragen oder nicht!“) Ich begründe meine Zusatzfrage: Bei dieser Aktion hat die Aufforderung bestanden, Menschen in A- und in S-Menschen einzuteilen. A-Menschen sind natürlich unsere Funktionäre. Warum sind Sie nicht bereit, sich bei unseren Funktionären zu entschuldigen? Meine Zusatzfrage lautet: Wie viele Grazerinnen und Grazer sind von dieser Aktion systematisch erfasst worden? Wissen Sie es, dann sagen Sie es uns bitte, und wie viele „A“ waren dabei, denn dann sind unsere Funktionäre dort mit dabei, bei denen Sie sich nicht entschuldigen wollen. Das möchte ich von Ihnen wissen, warum Sie sich bei denen nicht entschuldigen wollen, die auch von dieser Aktion erfasst worden sind. Das sind keine

anderen Menschen. (Landesrat Dörflinger: „Ist das eine Frage?“) Das sind gleichwertige Menschen, auch wenn sie bei uns Funktionäre sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Die Zusatzfragen sind kurz und prägnant zu stellen und nicht zu Referaten auszubauen. Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Meine Damen und Herren! (Landesrat Dörflinger zu Abgeordnetem Dr. Lopatka: „Das schadet deinen Nerven, wenn du dich so aufregst!“) Wenn Sie sagen, dass wir uns unterscheiden, dann lege ich größten Wert darauf, dass wir uns unterscheiden. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Das beruht auf Gegenseitigkeit!“) Mit dir habe ich jetzt nicht geredet. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Wir unterscheiden uns auch!“) Was mischt du dich jetzt ein? Das ist völlig sinnlos. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Wir unterscheiden uns auch, Gott sei Dank!“) Das weiß ich schon. Aber es geht ja um ganz etwas anderes. (Unverständlicher Zwischenruf von Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko.) Ich auch. Misstrauensantrag, toll. Honecker – das gefällt dir? Und du stehst dazu? (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Ja!“) Großartig. Das ist in Ordnung und jetzt bin ich wirklich froh darüber. (Abg. Dr. Tremmel: „Wie ihr zur Bespitzelungsaktion steht, so stehen wir zum Honecker!“)

Pauli, jetzt sage ich dir etwas: Ich habe hier alles klar gesagt. (Unruhe bei der SPÖ und FPÖ.)

Wenn ich unterbrochen werde, spreche ich auch woanders. Meine Damen und Herren, das steht mir schon noch zu, dass ich hier rede. Ich habe sehr deutlich das gesagt, was ich öffentlich – ein Landesparteitag ist ein öffentliches Forum – an die steirische Bevölkerung gerichtet habe, hier wiederholt und habe gesagt, bei euch entschuldige ich mich ganz sicher nicht, dort ganz sicher nicht und bei euch schon überhaupt nicht – aus den genannten Gründen. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Ein Misstrauensantrag ist ohnedies das stärkste Instrument, das man einsetzen kann. Das habt ihr eingesetzt und daher sehe ich überhaupt keine Veranlassung, irgendetwas noch zu tun im Sinne einer Äußerung. Die ÖVP hat den Misstrauensantrag nicht unterstützt. Die ÖVP hat wenigstens zur Kenntnis genommen, dass das nicht einmal hier in das Haus hergehört und insofern ist das eine Sache innerhalb einer Partei. Dass ich mich aber an die Öffentlichkeit in der Parteitagsrede gerichtet habe, ist klar. Ich könnte Ihnen das noch einmal vorlesen, werde es aber nicht tun, weil ich mich bei den Steirerinnen und Steirern, die sich betroffen fühlen und betroffen gefühlt haben, entschuldigt habe. Das ist die Antwort – bei allen. Ich habe gesagt, hier in diesem Haus bei diesen Funktionären – bei euch und bei euch schon gar nicht – entschuldige ich mich nicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Flecker zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker: Zur Geschäftsordnung ein Ersuchen an den Herrn Präsidenten: Wenn wir schon die gute Miene zum bösen Spiel machen, das die ÖVP hier betreibt, indem sie eine Angelegenheit, die der politischen Diskussion zwischen den Parteien draußen obliegt, das zweite Mal in das Haus hereinbringt und die Fragestunde mit dieser an sich unzulässigen Frage anreichert, dann sollte es nicht so weit gehen, dass der Präsident zuerst den Kollegen Lopatka, der ein halbes Referat gehalten hat, ausreden lässt und nachher sagt, das war nicht in Ordnung. Ich ersuche Sie, in Hinkunft der Korrektheit halber bei ähnlichen Fällen das Wort zu entziehen oder den Redner zu unterbrechen, weil sonst können wir die Fragestunde gleich als offizielle Debatte abführen. Ich bitte hier um ein korrektes Verhalten.

Präsident: Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Schützenhöfer.

Abg. Schützenhöfer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Geschäftsordnungsdebatten zu führen widerstrebt mir ziemlich, aber wenn es so ist und ich stehe dazu, dass die Dringliche Anfrage letztlich nur zugelassen wurde, weil andere Dringliche Anfragen, die auch nicht zu richten gewesen wären, vier an der Zahl, auch zugelassen wurden, politisch, habe ich gesagt, Herr Landeshauptmannstellvertreter, kann man und soll man aber im Landtag darüber reden – Punkt eins.

Punkt zwei – Herr Kollege Flecker, wenn wir die Geschäftsordnung ernst nehmen (würden), wäre vieles nicht zulässig. Ich hätte mich nicht gemeldet, wenn Sie nicht gekommen wären. Es steht auch in der Geschäftsordnung, Paragraph 69 Ziffer 2 zur Fragestunde: Die Beantwortung, nämlich durch das Regierungsmitglied, hat so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt. Das war auch nicht der Fall. Also führen wir nicht Geschäftsordnungsdebatten, die nicht eins zu null für Sie ausgehen, sondern wo wir alle – (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Wie es die Frage zulässt!“) Schauen Sie, Herr Kollege Grabner, noch einmal sage ich, mir ist es persönlich widerlich, solche Debatten hier zu führen, weil es ja für uns alle kein eins, zwei, drei zu null sondern ein Unentschieden ergibt. Nur, Sie greifen immer dann, wenn Sie politisch am Ende sind, zur Geschäftsordnung. Und das sollten Sie nicht tun. (Abg. Dr. Flecker: „Weil es ein Missbrauch ist, was der Kollege Lopatka tut!“ – 10.38 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 290 der Frau Abgeordneten Mag. Zitz an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, betreffend Werbung aus Mitteln des Landesbudgets. Ich bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Zitz (10.39 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist in den letzten Jahren kaum möglich gewesen, einen Tag in der Steiermark zu verbringen, ohne Ihrem Antlitz bezahlterweise zu begegnen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptfraustellvertreter, folgende Frage:

In welcher Höhe haben Sie Steuermittel in den Jahren 1996 bis 2000 ausgegeben, um für Ihre Aktivitäten zu werben? Konkret nenne ich bezahlte Artikel, Berichte, Fotos, Plakate, Laufschriftwerbungen et cetera.

Präsident: Ich bitte um die Antwort.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Meine Damen und Herren!

Im Kulturressort und Wissenschaftsressort wurde seit dem Jahre 1995 ein Aktivitätsniveau entwickelt, das mit wenigen anderen Ressorts im Bereich des Landes vergleichbar ist. Es werden jedes Jahr zumindest eine Großausstellung, aber auch andere für das Land wichtige Projekte durchgeführt. Wenn Sie im Wissenschaftsressort etwa über den „Jobmaster“, über den ich gerade gesprochen habe, sich erinnern oder über „next“, an das Jugendprojekt, dann sind das ganz große Projekte. Dabei ist es so, dass im Unterschied zu den anderen Ressorts wie beispielsweise bei Landesausstellungen das Land als Veranstalter fungiert. Man muss immer unterscheiden, ob etwas ausgegliedert ist, ob die Vorkehrungen ausschließlich über ausgegliederte Unternehmungen, Werbeagenturen und, und, und ablaufen. Das gibt es. Die Gartenausstellung ist zum Beispiel völlig anders organisiert gewesen, um ein Beispiel zu nennen, als das bei Landesausstellungen üblich ist. Dort ist eine Gesellschaft gegründet worden. Das ist ein Public-Private-Partnership und so weiter, während die Landesausstellungen ausschließlich über das Land laufen. Ob man das in Zukunft so beibehalten soll oder müsste oder ob das zweckvoll wäre, ist durchaus diskussionswürdig. Aber es ist im Vergleich zwischen den Ressorts auf das hinzuweisen, dass wir sehr, sehr unterschiedliche Formen der Abwicklung haben. Das führt natürlich auch dazu, dass dort, wo das direkt aus der Verwaltung abgewickelt wird, wir entsprechende Werbemittel auch im Budget finden, ansonst sind sie in den ausgegliederten Gesellschaften und Bereichen zu finden. Also ich sage noch einmal, in der Gartenschau ist das natürlich in dieser GesmbH zu finden. Als Beispiel darf ich etwa „YOUgend“ Radkersburg nennen. Aus dem Budget der Kulturabteilung wurde im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Landesausstellung ein Betrag von 4,374.464 Schilling für Werbemaßnahmen aufgewendet. Darüber hinaus wurden teilweise Sponsorengelder für Inseratenschaltungen verwendet. Diese Inserate wurden über die Werbeagentur Josef & Maria geschaltet, welche als Auftraggeber fungiert haben. Nach Vorlage der bezahlten Rechnungen wurden diese von der Kulturabteilung der Werbeagentur refundiert.

Bei der Landesausstellung in Knittelfeld war laut Medienplan für Inserate und PR-Artikel ungefähr eine Million Schilling vorgesehen. Aus dem Budget der Kulturabteilung wurden insgesamt 6 Millionen Schilling verwendet.

Die Werbeausgaben der beiden oben genannten Landesausstellungen sind mit Landesausstellungen früherer Jahre durchaus vergleichbar. Landesausstellung 1994 in Pöllau 4 Millionen Schilling, Landesausstellung in Murau 3 Millionen Schilling, Landesausstellung Mariazell 5,5 Millionen Schilling.

Die Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Großprojekten abzuwickeln sind, dienen dazu, die öffentliche Aufmerksamkeit zu erwecken, damit diese Veranstaltungen erfolgreich sein können. Als Beispiel möchte ich nochmals auf die Landesausstellung in Radkersburg verweisen. Diese Landesausstellung wurde von 150.000 Besuchern frequentiert, wodurch während der Ausstellung insgesamt 287 Millionen Schilling in die Region geflossen sind. Diese Ausgaben haben dazu geführt, dass in der Region 97 Millionen Schilling an reiner Wertschöpfung entstanden sind. 36.000 Besucher sind das erste Mal durch die Landesausstellung in die Region Radkersburg gekommen. Wenn man das Wiederbesuchspotential sehr vorsichtig einschätzt, so ist durch die Landesausstellung mit zusätzlichen Nächtigungen zwischen 10.000 und 20.000 im Jahr zu rechnen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor war das zugrunde liegende Werbekonzept.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An Hand dieses Projektes habe ich versucht Ihnen zu erläutern, dass mit Werbemitteln sorgfältig und sparsam im Sinne des Landes umgegangen wird.

Ergänzend darf ich darauf hinweisen, dass bei allen Großprojekten meines Ressorts ein erheblicher Anteil der Werbemaßnahmen über Sponsoringleistungen finanziert wird. So gelingt es beispielsweise bei der Gauguin-Ausstellung trotz einer tollen Performance mit einem Werbebudget mit 3 Millionen Schilling auszukommen.

Wenn Werbemaßnahmen durch meine Ressorts bezahlt werden und damit durch Landesgelder, so werden – soweit mir das zugänglich ist – dabei die Vorschriften des Amtes und die entsprechenden Regierungssitzungsbeschlüsse, die wir ja haben, befolgt. Im Übrigen erfolgen alle diese Maßnahmen durch Regierungsbeschlüsse und auf der Grundlage von Regierungsbeschlüssen, die – das muss ich der Ordnung halber dazusagen – in der letzten Zeit sehr stark mit SPÖ und ÖVP zustande gekommen sind, vorher auch durchaus mit Zustimmung der FPÖ.

Werbemaßnahmen, die vom Veranstalter gesetzt werden, die durch das Land Steiermark eine Förderung erhalten, unterliegen nicht dem Einflussbereich der Abteilung Forschungs- und Kulturmanagement. Also das ist das, was ich auch mit dem früher ausgegliederten Teil gemeint habe. Das gibt's natürlich auch bei uns.

Es handelt sich dabei um projektbezogene Marketingmaßnahmen, die nicht nur Inserate in Printmedien, sondern auch Rundfunk- und Plakatwerbung beinhalten können. Der Abdruck der Logos für Werbemaßnahmen für Projekte, die durch das Land Steiermark gefördert werden, ist nicht zwingend vorgesehen und steht dem Veranstalter frei.

Präsident: Danke, die Frau Abgeordnete Mag. Zitz stellt eine Zusatzfrage. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz: Als Spitzenkandidat einer wahlwerbenden Partei und als ehemaliger Finanzprofessor, der Sie sind, glaube ich, dass diese Anfragebeantwortung Ihrem Niveau unwürdig ist. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum Sie keine einzige konkrete

Angabe gemacht haben. Es ist für mich auch nicht nachvollziehbar und das ist jetzt meine zweite Frage, warum Sie in letzter Zeit als Proponent von Themen anderer Ressorts an die Öffentlichkeit gegangen sind. Ich denke ganz konkret an „nex:it“ beziehungsweise an „Job 2000“. Für mich ist Ihre Anfragebeantwortung keine, wo ich das Gefühl habe, Sie geben wirklich Auskunft, wie Sie mit Steuermitteln in Ihrem Ressort umgehen und dass diese nur Ihrer Publicity als Parteivorsitzender dienen.

Präsident: Ich bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Ja, Frau Klubobfrau, es ist so, dass ich Ihnen anhand einzelner Beispiele versucht habe, die Größenordnungen eines solchen Werbeetats in Zusammenhang einer Gesamtdarstellung darzustellen. Wenn es für Sie hilfreich ist, dann lasse ich gerne – das ist aber natürlich schon eine eher sehr breit angelegte Arbeit – in den Ressorts alle diese Aktivitäten nach diesen Kriterien durchforsten, wobei ich Ihnen nochmals sage, wir können nur den Teil nehmen, der in der Landesverwaltung unmittelbar aufliegt. Ich habe es versucht zu erklären. In dem Augenblick, wo Sie etwas einer Agentur übergeben, in dem Augenblick, wo Sie einen ausgegliederten Rechtsträger haben, haben wir überhaupt keinen Zugang. Wenn das für Sie in dieser Beispielhaftigkeit nicht reicht, dann ist es für mich überhaupt kein Problem, das für Sie herausuchen zu lassen und Ihnen das zukommen zu lassen, und zwar die, die vom Land selbst veranstaltet werden und nur dafür kann ich es machen. Woanders kann ich es nicht machen, denn ich habe auch den Zugang nicht.

Präsident: Danke. Eine Zusatzfrage wird von Herrn Abgeordneten Dr. Tremmel gestellt.

Abg. Dr. Tremmel (10.48 Uhr): Hoher Landtag!

Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie haben Vorschriften und Regierungsbeschlüsse zitiert. Gibt es Vorschriften des Amtes beziehungsweise der Regierung, dass das Konterfei des jeweils zuständigen Regierungsmitgliedes in den jeweiligen Werbebrochüren, zum Beispiel für Ausstellungen, aufscheinen muss? Sinnvoll und fair wäre es doch, wenn etwa das Konterfei eines zuständigen Beamten, der das gemacht hat, aufscheinen würde.

Präsident: Bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Der Pauli Tremmel ist der Pauli Tremmel, da kann man nichts sagen. Noch dazu als Beamter des Magistrates verstehe ich, dass du ein gigantisches Bedürfnis hast, irgendwann irgendwo einmal aufzuscheinen. Das ist überhaupt kein Punkt. (Abg. Dr. Flecker: „Tremmel will nur Fotos von sich selber sehen!“) Bei der Statistik gibt es einen Wahlabend. Da gibt es ihn ohnehin und man sieht ihn auch. Pauli, zum Beispiel ist Hofrat Feil – soweit ich weiß – sehr oft irgendwo zu finden. (Abg. Dr. Tremmel: „Der ist schon

in Pension!“) Hofrat Feil ist schon in Pension? (Abg. Dr. Tremmel: „Nein, Feil nicht!“) Es ist so, dass Hofrat Feil sehr oft in der Zeitung ist und das ist auch in Ordnung so. Da bin ich ganz auf deiner Seite, wie so oft. Was den anderen Teil betrifft ist es so, dass es ganz genaue Vorschriften gibt. Wenn – und ich sage es jetzt einmal so – es eine Abbildung durch eine Zeitung im Zusammenhang mit einer Veranstaltung gibt, steht das außerhalb unseres Bereiches oder – zweite Möglichkeit, die es durchaus gibt – das ist bezahlt, aber dann nicht aus Landesgeldern.

Präsident: Danke. Nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Dr. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich habe vor kurzem die Peru-Ausstellung besucht. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Welche?“) Die Peru-Ausstellung habe ich vor kurzem besucht. Nicht nur auf den Plakaten, sondern auf jeder Eintrittskarte steht der Satz: „Mit besonderer Unterstützung durch Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek“, und zwar neben den Sponsoren, so als ob du auch ein Sponsor wärest. Mich ärgert diese Art von Werbung, Personen- und indirekt Parteiwerbung, sehr, nicht nur bei dir, sondern – ich muss fairerweise hinzufügen – auch bei den anderen Mitgliedern der Landesregierung. Glaubst du nicht, dass durch diese Wortwahl neben der Sponsorenleiste der Eindruck zwangsläufig erweckt werden muss, dass es sich bei diesen Fördergeldern um deine persönlichen Gelder handelt und nicht um Steuergelder, die auf Grund von Beschlüssen der Landesregierung zur Förderung der Peru-Ausstellung verwendet werden?

Präsident: Ich bitte um die Antwort, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Es ist für mich völlig klar, und das weißt du ja auch von jeder Veranstaltung, denn du warst dankenswerterweise bei all diesen großen Kulturereignissen, dass ich bei jeder Eröffnungsrede mich bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bedanke. Ich verhehle auch nicht, dass dieser Hinweis gerade bei dieser Ausstellung von den Veranstaltern, das in dem Fall nicht das Land ist, dazugekommen ist. Ich sage auch ganz offen, ich habe für die Zukunft gebeten, das zu unterlassen.

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch: Herr Landeshauptmannstellvertreter, nach der Geschäftsordnung soll die Frage und auch die Antwort kurz sein. Ich darf fragen: Wie groß ist die Gesamtsumme der relevanten Mitteln in den Jahren 1996 bis 2000, die im Zusammenhang mit der originären Anfrage von Frau Mag. Zitz angefallen sind?

Präsident: Ich bitte um die Antwort.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Auch diese Antwort habe ich schon gegeben. Das ist ein mühevoller Prozess. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Nicht für mich, meine Damen und Herren. Das ist ein mühevoller Prozess für die Abteilung und diese wird das sehr genau zusammenstellen. Ich habe das Frau Kollegin Zitz schon gesagt, dass wir das zusammenstellen. Wenn die ÖVP ein dringliches Bedürfnis hat, bekommt sie die Unterlagen genauso. Das wurde bereits beantwortet.

Präsident: Jetzt meldet sich noch einmal, und zwar aus dem Fraktionskontingent der Grünen, die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz: (Abg. Dr. Flecker: „Die Zusatzfrage muss gleich gestellt werden!“) Herr Dr. Schachner: Die vorige Anfrage hat einer Ihrer Parteikollegen gestellt und Sie haben eine halbe Stunde dazu extemporiert, dass dem großen Teil des Landtages fad geworden ist, wahrscheinlich auch Leuten von Ihrer Fraktion. Das ist eine klassische Art, wie man dem Regierungsmitglied den Ball zuspielt, um sich hier in einem Forum darzustellen, wo es eigentlich um die originären Anfragen von Abgeordneten geht. Bei dieser Frage, die wir als Oppositionsfraktion stellen, machen Sie mich darauf aufmerksam, dass alles furchtbar kompliziert zum Recherchieren ist. Ich verstehe das nicht. Sie sind ressortverantwortlich, Sie haben eine Karriere als Finanzwissenschaftler, also als Experte für den öffentlichen Haushalt hinter sich. Es ist für mich einfach nicht nachvollziehbar, warum Sie sich da vorne hinstellen und freundlich antworten, dass Sie nicht bereit sind Auskunft über etwas zu geben, was viele von uns möglicherweise sogar recherchieren könnten, wenn sie Zugang zu Ihren Abteilungen hätten, was wir natürlich nicht haben. Das ist für mich Antwortverweigerung und ist einfach nicht akzeptabel. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Danke vielmals, Frau Klubobfrau. Ich glaube, es war wieder keine Frage. Herr Prof. Jeglitsch hat mich ausdrücklich um eine kurze Antwort gebeten. Ich habe ihm die gegeben, die ich Ihnen schon gegeben habe. Wenn Sie eine Anfrage dieses Umfangs richten, dann müssen Sie damit rechnen, dass ich nur beispielhaft aufzählen kann. Ich habe versucht Ihnen den Vorschlag zu machen eine schriftliche Beantwortung einzubringen beziehungsweise von mir eine schriftliche Antwort im Detail zu bekommen. Sie sagen jetzt, ich mache Antwortverweigerung. Sie werden doch nicht im Ernst glauben, dass ich in der Zeit, die Sie mir einräumen, in der Lage bin, für all diese Aktivitäten durch fünf Jahre hindurch die Ziffern, die Sie haben wollen – (Abg. Mag. Zitz: „Sie sind ressortzuständig!“) Das weiß ich. Danke vielmals. Das ist wirklich schön von Ihnen. (Landesrat Ing. Ressel: „Missbrauch der mündlichen Anfrage!“) Frau Klubobfrau, wir werden uns nur über den Weg verständigen, dass Sie eine schriftliche Beantwortung bekommen.

Wenn Sie diese nicht wollen, dann müssen Sie es mir sagen. Mehr kann ich Ihnen derzeit nicht anbieten. (Beifall bei der SPÖ. – 10.56 Uhr.)

Präsident: Danke. Der Herr Abgeordnete Hagenauer würde sich noch melden. Das ist aber nach der Geschäftsordnung nicht möglich.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 294 der Frau Abgeordneten Gross an die Frau Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Mehrbelastung für die steirischen Pendler. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Gross (10.56 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

160.000 steirische Pendler müssen den Pkw benutzen, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Mit 1. Juni 2000 erhöhte sich die motorbezogene Versicherungssteuer, seit Jahresbeginn steigen die Treibstoffpreise und ab 1. Jänner 2001 wird der Preis für die Vignette erhöht. Für die steirischen Pendler ergibt sich somit eine Mehrbelastung von rund 688 Millionen Schilling. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage: Was gedenken Sie für diejenigen Pendler zu tun, die durch die angeführten Mehrbelastungen für die Fahrten zum und vom Arbeitsplatz in eine finanzielle Notlage geraten?

Präsident: Ich bitte Frau Landesrätin um die Beantwortung.

Landesrätin Dr. Rieder: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Frau Abgeordnete, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Mehr als die Hälfte der Beschäftigten, die in der Steiermark wohnhaft sind, müssen täglich pendeln, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen. In Zahlen ausgedrückt sind dies beinahe 225.000. Rund 160.000 von ihnen sind dabei auf ihren Pkw angewiesen, weil eine Verbindung durch öffentliche Verkehrsmittel nicht gegeben oder ihre Benutzung nicht zumutbar ist. Nach Studien der Steiermärkischen Landesregierung, der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer beträgt die durchschnittliche tägliche Fahrtstrecke für den einzelnen Pendler 60 Kilometer.

Seit Jahresbeginn steigen die Treibstoffpreise, derzeit bezahlt man im Durchschnitt schon fast 14 Schilling für einen Liter Normalbenzin. Ein Ende der Preisanhebungen ist leider nicht in Sicht. Umgerechnet auf zirka 220 Arbeitstage pro Jahr ergibt sich allein durch die Benzinpreissteigerung eine Mehrbelastung von rund 316 Millionen Schilling für steirische Pendler. Zahlreiche Gespräche der Kammer für Arbeiter und Angestellte mit österreichischen Mineralölfirmen wurden geführt. Sie hatten das Ziel, steirischen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen beim Vorweisen der ACARD Preisnachlässe beim Tanken zu gewähren. Leider sind die Verhandlungen bisher zu keiner Einigung gekommen. Doch auch die neue Bundesregierung zeigt kein Erbarmen: Die Anhebung der motorbezogenen Versicherungssteuer bedeutet eine Belastung von 300 Millionen Schilling für die

steirischen Pendler. Sie erfahren durch die Verteuerung der Autobahnvignette ab Jänner des kommenden Jahres eine weitere Belastung von rund 72 Millionen Schilling. Was hier besonders zu beachten ist, die Bundesregierung sieht keine Ausnahmen für Pendler vor. Für jeden einzelnen steirischen Pendler, der mit seinem Pkw zur Arbeit fahren muss, bedeuten diese angeführten Erhöhungen eine jährliche Mehrbelastung von rund 4300 Schilling. Die Anhebung des Treibstoffpreises bewirkt darüber hinaus eine Erhöhung des Verbraucherpreisindex. Indirekt erhöhen sich somit auch die an diesen Index gebundenen Richtpreise, was besonders bei Mietens Gewicht fällt. Darüber hinaus kommt es noch in anderen Lebensbereichen zu steigenden finanziellen Belastungen. Kostenbeteiligungen der Krankenversicherung, Anhebung der Gebühren bei der Dokumentenausstellung wie zum Beispiel bei den Reisepässen. Für viele, die über ein besseres Einkommen verfügen, werden diese Belastungen vielleicht zu verkraften sein. Aber für diejenigen, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen, dazu vielleicht noch Alleinverdiener sind und Kinder zu versorgen haben, für sie muss etwas getan werden. Hier möchte ich die zahlreichen steirischen Pendler mit ihren Familien ansprechen. Für diejenigen steirischen Pendler, welche durch die von mir genannten Belastungen in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind, werden unterstützende Maßnahmen gesetzt. Dies erfolgt durch die Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten nach dem steirischen Arbeitnehmer-Härteausgleichsfonds, kurz genannt ANHAF. Dafür müssen natürlich auch die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Die Pendlerbeihilfe des ANHAF soll mit 35,9 Millionen Schilling dotiert sein. Mit diesen Mitteln wird es möglich sein, einer großen Anzahl an bedürftigen Pendlern Unterstützung zukommen zu lassen. Dies hat die Landesregierung in einem Grundsatzbeschluss am 26. Juni dieses Jahres einstimmig beschlossen. Die Richtlinien für diese Maßnahme habe ich gestern dem Arbeitsförderungsbeirat vorgelegt und hoffe, dass es möglich sein wird, dessen Zustimmung bis Ende dieser Woche zu erhalten, um noch in der nächsten Woche den ebenfalls noch nötigen Regierungsbeschluss herbeizuführen. Sofern dies möglich ist, können ab Anfang August die Anträge bei den Wohnsitzgemeinden eingebracht werden.

Doch auf eines möchte ich trotzdem noch einmal und ganz klar hinweisen: Es kann nicht Ziel einer Politik sein, Einsparungen nur im Sozialbereich und auf Kosten der Klein- und Mittelverdiener durchzuführen. Wobei diese Einsparungen de facto keine Einsparungen sind, sondern eine Umverteilung von unten nach oben darstellen. Es darf keine Umverteilung der Gelder von Armen zu Reichen geben. Ich sehe es deshalb als meine politische Pflicht und Aufgabe an, jene zu unterstützen, die unter dem Belastungspaket dieser neuen Bundesregierung besonders leiden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Danke! Zu einer Zusatzfrage hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Tremmel, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Tremmel: Hoher Landtag! Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Sie haben eigentlich keine konkrete Antwort gegeben, wie hier die Pendler entlastet werden können. Ich frage Sie, sind diese Auswirkungen, die in der Anfrage aufgezählt wurden, nicht eine Folge der gigantischen Schuldenpolitik, die uns der SPÖ-Finanzminister in der Höhe von 1,7 Billionen Schilling Staatsverschuldung und einem Budgetdefizit von 109 Milliarden pro Jahr hinterlassen hat? Ist das nicht eine Folge, dass das saniert werden muss?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung, Frau Landesrätin.

Landesrätin Dr. Rieder: Herr Abgeordneter, das, was Sie mich fragen, kann ich keineswegs so sehen. (Abg. Dr. Tremmel: „Das glaube ich!“) Im Gegenteil – ich glaube, dass unsere Minister unter dem Vorsitz von unserem Bundeskanzler Klima eine sehr gute Politik gemacht haben und vor allem jene Personengruppen im Auge gehabt haben, denen im besonderen Maße unsere Zuwendung gehören soll. (Abg. Dr. Tremmel: „1,7 Billionen Schilling Steuerverschuldung!“) Und das war auch der Grund, warum es letztendlich – weil das vorgesehene Belastungspaket nicht akzeptiert werden konnte – zum Bruch der Verhandlungen gekommen ist. Ich glaube, dass diese Richtlinien ausgewogen sind, die ich vorbereitet habe und genau jener Personengruppe, die es am härtesten trifft auf Grund dieses Belastungspaketes, zugute kommen sollen. Ich würde mich freuen, wenn diese Richtlinien und in weiterer Folge der Beschluss in der Regierung möglichst bald zustande kommen, damit wir dieser Personengruppe auch tatsächlich helfen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage stellt der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort hierzu.

Abg. Hagenauer: Frau Landesrätin!

Sie haben sehr eindrucksvoll dargestellt, dass die Erreichbarkeit eines Arbeitsplatzes heute mehr oder weniger zu einem Luxus geworden ist, den sich viele Einkommensschwächere kaum mehr leisten können. Ich frage Sie daher, ob Sie bereit sind, in Verfolgung genau dieses Ihres Ansatzes, sich dafür einzusetzen, dass in Zukunft vor allem Menschen, die nicht so einkommensstark sind, diese Möglichkeit haben, nämlich zu ihrer Arbeit zu fahren, ohne deshalb finanziell auszubluten, indem sie den öffentlichen Verkehr vorfinden und benutzen können. Sie wissen, insbesondere der Raum Graz ist stets in einer verkehrspolitischen Situation (Landesrätin Dr. Rieder: „Ein bisschen lauter bitte!“), die also ohnehin direkt auf einen Kollaps zusteuert. Das heißt, es ist auch aus dieser Gesundheits- und in diesem Sinne auch sozialpolitischen Sicht notwendig, für den öffentlichen Verkehr etwas zu machen.

Präsident: Ich bitte, Frau Landesrätin!

Landesrätin Dr. Rieder: Ich werde mich sehr bemühen, dass diesen Pendlern die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes keine finanzielle Belastung sein wird, gar keine Frage. Ich bin aber wohl der Ansicht, wenn es Probleme finanzieller Natur gibt, die vom Bund verursacht werden, dann muss der zuständige Finanzminister einige Prozente der von ihm eingehobenen Mineralölsteuer für diese Personengruppe zur Verfügung stellen, damit man ihre Kosten minimiert.

Präsident: Danke! Eine weitere Zusatzfrage stellt der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher: Frau Landesrätin!

Wir konnten vor kurzem Gott sei Dank gemeinsam die Pendlerbeihilfe für unsere steirischen Pendlerinnen und Pendler erhöhen. Und ich habe noch sehr gut im Ohr, dass Ihr Finanzlandesrat und unser Finanzlandesrat nicht sehr begeistert waren. Jetzt haben Sie einen Beschluss in der Regierung herbeigeführt, dass weitere 35 Millionen Schilling für unsere steirischen Pendlerinnen und Pendler zur Verfügung stehen. Ich frage Sie daher: Wird das nur einmalig sein für 2000, weil das vielleicht im Zusammenhang mit der Wahl im Oktober sehr wichtig ist, oder wird das jährlich für unsere steirischen Pendler zur Verfügung stehen?

Präsident: Ich bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Dr. Rieder: Auf Grund der so überraschenden Belastung unserer steirischen Pendlerinnen und Pendler, Herr Abgeordneter, freue ich mich, dass die finanzielle Ausstattung im ANHAF mit 35,9 Millionen Schilling vorgesehen ist, dass man diesen Damen und Herren sofort, rasch und unbürokratisch helfen kann. Wenn sich die Situation in den Folgejahren weiter so darstellen wird, wird es sicherlich Überlegungen geben, dieser Personengruppe ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Wie ich schon gesagt habe, ist vor allem der Bund aufgerufen, sich diese Maßnahmen durch den Kopf gehen zu lassen und nachzudenken, wie sie den Pendlerinnen und Pendlern die Erreichbarkeit ihres Berufsortes ermöglichen und vor allem finanziell günstiger gestalten. (Beifall bei der SPÖ. – 11.08 Uhr.)

Präsident: Danke. Meine Damen und Herren! Wir haben in der heutigen Fragestunde die ersten 60 Minuten absolviert. Wir haben allerdings erst vier von 35 Anfragen behandelt. Es ist in unserer Geschäftsordnung vorgesehen, falls dies bei einer Abstimmung die Mehrheit findet, dass die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird. Ich schlage Ihnen vor, die Fragestunde um weitere 60 Minuten zu verlängern. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 293 des Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka an die Frau Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Kostenentwicklung im Sozialbereich. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (11.09 Uhr): Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Diese Anfrage richtet sich auf den Bereich der Kostenentwicklung im Sozialbereich. Die Kostenentwicklung im Sozialbereich führt dazu, dass man sich als politischer Verantwortungsträger zunehmend die Frage nach der Bedeckung all dieser Ausgaben stellen muss. Sozialhilfverbände machen sich berechtigte Sorgen um die langfristige Finanzierung der sozialpolitischen Errungenschaften. Denn letztlich ist es sozialpolitisch mehr als unverantwortlich, Gelder zuzusichern oder auszugeben, die nirgends ihre Deckung finden. Vor allem bei den Gemeinden tut sich zunehmend eine Schere zwischen der sinkenden Finanzkraft und der steigenden finanziellen Belastung im Sozialbereich auf, ein Problem, mit dem man sich ernsthaft auseinandersetzen muss. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, folgende Anfrage: Wie hoch sind die Budgetüberschreitungen, die Sie im Sozialbudget des Landes im Jahr 2000 erwarten?

Präsident: Bitte, Frau Landesrätin, um die Beantwortung.

Landesrätin Dr. Rieder: Herr Abgeordneter, Ihre Frage darf ich wie folgt beantworten: Die Frage der Finanzierung der sozialen Leistungen ist nun schon mehrfach umfassend behandelt worden, zuletzt bei der Aussprache im Sozial-Ausschuss am 9. Mai dieses Jahres, Herr Abgeordneter, hören Sie zu, sonst fragen Sie dann zum 13. Mal, wo ich detailliert über die tatsächlichen Fakten informiert habe. Nichtsdestotrotz wird medial von gewissen Seiten immer wieder – und Sie haben einen besonderen Hang zu diesen Anfragen – mit falschen Fakten und Zahlen meiner Meinung nach aus opportunistischen Gründen operiert. (Abg. Dr. Lopatka: „Danke für die Sachlichkeit!“) Wenn es Ihnen eine Freude macht, so freue ich mich, Ihnen diese Antwort geben zu können. In der Begründung der Anfrage wird davon gesprochen, dass „man sich als politischer Verantwortungsträger zunehmend die Frage nach der Bedeckung all dieser Ausgaben stellen muss“. Ja, Herr Abgeordneter, diese Frage stellt man sich zu Recht, wenn man sie auch ehrlich diskutieren will. Wir Sozialdemokraten befassen uns – offenbar im Gegensatz zu Ihnen – ernsthaft mit den Fragen der Finanzierbarkeit. Wir befassen uns aber auch ernsthaft mit der Frage der Unterstützung für jene Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Land, die aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen der Hilfe der Gesellschaft bedürfen. Und da meine ich, dass einige Mitglieder dieses Hauses den Themenbereich Soziales je nach politischer Opportunität behandeln. Geht es um ein neues Sozialhilfegesetz, so gibt es große Zustimmung, wenn nicht Einstimmigkeit, dass dieses für unsere benachteiligten Steirerinnen und Steirer notwendig und wichtig ist. Geht es um ein neues Kinderbetreuungsgesetz, so gibt es ebenfalls große Zustimmung und Einigkeit. Und in der Öffentlichkeit – egal, ob medial oder in der Werbung – heften sich alle Beteiligten diese Errungenschaften als Urheber auf ihre Fahnen oder Plakate. Dass diese Gesetze vom Landtag jeweils zu einem Zeitpunkt beschlossen wurden, wo die Budgets bereits längst beschlossen beziehungsweise zeitgleich zu beschließen waren und dass es

daher für jemanden, der das Thema ernst nimmt, auch klar ist, dass damit finanzielle Nachbedeckungen erforderlich sind, liegt als Faktum auf dem Tisch. Einige Mitglieder dieses Hauses wollen dies aber offenbar nicht wahrhaben, obwohl sie die jeweiligen Beschlüsse selbst mit gefasst haben. Weiters wird in der Anfrage festgestellt, und ich darf wörtlich zitieren, dass „es sozialpolitisch mehr als unverantwortlich ist, Gelder zuzusichern oder auszugeben, die nirgends ihre Deckung finden“ und dass sich „bei den Gemeinden eine Schere zwischen sinkender Finanzkraft und steigenden finanziellen Belastungen im Sozialbereich auftut, ein Problem, mit dem man sich ernsthaft auseinandersetzen muss“. Ersparen Sie mir, Herr Abgeordneter, aus Zeitgründen die Auseinandersetzung mit dem Belastungspaket der neuen Bundesregierung, das hinlänglich bekannt ist und welches sowohl unsere sozial schwachen Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber auch die Länder und Gemeinden massiv trifft. Aber auch in diesem Haus, Herr Abgeordneter, gibt es mit Ihrer Stimme über Entschließungsanträge Beschlüsse ohne vorherige Diskussion, welche bei ungeprüfter Umsetzung eine massive Mehrbelastung sowohl des Landes als auch der Gemeinden nach sich ziehen würden. Ich nehme an, dass Sie noch den Beschluss Nr. 1675 vom 15. Februar 2000 im Kopf haben, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, „die mit LGBl. Nr. 30/1998 festgesetzten Obergrenzen für Leistungsentgelte nach dem Sozialhilfegesetz bei Unterbringung in einer stationären Einrichtung den gestiegenen Personalkosten anzupassen, wobei eine Erhöhung um 3 Prozent angemessen erscheint“. Wo war da Ihre Ernsthaftigkeit, Herr Abgeordneter, und Ihre Sorge um die Gemeinden, sich mit der Finanzierungsmöglichkeit dieses Antrages zu befassen? Offenbar haben Sie sich bis heute noch nicht über die möglichen finanziellen Auswirkungen erkundigt. Daher möchte ich Sie jetzt informieren, dass die Umsetzung dieses Beschlusses das Land und die Gemeinden mit insgesamt rund 60 Millionen Schilling jährlich zusätzlich belasten würde. Als für das Sozialressort verantwortlich werde ich solche Beschlüsse nur dann umsetzen, wenn diese ernsthaft geprüft und auch wirklich notwendig sind. Daher wird derzeit auch die Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einer Anhebung der Tagsatzobergrenzen durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Und erst dann werde ich in Gesprächen mit den Heimbetreibern, aber auch mit den Sozialhilfverbänden eine Entscheidung herbeiführen. Das verstehe ich jedenfalls unter verantwortungsvoller und treffsicherer Sozialpolitik. Erwähnenswert für mich ist auch Ihre Wortspende zum drohenden vertragslosen Zustand zwischen Gebietskrankenkasse und Ärztekammer, in der Sie in Ihrer gewohnten Manier Versäumnisse vorwerfen – der Artikel ist am 2. Juli in der „Neuen Zeit“ erschienen. Ohne die in der Anfrage genannte Besorgnis eines „politischen Verantwortungsträgers“ um die Finanzen im Sozialbereich wird eine weitere finanzielle Belastung des Landes und der Gemeinden – Stichwort „Notfallplan“ und Sie wissen jetzt, wovon ich spreche – ohne sich wirklich zu informieren, gefordert. Dabei ist schon allein durch das von Ihnen zwar einerseits kritisierte, andererseits von Ihrer Fraktion aber als Meilenstein angesprochene Sozialhilfegesetz gewährleistet, dass niemand, ich wiederhole niemand,

Herr Abgeordneter, der dadurch in finanzielle Schwierigkeiten gekommen wäre, durch den Rost fällt. Als ehemaligem Sozialhilferferenten einer Bezirksverwaltungsbehörde wäre Ihnen zumindest dieses Basiswissen zuzutrauen gewesen, offenbar das Leben ist ein ewiges Lernen. Ich empfehle Ihnen eine Nachschulung. (Beifall bei der SPÖ.) Da diejenigen Informationen, welche ich schon mehrmals zum Sozialbudget des Landes detailliert gegeben habe, offenbar nur zum Teil richtig an alle Mitglieder dieses Hohen Hauses weitergegeben werden und wurden, möchte ich in aller Kürze die wesentlichsten Aussagen wiederholen:

Der nachträgliche Finanzierungsbedarf für die Sozialhilfe für die Jahre 1998 und 1999 ergab sich dadurch, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung, es war der 23. Dezember 1997, dieses neuen Sozialhilfegesetzes das Doppelbudget 1998 und 1999 zeitgleich beziehungsweise in ganz kurzen Abständen im Landtag beschlossen wurde. Weder den Sozialhilfeverbänden, auf deren Vorausschätzungen das Sozial-Landesbudget erstellt wird, noch meinem Ressort war es zu diesem Zeitpunkt möglich, die endgültigen finanziellen Auswirkungen realistisch einzuschätzen. Auch in Zukunft wird es immer äußerst schwierig bleiben, den Sozialbereich zu budgetieren. Dies deshalb, da trotz möglichst genauer Trendbeobachtung die wesentlichsten Faktoren, nämlich die Entwicklung der Anzahl der Hilfebezieher, welche auf die Leistungen einen Rechtsanspruch haben und die Entwicklung der betragsmäßigen Höhen der Leistungen wohl nur von einem Hellseher genau vorausgesagt werden können. Soweit jedenfalls heute vorhersehbar, werden unter der Voraussetzung, dass die Vorausschätzungen der Bezirke und die Trendbeobachtung annähernd stimmen, für das Jahr 2000 in der Sozialhilfe, der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt keine zusätzlichen budgetären Vorkehrungen notwendig sein. Da aber gerade derzeit eine Vielzahl von Belastungen auf unsere sozial und wirtschaftlich benachteiligten Mitbürgerinnen und Mitbürger – ich nenne als Beispiel nur den Selbstbehalt in der Krankenversicherung – zukommen, muss man die Entwicklung der Anzahl der Antragsteller in der Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt mit großer Aufmerksamkeit beobachten. Vielleicht haben aber Sie, Herr Abgeordneter, im Juni vorigen Jahres, als das Budget 2000 beschlossen wurde, diese heuer gekommenen zusätzlichen Belastungen ja bereits vorhergesehen. Mir war dies leider nicht möglich.

Die Durchsicht für das Budget 2000 hat ergeben, dass nach heutigem Stand folgende Prognose abgegeben werden kann:

Erstens, Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt: Unter Voraussetzung, dass die von mir oben angeführten Vorausschätzungen der Verbände und die Trendbeobachtung annähernd stimmen, wird es nach heutigem Stand keinen zusätzlichen Finanzbedarf geben.

Zweitens, geschützte Arbeit im Landesdienst: Voraussichtlicher Mehrbedarf 3,5 Millionen Schilling.

Drittens, Ruhegenüsse für Pflegepersonen: Voraussichtlicher Mehrbedarf 2,9 Millionen Schilling.

Viertens, Landespflegegeld: Nach zwei relativ konstanten Jahren, in denen sich die Zahl der Bezieher nur unwesentlich verändert hat, 1998 waren es durch-

schnittlich 8121 Bezieher, 1999 zum Zeitpunkt der Budgeterstellung im März 1999 waren es 8152 Bezieher, haben wir mit Stichtag Ende Mai 2000 bereits 8637 Bezieher, also um 400 zirka mehr. Das Pflegegeld ist mit 669 Millionen Schilling präliminiert; im ersten Halbjahr 2000 betragen die Ausgaben 336,4 Millionen Schilling. Geht man vom Halbjahresergebnis aus, werden für 2000 insgesamt 672,8 Millionen Schilling benötigt werden, somit fehlen auf den Voranschlag rund 3,8 Millionen Schilling.

Aus heutiger Sicht werden diese im Vergleich zum Gesamtsozialbudget sehr geringen voraussichtlichen Mehrausgaben bei der geschützten Arbeit im Landesdienst, bei den Ruhegenüssen für Pflegepersonen und beim Landespflegegeld im eigenen Bereich durch Ausgabeneinsparungen beziehungsweise Mehreinnahmen bedeckt werden können. Danke! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu einer Zusatzfrage hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka gemeldet.

Abg. Dr. Lopatka: Frau Landesrätin!

Danke für die umfangreichen Ausführungen. Zwischen 1995 und 2000 hat sich das Sozialbudget von 3,6 auf 4,6 Milliarden, also um 1.000 Millionen Schilling erhöht und es hat im letzten Jahr letztendlich dann einen Fehlbetrag von 246 Millionen Schilling gegeben in der Budgetierung. Jetzt sagen Sie, dass für das heurige Jahr, wenn ich richtig mitgerechnet habe, maximal 10 Millionen Schilling fehlen werden. Sie haben auch im Vorjahr um diese Zeit gesagt, Sie brauchen eine kleine Nachbedeckung, war in der „Kleinen Zeitung“ im September 1999 nachzulesen, die kleine Nachbedeckung waren dann 246 Millionen. In Wirklichkeit waren es mehr als 500 Millionen, aber durch die Mehreinnahmen sind dann letztendlich 246 Millionen an Fehlbetrag übriggeblieben. Glauben Sie nicht, dass Sie sich heute genauso verrechnen wie Sie es schon im Vorjahr gemacht haben?

Präsident: Ich bitte, Frau Landesrätin!

Landesrätin Dr. Rieder: Herr Abgeordneter!

Ich wiederhole mich, aber ich glaube, es ist wichtig, damit Sie es einmal aufnehmen. Das Sozialhilfegesetz ist im Dezember 1997 beschlossen worden, im Mai 1998 in Kraft getreten. Ich habe heute schon gesagt, aber wiederhole auch die Beschlussfassung des Doppelbudgets 1998/1999, nämlich Beschluss Budget 1998 – Dezember 1997, Beschluss für das Budget 1999 im Jänner 1998. Und dadurch ist leicht erklärbar, weil man die großen Auswirkungen des Sozialhilfegesetzes nicht absehen konnte, die erforderlichen Nachbedeckungen. Weil ich gleich die Kinderbetreuung auch mit anspreche, hier ist der Beschluss gewesen im Dezember 1999 und das Gesetz tritt, was die Tagesmütter anbelangt, im April 2000 beziehungsweise die restlichen Bestimmungen mit September 2000 in Kraft und das ist einfach der Grund für die Nachjustierung. Ich möchte aber Ihre Anfrage insofern abrunden, als ich ganz allgemein Ihnen beantworten möchte die Gründe für den steigenden Sozialhilfebedarf. Der erste Grund ist sicherlich die Tatsache, dass wir mit einer

Zunahme der Sozialhilfeempfänger insgesamt zu rechnen haben. Allein vom Jahr 1997 auf 1998 eine Steigerung um 12 Prozent. Die Gründe sind eigentlich bekannt, auch die wiederhole ich, es ist einfach die Tatsache, dass wir eine Bevölkerungsentwicklung haben, die darauf hinausläuft, dass der Anteil älterer Menschen am Gesamtanteil stetig im Steigen ist und Sie wissen aus vielfachen wissenschaftlichen Studien und meinen Aussagen, dass wir damit rechnen müssen, dass in zirka 15 Jahren ein Drittel unserer steirischen Bevölkerung 60 Jahre und darüber sein wird und das hat natürlich in diesem Bereich gewaltige Auswirkungen. Die Zuwachsrate der Sozialhilfeempfänger im Rahmen der stationären Einrichtungen – und das ist mit eine Auswirkung von der Überalterung unserer Bevölkerung – sieht so aus, dass ein Ansteigen von 1997 auf 1998 in der Höhe von 16,4 Prozent zu verzeichnen war, von 1998 auf 1999 von 27,2 Prozent und von 1999 auf 2000, soweit man das heute abschätzen kann, von 8,1 Prozent. Tatsache ist auch, dass die Sozialhilfeleistungen von den Leuten erhöht in Anspruch genommen werden. Das ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass sich die wirtschaftliche Lage von ihnen verschlechtert und sie zunehmend nicht mehr in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigenen finanziellen Mitteln zu bestreiten. Wir haben festzustellen eine Entwicklung, die darauf hinausläuft, dass die stationären Pflegeplätze immer mehr in Anspruch genommen werden, auch Ihnen ist bekannt, dass wir in der ganzen Steiermark einen Trend zu verzeichnen haben, dass private Pflegeeinrichtungen in allen Bezirken gebaut werden, nicht eine Einrichtung sondern mehrere. In all diesen Fällen, die ich jetzt aufgelistet habe, handelt es sich um gesetzliche Pflichtleistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht und über die die erste Instanz, also Bezirksverwaltungsbehörden oder der Magistrat in Graz, zu entscheiden hat. Die Budgetierung, auch das habe ich gesagt, wiederhole es aber nochmals, erfolgt auf Grund der Vorausschätzungen der Bezirksverwaltungsbehörden beziehungsweise der Sozialhilfeverbände und die sind wieder die Basis für die Budgeterstellung des Landes. Weitere nicht unerhebliche Gründe sind einfach die Einführung der leistungsbezogenen Krankenanstaltenfinanzierung, wo die Leute schneller und rascher aus dem Spital entlassen werden und nicht immer in einem Zustand sind, wo sie selbst ausschließlich für sich sorgen können. Die Tatsache ist auch, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Sozialversicherungen und damit verbunden das Problem, dass seitens der Sozialversicherungsträger Leistungen zurückgenommen oder restriktiv ausgelegt werden, ihre Auswirkung zeigen. Das wars. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Dr. Tremmel, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Tremmel: Herr Präsident, Frau Landesrätin!

Das ist keine Zusatzfrage, sondern eine Frage zur Geschäftsordnung im Sinne der Anfrage des Herrn Hofrat Dr. Flecker. Im Paragraphen 69 Absatz 2 zur Fragestunde heißt es: Die Beantwortung hat so kurz und konkret zu erfolgen wie es die Anfrage zulässt. Die erste Anfragebeantwortung – die Lesestunde – der

Frau Landesrätin hat über zwölf Minuten gedauert (Abg. Gennaro: „Ausführlich!“), die zweite über sechs Minuten. (Abg. Günther Prutsch: „Da siehst du, wie ernst wir soziale Probleme nehmen!“) War diese Beantwortung im Sinne der Geschäftsordnung, die ich zitiert habe, im Sinne des Paragraphen 69 Absatz 2?

Präsident: Wenn Sie mich gefragt haben, Herr Abgeordneter Dr. Tremmel, dann muss ich Ihnen sagen, dass ich einerseits schon einmal um die gebotene Kürze ersucht habe – offenbar ist das schon eine längere Weile her – und andererseits muss man es dem befragten Regierungsmitglied wahrscheinlich doch bis zu einem gewissen Grad überlassen, was er für unbedingt zu sagen notwendig hält oder nicht. Es war natürlich keine kurze Antwort, da haben Sie Recht. Die nächste Zusatzfrage stellt die Frau Abgeordnete Wicher. Vielleicht ist es möglich, dass man ihr das Mikrofon reicht.

Abg. Wicher: Herr Präsident!

Ich stelle meine Frage vom Platz aus, wenn Sie gestatten. Frau Landesrätin, Sie haben meinem Kollegen Lopatka, und ich denke damit unserer ganzen Fraktion, vorgeworfen, nicht seriös genug zu sein, seriös im Hinblick darauf, vor Abstimmungen nicht nach den Finanzierungsmöglichkeiten gefragt zu haben. Ich darf Sie daran erinnern, es hat eine Ausschusssitzung gegeben, wo ich gewagt habe, nach den Finanzierungsperspektiven für den Sozialplan zu fragen. Man hat uns dann daraufhin unterstellt, wir wollen den Sozialplan verzögern, verhindern, was auch immer. Ich denke, das ist doch ins Leere gegangen, weil wir wollten es wissen. Sie sagen jetzt, dass Sie für Sozialhilfe, für Behindertenhilfe und für Jugendwohlfahrt ungefähr 3,5 Millionen Schilling mehr brauchen würden. Ich stelle an Sie die konkrete Frage: Sind darin schon die eventuellen Mehrkosten und die Finanzierung des Sozialplanes 2000 enthalten?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrätin Dr. Rieder: Es tut mir leid, wenn ich etwas ausholen muss. In aller Kürze möchte ich sagen, Frau Abgeordnete, ich habe gesagt, Mehrbedarf – geschützte Arbeit 3,5 Millionen, Ruhegenuss für Pflegepersonen 2,9 Millionen, Landespflegegeld 3,8 Millionen. Wenn man das zusammenzählt, kommt ein anderer Betrag heraus. Ich werde das voraussichtlich im Rahmen des gesamten Sozialbudgets durch Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen bewerkstelligen können. Wenn ich jetzt noch kurz auf den Sozialplan zu reden kommen kann, so waren Sie, Frau Abgeordnete, bei der Erstellung dieses Sozialplanes eingebunden und wissen genau, dass es sich hier um eine Studie handelt, eine rollierende Studie, wo der Ist-Zustand, der voraussichtliche Soll-Zustand ermittelt wurde und wo man darangegangen ist, jene gesellschaftlichen Veränderungen, die sich durch ein 35 Jahre altes Behindertengesetz ergeben haben, nachzufragen und zu sagen, was ist noch zeitgemäß, was brauchen wir Neues. Ich freue mich sehr, dass wir diesen Sozialplan, der bundesweit der erste Plan dieser Art ist, in der Steiermark haben. Ich bin darauf stolz und ich habe, weil das eine sehr sinnvolle und

wirklich den Anliegen der Behinderten zugute kommende Studie ist, auch gesagt, er wird die Basis für weitere Aktivitäten sein. Ich habe 15 Millionen Schilling für sechs Pilotprojekte zur Verfügung gestellt um feststellen zu lassen, ob Theorie und Praxis übereinstimmen. Wenn diese Projekte abgeschlossen sind, werden diese Erfahrungen – theoretische und praktische – die Basis für ein neues Behindertengesetz sein, das ich in der nächsten Legislaturperiode für notwendig erachte. Ich kann, und auch hier gilt das Gleiche, denn ich bin kein Hellseher, nicht wissen, wenn ich auch den Entwurf für ein neues Behindertengesetz vorlegen sollte, wie die Abgeordneten darüber entscheiden. Dann wird es sein, welche Hilfeleistungen den behinderten Menschen in der Steiermark zur Verfügung gestellt werden und dann werden wir die finanziellen Notwendigkeiten zu errechnen haben. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 11.34 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage wird nicht gestellt. Bevor wir zur Anfrage Nr. 296 kommen, darf ich neue Besucher begrüßen, und zwar die 39 SchülerInnen der Volksschule Fürstenfeld Parkstraße unter der Leitung von Frau Volksschuloberlehrerin Angela Domiter und Herrn Volksschullehrer Markus Buchegger. (Allgemeiner Beifall.)

Anfrage Nr. 296 der Frau Abgeordneten Beutl an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Ausbau der B 68.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Beutl, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Beutl (11.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat!

In der Fragestunde am 28. September 1999 haben Sie im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 68 zwischen Studenzen und Feldbach berichtet, dass Sie „zuversichtlich sind, den geplanten Baubeginn 2001 einhalten zu können“. Ich stelle daher an Sie folgende Anfrage: Sind die Planungen für den Ausbau der B 68 im Abschnitt Studenzen bis Feldbach so weit gediehen, dass der Baubeginn 2001 tatsächlich eingehalten werden kann?

Präsident: Ich bitte, Herr Landesrat, um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Aus meiner Sicht hat die B 68, die Feldbacher Straße in ihrer Zubringerfunktion zur A 2, Südautobahn mit Anschluss in Gleisdorf eine große Verkehrsbedeutung für die Region und da, Frau Abgeordnete, stimmen wir überein. Deshalb wurde sie bis auf den Bereich „Studenzen–Feldbach“, der auf Grund der hohen Baukosten in Höhe von derzeit voraussichtlich 325 Millionen Schilling in drei Bauabschnitte geteilt ist, schon bisher dem Verkehrsgeschehen entsprechend ausgebaut. In meinem Auftrag haben die zuständigen Abteilungen des Landes bereits dafür alles getan, was wir ohne weiteres Geld vom Bund tun können. Für sämtliche Bauabschnitte sind die Detailplanungen abgeschlossen. Den wichtigsten Bauabschnitt stellt die Querspange Gnas mit voraussichtlichen Baukosten

von 150 Millionen Schilling dar, wozu ein vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten genehmigtes Detailprojekt vorliegt. Der Baubeginn war von meiner Seite fix für das nächste Jahr eingeplant. Die vom steirischen Bundesminister Schmid und der FPÖ-ÖVP-Koalition in Wien verordneten Budgetkürzungen haben es mit sich gebracht, dass allein im Jahr 2000 150 Millionen Schilling weniger für Ausbaumaßnahmen am Bundesstraßensektor zur Verfügung stehen und damit voraussichtlich eine mindestens einjährige Verschiebung des Baubeginnes droht.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Das ist wahre Kürze. Frau Kollegin Beutl, ich bitte um die Zusatzfrage.

Abg. Beutl: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Im Bezirk Feldbach gibt es eine Initiative, die auch maßgeblich vom sozialdemokratischen Abgeordneten Schleich unterstützt wird, wo es um einen streckenweisen dreispurigen Ausbau nach dem italienischen Musterbetrieb der dortigen Landesstraßen geht, der wird gefordert für diese Anbindung an die Autobahn. Sie haben gerade berichtet, dass die Detailplanungen abgeschlossen sind.

Meine Frage an Sie lautet: Ist dieser streckenweise dreispurige Ausbau in diesen Planungen enthalten?

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Ich bitte Sie, Herr Landesrat!

Landesrat Ing. Ressel: In den derzeitigen Planungen ist das nicht enthalten, wiewohl ich zugebe, dass natürlich bei den Anschlüssen unserer Bezirkshauptstädte, wenn es möglich wäre, derartige dreibahnige Verbindungen vorgesehen werden könnten. Die Frage ist nur, ob es sich letztendlich finanziell ausgeht. Aber das wird der Herr Verkehrsminister zu entscheiden haben.

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer: Herr Landesrat! Sie haben den Ausdruck „dreibahnig“ jetzt verwendet. Das bringt mich auf die Frage, wird bei diesen Planungen in dem Korridor Feldbach–Gleisdorf berücksichtigt, dass manche Leute wie die Frau Soziallandesrätin heute ausfühlich und eindrücklich dargestellt hat, auch mit der Bahn fahren müssen, weil sie das Geld für das Auto nicht haben?

Meine Frage: Sind Sie bereit, bei derartigen in Zeiten wie diesen kostenaufwendigen Maßnahmen auch zu berücksichtigen, dass 50 Meter neben dieser Straße eine Eisenbahn fährt beziehungsweise diese Eisenbahn in einem Zustand ist, dass sie für die Pendler zum jetzigen Zeitpunkt äußerst unattraktiv ist, das heißt also in ihrer Attraktivität verbessert werden könnte und man dadurch sich beim Straßenausbau wesentliche Mittel zum Beispiel für diese dritte Bahn ersparen könnte?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat, um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Selbstverständlich berücksichtigen wir das. Darin findet sich ja die Begründung für über 400 Millionen zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs. Und was die von Ihnen konkret erwähnte Strecke anbelangt, suche ich Mitstreiter, die mir helfen, derartige Vorstellungen der Verbesserung bei den ÖBB umzusetzen.

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter geschätzter Herr Landesrat!

Meine Zusatzfrage bezieht sich auf die B 68 und zum Teil schon auf die Anfrage der Zusatzfrage der Abgeordneten Beutl, der natürlich auch zu Ohren gekommen ist, dass die Wirtschaft und die Pendler unseres Bezirkes hier natürlich dieses Nadelöhr und wohl wichtigste Straße für unseren Bezirk sehr dringend benötigen. Sehr geehrter Herr Landesrat, es ist ja nicht unbekannt, dass – seit du dieses Ressort hast – die Einigung der Grundstücke möglich war und damit die endgültige Fertigplanung, wie du vorher erwähnt hast. Für unseren Bezirk wäre es natürlich sehr, sehr wichtig und dadurch auch die Anfrage, hier Überholmöglichkeiten zu schaffen. Ich relativiere genau, nicht eine dreispurige Straße vollständig auszubauen. Wir wissen, dass dies sehr, sehr schwer möglich sein wird, sondern hier geht es um Überholmöglichkeiten, da gerade diese Straße, die B 68, sehr stark von landwirtschaftlichen Führen in unserem Agrarbezirk und vom Lkw-Verkehr geprägt ist, so dass wir hier eine schnellere, raschere Verbindung für Wirtschaft und Pendler ermöglichen. Ist dies möglich?

Präsident: Ich bitte um die Antwort, Herr Landesrat!

Landesrat Ing. Ressel: Ich möchte mich einmal bei allen Grundstückseigentümern und bei jenen Damen und Herren, die mit der Abwicklung der Verfahren dort befasst waren, sehr herzlich danken, denn es geht ja nur, wenn alle guten Willens sind. Was die Anlage einer dritten Fahrbahn betrifft, kann ich mich nur wiederholen, selbstverständlich wäre in Hinblick auf die Anbindung der Bezirksstädte auf Grund ihrer großen wirtschaftlichen Bedeutung das nicht nur auf dieser Straße, sondern auch auf anderen wünschenswert. In der Detailplanung gibt es dazu derzeit keine Festlegung. In Zukunft wird man sich das anschauen, aber das ist eine generelle Frage, die mit dem Infrastrukturministerium abgeklärt werden muss, weil hier wünschen wir uns eine österreichweite harmonisierte Vorgangsweise. (11.42 Uhr.)

Präsident: Danke, wir kommen somit zur Anfrage Nr. 295 des Abgeordneten Dr. Brünner an den Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Stellungnahme des Landesrechnungshofes an den Landtag zu den Rechnungsabschlüssen. Ich bitte, Herr Abgeordneter Dr. Brünner, um die Verlesung.

Abg. Dr. Brünner (11.42 Uhr): Herr Landesrat Ing. Ressel! Meine Damen und Herren!

Wir haben im Finanz- und Kontroll-Ausschuss auch über strukturelle Fragen des Budgetvollzuges und der Budgetkontrolle gesprochen und diskutiert. Wenn ich es richtig sehe waren wir uns einig, dass dem, dieser strukturellen Seite, mehr Augenmerk zugewendet werden soll. Der Rechnungsabschluss ist ein Kontrollinstrument, auf der Bundesebene wird er vom Rechnungshof erstellt, weil ja die Bundesregierung kontrolliert werden soll, im Land wird der Rechnungsabschluss von der Landesregierung erstellt, da ist ein kleines Manko drinnen, nämlich der Wunsch, dass der Landesrechnungshof eine Stellungnahme abgibt zum Landesrechnungsabschluss.

Die Frage an Sie: Bleiben Sie dabei, dass es sinnvoll und zur Hebung der Qualität der Debatte über Budget und Budgetvollzug zweckmäßig ist, den Landesrechnungshof als Organ des Landtages durch Landesrecht zu ermächtigen, zum jeweiligen Rechnungsabschluss eine Stellungnahme an den Landtag abzugeben und würden Sie eine diesbezügliche Initiative im nächsten Landtag unterstützen?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Brünner.

Vorerst darf ich feststellen, dass die Diskussionen im Kontroll-Ausschuss und im Finanz-Ausschuss zur Gebarung des Landes – glaube ich – immer wieder vorteilhaft für das gesamte Geschehen sind. Zur konkreten Frage darf ich feststellen, dass laut landesgesetzlicher Regelung der Landesrechnungsabschluss gleichzeitig mit der Übermittlung an den Steiermärkischen Landtag auch dem Rechnungshof zu übermitteln ist. Damit hat der Landesgesetzgeber, also Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Grundlage für eine Kontrolle des Landesbudgets durch ein unabhängiges Kontrollorgan geschaffen. Wie Sie wissen, werden Ihnen regelmäßig vom Rechnungshof Berichte über die Budgetgebarung des Landes übermittelt. Wenn daher der Hohe Steiermärkische Landtag darüber hinaus eine zusätzliche doppelte Kontrolle durch den Landesrechnungshof für sinnvoll erachtet, bleibt es ihm selbstverständlich unbenommen, entsprechende Initiativen zu setzen.

Präsident: Danke sehr, eine Zusatzfrage wird vom Herrn Abgeordneten Dr. Tremmel gestellt. Ich erteile ihm das Wort hiezu.

Abg. Dr. Tremmel: Herr Landesrat!

Der Herr Abgeordnete Brünner hat bereits den Finanz-Ausschuss und auch den Kontroll-Ausschuss, wo über die strukturellen Probleme hier gesprochen wurde, zitiert.

Ich frage Sie, ob Sie bereit sind, Sie haben das im Ausschuss zum Ausdruck gebracht, dass die entsprechenden Bestimmungen der Geschäftsordnung und der Verfassung hier bezüglich der Regierungsvorlagen eingehalten werden. Ich zitiere den Paragraphen 18: „Jeder Regierungsvorlage betreffend einen

Gesetzesvorschlag ist eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen für das Land und für die übrigen Gebietskörperschaften anzuschließen.“ Sie haben hier gesagt, natürlich treten Sie dafür ein. Würden Sie auch dafür eintreten, dass dieses Gesetz vollziehbar ist? Ich sage konkret, dass es mit einer Sanktion versehen wird.

Präsident: Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel: Hohes Haus!

Die derzeitige gesetzliche Grundlage wird durch das Finanzressort, durch die Regierung eingehalten. Es ist ausschließlich Sache des Landtages, diesbezügliche Änderungen zu beschließen. Und darüber hinaus sind wir auch in der Diskussion im Kontroll-Ausschuss nicht gelangt von meiner Seite. (11.46 Uhr.)

Präsident: Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 297 des Herrn Abgeordneten Dirnberger an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend A-2-Vollausbau über die Pack. Bitte, Herr Abgeordneter Dirnberger, um die Verlesung.

Abg. Dirnberger (11.47 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat!

Im Bereich des Halbausbaues der A 2 über die Pack passieren immer wieder folgenschwere Unfälle. Es ist daher nicht verständlich, dass der Vollausbau nicht schneller erfolgt. Für die geplante Fertigstellung werden die verschiedensten Termine genannt. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage: Bis wann wird Ihrer Meinung nach der Vollausbau der A 2 über die Pack fertiggestellt sein?

Präsident: Danke. Bitte um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich hätte mich gefreut, wenn Herr Minister Farnleitner und seine Vorgänger schon früher die Mittel über die ASFINAG zur Verfügung stellen hätten können, darf aber doch feststellen, dass immerhin laut Finanzierungsplan der ASFINAG die Fertigstellung des Vollausbaues der A 2, Südautobahn auf der steirischen Seite der Pack im Jahr 2007 geplant ist (Verkehrsfreigabe Ende 2006). Die in letzter Zeit kolportierte Meinung, dass der Vollausbau der Pack erst 2009 fertiggestellt sein wird, kam aus dem Büro von Minister Schmid. Dem entgegen habe ich im Wissen um die Dringlichkeit des Vollausbaues der Pack beim zuständigen Minister schriftlich deponiert, dass sich die Steiermark einen Abschluss der Bauarbeiten bis zum Jahr 2004 erwartet, was laut Aussagen von Fachleuten technisch möglich ist, wenn man an mehreren Baustellen gleichzeitig beginnt. Ich erhoffe mir im Interesse der Sicherheit der Steirerinnen und Steirer und aller Verkehrsteilnehmer ganz in Übereinstimmung mit Ihnen, Herr Abgeordneter Dirnberger, und vielen anderen Abgeordneten dieser Region entsprechende Unterstützung durch unseren steirischen Minister in Wien.

Präsident: Zu einer Zusatzfrage hat sich der Herr Abgeordnete Porta zu Wort gemeldet.

Abg. Porta: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Eines ist mir unklar: Seit dem Fall des Eisernen Vorhanges ist bekannt gewesen, dass der Vollausbau der Packer Bundesstraße eine unbedingte Notwendigkeit darstellt, dass dadurch verstärkter Transit- und Reiseverkehr durch Ungarn, Tschechien, Polen und Rumänien stattgefunden hat. Welche Vorleistungen wurden seitens des Landes gemacht, und zwar an die Bundesregierung heranzutreten, um diesen wirklich notwendigen Ausbau zu forcieren und diese vorhersehbare immense Belastung der A 2, Südautobahn wegzubringen?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Es wurde von Seiten des Landes alles, was möglich war, getan. Ich darf nur sagen, dass Ihr subjektives Empfinden über den Zuwachs des Verkehrs auf der Pack natürlich deutlich stärker ist als der objektive Verkehrszuwachs. Immerhin dürfte es Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, dass diese Nordsüdverbindung in den letzten Jahren begonnen wurde, durch den Semmeringscheiteltunnel zu entschärfen, dass es seit kurzer Zeit eine Einigung mit den Bürgerinitiativen südlich von Bruck gibt, dass wir seit geraumer Zeit die Entscheidung über die Fertigstellung beziehungsweise Herstellung der zweiten Plabutschöhre haben und dass wir im Moment die Modriachbrücke bauen, dass der Herzogbergtunnel ausgeschrieben wird und dass insgesamt für all diese Vorhaben die erforderlichen Planungen und die erforderlichen Verfahren erfolgreich abgeführt wurden. Ich gehe davon aus, dass die Strecke bis Unterberg mit den dreimal 700 Millionen Schilling, das sind in Summe etwa 2 Milliarden Schilling, bis zum Jahr 2006 fertig ist, wenn man nicht, und da können Sie jetzt wieder intervenieren, und da haben Sie mich an Ihrer Seite, um Möglichkeiten zu finden, die Budgetierung der ASFINAG noch stärker auf die Mühlen der Steiermark zu richten. Dann könnten wir das bis zum Jahr 2004 schaffen. Jeder Tag der früheren Fertigstellung wäre besser.

Präsident: Danke sehr. Bitte Zusatzfragen so rechtzeitig wie möglich anzumelden. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Hagenauer: Ganz kurz, Herr Landesrat, auch betreffend den Ausbau der Packautobahn: Dieser ist unter dem Druck der öffentlichen Meinung aus Anlass dieser Unfälle in jüngster Zeit vehement gefordert worden und wird gefordert. Wie Sie aber wissen und selbst hier dem Hause in einer Vorlage mitgeteilt haben, wird im Bereich Mürz- und Murtal, insbesondere nach Fertigstellung des Semmeringautotunnels, mit einer vehementen Verlagerung des Schwerverkehrs auf diese Mur-Mürz-Schnellstraße gerechnet. Sie haben das begründet, auch in der Sache ausdrück-

lich, indem Sie auf die topographischen Vorteile dieser Route hingewiesen haben, das heißt, der 700 Meter Höhenunterschied von Lieboch hinauf auf die Pack fällt weg, was natürlich insbesondere für den Schwerverkehr und seine Entscheidung gravierend ist. Des weiteren ist Ihnen bekannt, dass in Slowenien Richtung Ungarn eine Autobahn massiv ausgebaut wird. Meine Frage: Sind Sie bereit, mir beziehungsweise dem Landtag eine Prognose über die Verkehrsströme auf dieser Route zwischen Slowakei, Ungarn einerseits und Italien andererseits vorzulegen, aus der hervorgeht, dass in fünf oder zehn Jahren, wenn die Pack voll ausgebaut sein sollte, tatsächlich über diese Route die auch heute wieder zitierten Schwerlastwagen, Pkws, Transitverkehr noch fahren? Ich stelle diese Frage vor dem Hintergrund und von der Koralmehnenbahn habe ich jetzt gar nicht gesprochen, der man aber auch noch ein paar Tonnen übriglassen sollte, wenn sie wirklich einmal gebaut werden muss, dass vor einer 4-Milliarden-Schilling-Investition das Mindeste ist, dass man die Bedarfsfrage vorher auf den Tisch legt, dass nicht am Tag der Eröffnung der Packvollautobahn, wenn die Blasmusik spielt, wir drei Autobahnen in Entfernung von 50 Kilometer haben, die wir dann natürlich nicht mehr auslasten und rechtfertigen können.

Präsident: Ich darf noch einmal auf die in der Geschäftsordnung vorgesehene möglichste Kürze hinweisen und daran erinnern. Ich bitte, Herr Landesrat, um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Da es sich bei Ihrer Fragestellung ausschließlich um das transeuropäische Netz handelt, geht auch klar hervor, dass das eine Kompetenz des Bundes ist. Wir werden daher den Bund kontaktieren und werden Ihnen die Feststellungen des Bundes, die gegenüber Brüssel von seiner Seite abgegeben werden müssen, gerne mitteilen. (11.55 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Jetzt liegt keine weitere Zusatzfrage vor. Wir kommen daher zur Anfrage Nr. 305 des Herrn Abgeordneten Gennaro an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Ländermemorandum zum Finanzausgleich 2001. Ich bitte um die Verlesung.

Abg. Gennaro (11.55 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Als bisher einziger Landesfinanzreferent haben Sie bereits einmal die Unterfertigung eines Finanzausgleiches verweigert, und zwar zu Zeiten eines SPÖ-Finanzministers. Darüber hinaus konnten in den letzten Jahren von den steirischen SPÖ-Ressorts wesentliche Erfolge in Verhandlungen mit dem Bund erreicht werden. Ich erinnere dabei zum Beispiel an den rund 9 Milliarden Schilling „schweren“ Bund-Land-Vertrag zum LKH 2000, der den modernen Ausbau der steirischen Gesundheitsinfrastruktur sichert. Weiters konnte dem Bund unter anderem ein rund 20 Milliarden Schilling umfassendes Verkehrsinfrastrukturpaket für Schiene und Straße abgerungen werden, das den massiven Ausbau der für die Steiermark lebensnotwendigen Nord-Süd- und West-Ost-Verbindungen zum Ziel hat. Im Zusammenhang mit den laufenden

Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich werden Sie im heute vom Landtag zu behandelnden Antrag, Einl.-Zahl 1455/1, aufgefordert zu berichten, wie das Ländermemorandum zum Finanzausgleich 2001 zustande gekommen ist und welche Vorschläge die Steiermark dazu eingebracht hat. Ich stelle daher an Sie, Herr Landesrat, die Frage: Wie ist das Ländermemorandum zum Finanzausgleich 2001 zustande gekommen?

Landesrat Ing. Ressel: Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Wie Sie wissen, gibt es beim Finanzausgleich zwei Richtungen. Die horizontale, das heißt den Finanzausgleich zwischen den Ländern, wo es für uns Steirer zum Beispiel darum geht, mehr zu bekommen als die reicheren westlichen Bundesländer. Und den vertikalen, wo es um die Verteilung der gesamtösterreichischen Steuereinnahmen zwischen dem Finanzminister, den Ländern und den Gemeinden – also Bund, Ländern und Gemeinden – geht.

Als ersten Schritt verfassen die Länder dann gemeinsam das so genannte Ländermemorandum, also einen gemeinsamen Standpunkt aller neun Bundesländer gegenüber dem Finanzminister.

Natürlich ein Kompromiss, natürlich kann nur das drinnen stehen, worauf sich alle neun Finanzreferenten in ihrer Forderung gegenüber dem Bund gemeinsam verstehen. Und ich sage hier ganz klar, dass wir für die Steiermark gleich angemerkt haben, dass wir spezielle steirische Forderungen zu stellen haben, diese auch schriftlich deponiert haben und den horizontalen Finanzausgleich zwischen den Bundesländern betreffen. Ich hoffe, dass von allen Vertretern des Landes in derartigen Gremien, auch der Landeshauptleutekonferenz, mir eine derartige Unterstützung zuteil wird, denn ich bin überzeugt davon, dass die von mir deponierten Forderungen von allen Fraktionen im Sinn der Steiermark zu vertreten sind:

Erstens: Dass künftig die Bedarfszuweisungen an die Steiermark noch höher werden müssen, ganz einfach deshalb, weil wir einen höheren Bedarf haben.

Zweitens: Die Anteile an den Zahlungen nach Brüssel, also an die EU, sollen nach Durchschnittskraft und Bruttoinlandsprodukt der Länder berechnet werden, womit der Anteil der Steiermark sinken würde.

Drittens: Die Einrechnung der Fläche als Aufteilungskriterium, weil wir in der Steiermark halt weitere Strecken zu überbrücken haben, ob im Straßenbau oder in der Wasserwirtschaft und das eben mehr kostet als in flächenmäßig kleineren Bundesländern.

Und ich stehe dazu.

Ich fordere im Namen der Steirerinnen und Steirer hier ganz offiziell, dass diese Forderungen von allen steirischen Volksvertretern auch in Zukunft gegenüber dem Bund und den anderen Bundesländern vertreten werden.

Präsident Dr. Strenitz: Es ist der Kollege Dr. Tremmel am Wort für eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. Tremmel: Herr Landesfinanzreferent!

Sie haben zwei Ebenen zitiert, die vertikale und die horizontale Ebene. Also die Beziehung der Länder untereinander und die Beziehung der Länder zum Bund. Ich frage Sie, haben Sie nicht eine Ebene vergessen? Eine sehr wichtige Ebene, nämlich die der Gemeinden, die hier bitte besonders behandelt werden. (Landesrat Ing. Ressel: „Ist erwähnt worden!“) Wir wissen, dass die Gemeinden hier auf Grund der katastrophalen Finanzsituation, die der SPÖ-Finanzminister uns hinterlassen hat, in einer schwierigen Lage sind. Gibt es diese dritte Ebene, ja oder nein?

Präsident Dr. Strenitz: Herr Landesrat, bitte!

Landesrat Ing. Ressel: Herr Abgeordneter!

Es handelt sich glaube ich zwischen uns um keine sachliche Differenz zum ersten Teil der drei Ebenen, sondern um eine akustische, denn ich habe gesagt, um den vertikalen Ausgleich, wo es um die Verteilung der gesamtösterreichischen Steuereinnahmen zwischen dem Finanzminister, den Ländern und den Gemeinden geht. Ich habe den Text vor mir liegen, wir werden ja dann aus der Mitschrift des Stenographischen Protokolls das sehen. Was natürlich die vertikale Verteilung etwas erschwert, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ist, wenn ich heute in den Salzburger Nachrichten lese, Dienstag, 4. Juli: Bund will Ländern 16 Milliarden streichen. Sie können das umrechnen, 15 Prozent davon sind dann die Steiermark.

Präsident Dr. Strenitz: Gibt es noch eine Zusatzfrage? Herr Kollege Straßberger.

Abg. Straßberger: Herr Landesrat!

Sie haben gestern im Kontroll-Ausschuss gemeint, dass das Bundesland Oberösterreich in den letzten Jahren erhöhte Mehreinnahmen an Ertragsanteilen und an sonstigen Einnahmen gehabt hat, um daher den Landeshaushalt sehr positiv zu gestalten.

Meine Frage an Sie: Haben Sie schon oder werden Sie bei den nächsten Verhandlungen, betreffend Finanzausgleich, die jetzt in den nächsten Wochen stattfinden, die Fragen oder Anliegen der steirischen Volkspartei, was zum Einen die Fläche betrifft und zum Zweiten den abgestuften Bevölkerungsschlüssel, auch hier dementsprechend mit Nachdruck verfolgen und wie stehen Sie zum abgestuften Bevölkerungsschlüssel?

Landesrat Ing. Ressel: Herr Präsident!

Ich bitte Sie, den Herrn Abgeordneten aufzufordern, mir eine Frage zu stellen. Es sind mir jetzt zwei Fragen gestellt worden. Sie können sich entscheiden, Herr Abgeordneter, aus meiner Sicht. (Abg. Straßberger: „Die zweite Frage bitte!“) Sie haben mich gefragt, ob ich mich dort einsetzen werde. (Abg. Straßberger: „Die zweite!“) Die zweite Frage, der abgestufte Bevölkerungsschlüssel!

Das sehe ich aus meiner Sicht, dass es ein großer Fehler wäre, wenn man das durchführen würde, weil es zu einer Verschiebung der Mittel von den größeren Gemeinden zu den kleineren kommt und ich glaube, dass man sich sehr wohl etwas gedacht hat, als seiner-

zeit dieser abgestufte Bevölkerungsschlüssel geschaffen wurde. Meine Meinung zu diesem Thema. (12.04 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Wird noch eine Zusatzfrage gestellt? Das ist offenbar nicht der Fall. Wir kommen jetzt zur Anfrage Nr. 306 des Herrn Dipl.-Ing. Grabner ebenfalls an den Herrn Landesrat Ressel, betreffend die aktuelle Finanzsituation des Landes. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (12.04 Uhr): Herr Landesrat!

Wir werden uns heute noch bei einem Tagesordnungspunkt über einen Antrag unterhalten, in dem du gefragt wirst über die aktuelle Budgetsituation, wo es nicht nur, wie wir aus den stereotypen Unterlegungen der freiheitlichen Kollegen hören, um die Ziffer des angeblichen Defizites geht, sondern wo mich im Wesentlichen interessiert, was ist mit den Geldern, die eingesetzt worden sind, wirklich passiert? Das wird die Steirerinnen und Steirer im Wesentlichen interessieren. Und weil diese Frage eine solche ist, dass ich sie für so bedeutend erachte, bin ich sehr froh, wenn sie noch vor der Sommerpause hier beantwortet werden kann. Meine Frage lautet:

Erläutere bitte dem Landtag, was der gestern der Landesregierung vorgelegte Bericht über die aktuelle Finanzsituation des Landes für die Erreichung der Maastricht-Kriterien und damit für alle Steirerinnen und Steirer bedeutet.

Präsident Dr. Strenitz: Herr Landesrat, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Frage.

Landesrat Ing. Ressel: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Kurz zusammengefasst ergibt der aktuelle Kassensturz, dass aus jetziger Sicht die Steiermark die Maastricht-Kriterien im Jahr 2000 nicht nur erreicht, sondern wesentlich besser als gefordert abschneiden wird. Das heißt, wir werden aller Wahrscheinlichkeit ein Maastricht-Plus ausweisen. Damit leistet die Steiermark im Jahr 2000 dem Finanzminister umfassende Schützenhilfe.

Darüber hinaus hat unsere Finanzpolitik in den letzten Jahren nicht nur die Rückzahlung von Schulden, sondern ebenso Investitionen und Investitionsförderungen von rund 6 Milliarden Schilling jährlich, also rund 30 Milliarden Schilling in der laufenden Legislaturperiode ermöglicht. Die gestrige Regierungsvorlage und Landtagsvorlage an die Landesregierung enthält folgende Zahlen als Eckdaten: Im Landesvoranschlag 2000 wurde vom Landtag, das heißt auch von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Maastricht-Defizit von 678 Millionen Schilling genehmigt. Seither haben sich einige Parameter, nicht zuletzt durch Beschlüsse in diesem Haus, geändert. Dies führt unterm Strich zu Mehrbelastungen von 336 Millionen Schilling. Jedoch konnten auch Verbesserungen erreicht werden. Unterm Strich aus derzeitiger Sicht in Höhe von etwa 1,3 Milliarden Schilling.

Ich rechne vor: Minus 678 Millionen laut Budget, minus 336 Millionen Verschlechterungen, plus 1,347 Millionen Verbesserungen ergibt ein Plus von 333 Millionen Schilling. Darüber hinaus werden wir das sechste Kreditsechstel bei den Förderungsermessensausgaben höchstwahrscheinlich nicht freigeben und einer Empfehlung des Finanzministeriums folgend vorläufig einen KAGES-Investitionszuschuss in ein Gesellschafterdarlehen umwandeln. Diese Maßnahmen bringen nach Maastricht-Berechnung eine weitere Budgetverbesserung von rund 700 Millionen Schilling. Ich fasse zusammen: Laut aktuellem Kassasturz steuert das steirische Landesbudget 2000 auf einen Maastricht-Überschuss in Höhe von einer Milliarde Schilling hin. Ich wiederhole: Ein Überschuss, das auch all jenen gesagt, die des öfteren und gerade in letzter Zeit mit Unterstellungen das Ergebnis des Finanzjahres 2000 zu verschlechtern versuchten. Ein Überschuss, der nicht in dieser Höhe erhalten bleiben wird, davon gehe ich aus, denn die Rücklagengebarung wird noch Abstriche von diesem Zwischenergebnis erfordern, so dass unter dem Strich ein Überschuss von 350 Millionen Schilling bleiben kann. Diese Erwartung ist allerdings nur unter der Voraussetzung gerechtfertigt, dass auf den Beschluss zusätzlicher Maastricht-wirksamer Ausgaben verzichtet wird, die Inanspruchnahme veranschlagter Maastricht-wirksamer Ausgaben nur im tatsächlich unabdingbar notwendigen Ausmaß erfolgt sowie die Nachbedeckungsmittel ausschließlich zur Bedeckung von tatsächlich unabwendbaren Mehrausgaben verwendet werden. Was die Entwicklung der Finanzsituation des Landes in den letzten Jahren betrifft, kann ich Ihnen mitteilen, dass es gelungen ist, die Finanzschulden des Landes in der laufenden Legislaturperiode um rund 1,4 Milliarden Schilling zu verringern und die Zahlungen für den Zinsendienst drastisch zu senken. Im Vergleich dazu mussten andere Bundesländer laut Unterlagen der Verbindungsstelle der Bundesländer ihre Schulden stark erhöhen, am meisten das Land Kärnten.

Präsident Dr. Strenitz: Zu einer Zusatzfrage ist Herr Abgeordneter Ing. Schreiner gemeldet.

Abg. Ing. Schreiner: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Nachdem Sie ein langjähriger und sehr versierter Finanzreferent sind, kann ich ganz einfach fragen. Sie haben von sich selbst Anfang 1996 das Finanzressort übernommen. In der Zwischenzeit hat das Land gekauft, verkauft, hat Einnahmen und Ausgaben gehabt. Meine Frage ist: Ist das Land Steiermark am Ende dieser Legislaturperiode vermöglicher oder ärmer als zu dem Zeitpunkt, als Sie von sich selbst das Finanzressort 1996 übernommen haben?

Präsident Dr. Strenitz: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel: Aus meiner Sicht vermöglicher. Das ist so, wenn Sie einen Häuslbauer fragen, ob er im dritten Jahr des Häuslbauens vermöglicher ist als im ersten. Wenn er das angesparte Geld nur in Ziegel umwandelt, dann ist er wahrscheinlich gleich vermöglicher. Und ich glaube, das haben wir getan, alle miteinander. Das spiegelt sich für mich auch in der wirtschaftlichen Lage wider. (Beifall bei der SPÖ. – 12.10 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Danke, liegt eine weitere Zusatzfrage vor? Das ist nicht der Fall. Es ist in der Zwischenzeit 12.10 Uhr geworden. Ich schließe die Fragestunde und gehe weiter in der Tagesordnung.

In der Landtagssitzung am 20. Juni 2000 wurde ein Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Grabmaier, List, Porta, Ing. Schreiner, Tremmel, Dipl.-Ing. Vesko, Wiedner und Dr. Brünner, betreffend die Besprechung der Anfragebeantwortung durch Frau Landeshauptmann Klasnic über das Verhalten des Landesamtsdirektors Hofrat Dr. Gerhart Wielinger sowie ein weiterer Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Ing. Peinhaupt, Dietrich, List, Dr. Tremmel, Porta, Ing. Schreiner, Grabmaier, Wiedner, Mag. Zitz, Hagenauer, betreffend ebenfalls die Besprechung der Anfragebeantwortung durch Frau Landeshauptmann Klasnic über Gesetzespublikationen, eingebracht.

Bevor wir zur ersten Besprechung der Anfragebeantwortung durch Frau Landeshauptmann Klasnic über das Verhalten des Landesamtsdirektors Hofrat Dr. Gerhart Wielinger kommen, möchte ich noch auf einige Paragraphen hinweisen.

Paragraf 67 Absatz 5 GeoLT: Die Besprechung der Anfragebeantwortung wird von einem Abgeordneten, der das Verlangen unterzeichnet hat, eröffnet, wobei dessen Redezeit zehn Minuten beträgt. Danach kann je ein Redner pro Klub mit einer Redezeit von fünf Minuten sich melden. Bei gleichzeitiger Wortmeldung richtet sich die Reihenfolge der Worterteilung nach der Stärke der Klubs. Stellungnahmen von Regierungsmitgliedern sollen nicht länger als zehn Minuten dauern.

Ich weise des weiteren auf die Bestimmung des Paragraphen 67 Absatz 6 GeoLT hin, wonach bei der Besprechung über die Beantwortung einer Anfrage der Antrag gestellt werden kann, der Landtag nehme die Beantwortung zur Kenntnis oder nicht zur Kenntnis. Dem Antrag kann eine kurze Begründung beigegeben werden.

Erster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter List, dem ich das Wort erteile.

Abg. List (12.13 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Wenn ich jetzt einen Debattenbeitrag über die schriftliche Anfragebeantwortung leisten muss, hält sich meine Begeisterung in Grenzen. Ich habe auf alle Fälle ein mulmiges Gefühl im Bauch, wenn ich mich mit dem höchsten Beamten des Landes auseinandersetzen muss, der nicht die Möglichkeit hat, sich zu rechtfertigen oder das Rederecht in Anspruch nehmen kann, weil ihm das nicht zusteht. Leider ist Herr Landesamtsdirektor Univ.-Prof. Hofrat Dr. Gerhart Wielinger erkrankt. Sein Platz ist verwaist, wie die meiste Zeit in diesem Haus. Das ist auch ein typisches Beispiel, wie ernst der höchste Beamte des Landes die Arbeit dieses Hauses nimmt und wie er sie einschätzt. Ich schicke ihm von dieser Stelle aus einige Grüße und wünsche ihm baldige Besserung. Ich weiß auch, dass er sehr wohl das stenografische Protokoll bald in Händen halten wird. Sie, Frau Landeshauptmann, haben die Möglichkeit gehabt, haben diese aber versäumt, einem ungleichen Kampf hier in diesem Haus aus dem Wege zu gehen. Denn Sie haben die Anfrage-

beantwortung unterschrieben! Diese Anfragebeantwortung betrifft das Verhalten des Herrn Landesamtsdirektors in der Kontroll-Ausschusssitzung vom 1. Februar dieses Jahres. Dieses Verhalten gleicht einem Eklat. Weil Ihnen, Frau Landeshauptmann, die Aufsicht über die Leitung des gesamten inneren Dienstes des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zusteht, haben die Freiheitlichen, mein Klubobmann und ich, über das katastrophale Verhalten des Herrn Landesamtsdirektors an Sie eine schriftliche Anfrage gerichtet. Wir wollten wissen, ob sein Verhalten grundsätzlich in Ordnung war oder nicht in Ordnung ist. Unsere Anfrage hat sich in zwei Bereiche gegliedert. Erster Bereich: Hier hat der Herr Landesamtsdirektor vom Platz eines Abgeordneten im Kontroll-Ausschuss unaufgefordert das Wort ergriffen. Er hat lautstark den damaligen Landesrat Schmid attackiert. Er ist dabei wutentbrannt von seinem Platz aufgesprungen und hat schließlich versucht, den vorsitzführenden Ausschussobmann Dr. Brünner aufzufordern, dass dieser Landesrat Schmid zurechtweisen solle. Wir wollten von Ihnen, Frau Landeshauptmann, wissen, ob Sie dieses ungebührliche Verhalten des ranghöchsten Beamten des Landes auf Grund Ihrer Aufsichtsfunktionspflicht wahrgenommen haben und was Sie bereit sind zu unternehmen. Ob Sie es akzeptabel finden, dass es sich ein Beamter anmaßt, demokratisch legitimierten Politikern im Rahmen einer Ausschusssitzung Zensuren zu erteilen, welche Konsequenzen der Auftritt des Landesamtsdirektors bereits gezogen hat, welche Konsequenzen Sie ziehen wollen und was wir von Ihnen überhaupt erwarten können, ob es hier eine disziplinäre Würdigung geben kann und wird. Sie, geschätzte Frau Landeshauptmann, haben in Ihrer Anfragebeantwortung sich voll hinter den Landesamtsdirektor gestellt, obwohl er damals wild gestikulierend total ausgeflippt ist. Wenn Sie das Tonbandprotokoll gehört hätten, müssten Sie festgestellt haben, dass der Landesamtsdirektor unmissverständlich den Vorsitzenden aufgefordert hat einzuschreiten. Wörtlich: „Greifen Sie ein, wenn Regierungsmitglieder ihre Möglichkeit zum Sprechen benutzen, um Beleidigungen auszusprechen.“ Ebenfalls wird bestätigt, dass Zensuren vom Landesamtsdirektor ausgeteilt wurden. Hier habe ich auch das Protokoll und Klubobmann Dr. Flecker hat dort wörtlich gesagt, „Herr Prof. Wielinger, Sie entwerten sich selber, wenn Sie glauben, hier Zensuren austeilen zu dürfen und so weiter.“ Diese Aufzeichnungen, Frau Landeshauptmann, dürften Ihnen entgangen sein. Ich glaube auch, dass Sie diese gar nicht geprüft haben, denn sonst müssten die Antworten von Ihnen ganz, ganz andere sein. Der Landesamtsdirektor habe Ihnen gegenüber erklärt, dass er seine Äußerungen und seine Heftigkeit bedaure. Leider muss ich feststellen, dass dieses Bedauern weder dem Herrn Bundesminister, dem früheren Landesrat Schmid, noch uns freiheitlichen Abgeordneten bisweilen mitgeteilt wurde. Wir wissen nichts davon. Frau Landeshauptmann, Sie sehen keinen Grund, das Verhalten des Landesamtsdirektors disziplinar zu würdigen, allenfalls Kritik an der Form des Verhaltens darf geübt werden. Für uns Freiheitliche ist das eine sehr, sehr magere und geringe Antwort. Diese Antwort ist entschieden zu wenig. Wir nehmen diese Beantwortung daher nicht zur Kenntnis und werden gespannt hier im Land verfolgen, wie sich die anderen Fraktionen verhalten werden.

Der zweite Bereich trifft mich persönlich, geschätzte Damen und Herren dieses Landtages. Offenbar weil ich als Vertreter im Kontroll-Ausschuss das Wort „Chaos“ bei meinem Diskussionsbeitrag zu diesem Landesrechnungshofbericht verwendet habe, hat der Landesamtsdirektor mir am Ende der Sitzung, also nach der Sitzung des Kontroll-Ausschusses gedroht, er würde mich klagen, wenn mich nicht die parlamentarische Immunität dagegen schützen würde. Mit erhobenem Zeigefinger sich drohgebärend sagte er wörtlich: „Seien Sie froh, Herr Abgeordneter, dass Sie immun sind!“ Ich muss feststellen, geschätzte Damen und Herren, dass eine derartige Entgleisung hier des höchsten Beamten mir auch in meiner langjährigen politischen Praxis bis dato noch nicht untergekommen ist. Es gibt immer wieder Meinungsverschiedenheiten, vor allem in der politischen Diskussion, auch in der sachlichen Diskussion. Aber das liegt selbstverständlich in der Natur der Sache und selbstverständlich auch in der Tätigkeit des Kontroll-Ausschusses. Aber bedroht wurde bis dato keiner. Ich bin sehr befremdet über das äußerst schlechte Verhalten des Landesamtsdirektors. Und am Rande dieses Tagesordnungspunktes am späteren Abend, zirka drei Stunden später, während der Sitzung des Gemeinde-Ausschusses hat uns der Herr Landesamtsdirektor bezichtigt, wir hätten den Inhalt des Rechnungshofes an die Medien weitergespielt. Wörtlich sagte er: „Sie hätten einen Eid auf die Verfassung geschworen als Offizier ...“ und Ähnliches, ich werde mir das jetzt ersparen. Sie alle kennen die Fragen, die wir an Sie gestellt haben. Wir wollten einiges von Ihnen wissen. Frau Landeshauptmann, Sie bestätigen in der Anfragebeantwortung, dass Sie über die in der Anfrage wiedergegebenen Äußerungen informiert wurden. Damit bestätigten Sie auch, Frau Landeshauptmann, dass Sie den Drohungen des Landesamtsdirektors gegenüber meiner Person beipflichten und diese billigen. Frau Landeshauptmann, Sie unterstützen das aggressive ausgerastete Verhalten Ihres Landesamtsdirektors und machen für ihn die Mauer. Finden Sie das korrekt? Finden Sie das korrekt, meine Damen und Herren dieses Landtages? Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Landeshauptmann, verurteilen wir Freiheitlichen diese böse Entgleisung Ihres höchsten Beamten! Sich stundenlang nicht im Griff zu haben, völlig durchzudrehen und danebenzubenehmen ist unakzeptabel und ein Skandal. Hier kann ich nur feststellen, dass es ein trauriges Vorbild für alle Landesbeamten ist, das was sich der höchste Beamte hier geleistet hat. Persönlich muss ich sagen, Frau Landeshauptmann, aber ich glaube, das ist Ihnen egal, ich bin zutiefst enttäuscht, weil Sie gegen diese peinliche Entgleisung nichts unternommen haben. Sie haben wirklich nichts unternommen! Deshalb, glaube ich, war es auch unbedingt notwendig, diese leidige Angelegenheit hier im Hause zu behandeln. Der Verdacht, geschätzte Damen und Herren, liegt nämlich nahe, dass Sie als Vorgesetzte beim Landesamtsdirektor Ihrer Dienstaufsichtspflicht nur spärlich nachgekommen sind oder kann es sein, dass das ein Zeichen von Führungsschwäche ist, dass Sie diesen Herrn Landesamtsdirektor nicht in die Schranken weisen können oder wollen Sie das nicht? (Abg. Tasch: „Das ist doch lächerlich!“) Sie, Frau Landeshauptmann, billigen alle, alle Aussagen Ihres Landesamtsdirektors. Sie tolerieren und dulden seine herausgenommenen Freiheiten

und unternehmen nichts bei seinen regelmäßigen Entgleisungen. Dazu gibt es eine große Palette, dafür reicht meine Zeit leider nicht aus. Sie, Frau Landeshauptmann, sind Ihrem Landesamtsdirektor – glaube ich einmal, um das so salopp zu sagen – ausgeliefert. Sie machen seine Aussagen lapidar zum Recht und das ist ein Fehler! Ohne sich mit der Angelegenheit näher zu befassen, haben Sie das zum Recht gemacht! Ich mutmaße, Frau Landeshauptmann, dass Ihr Landesamtsdirektor für Sie die schriftliche Anfragebeantwortung aufgesetzt hat. Diese aber als bare Münze jetzt herzunehmen – vielleicht ist es nicht so, Sie werden es schon sagen, Frau Landeshauptmann – ohne sich eingehend mit dem Sachverhalt auseinander zu setzen und locker zu unterschreiben, glaube ich, damit sind wir hier von einer seriösen und korrekten Beantwortung weit entfernt. Eine ernsthafte Beurteilung, Frau Landeshauptmann, wurde von Ihnen in dieser Angelegenheit nicht wahrgenommen! Abschließend darf ich sagen, dass diese Anfragebeantwortung von Überheblichkeit und Arroganz strotzt. Hier scheint ein treffendes steirisches Sprichwort angebracht zu sein: „Hochmut kommt selten ohne Fall.“ Damit das aber nicht passiert, Frau Landeshauptmann, fordern wir Freiheitliche Sie auf, Frau Landeshauptmann, distanzieren Sie sich von Ihrer dieser „unterjubelten“ Anfragebeantwortung! Frau Landeshauptmann, beenden Sie die Narrenfreiheit Ihres Landesamtsdirektors! Frau Landeshauptmann, nehmen Sie Ihre Pflichten als Vorgesetzte von Beamten gewissenhaft und korrekt wahr! Die Entgleisungen des Landesamtsdirektors verlangen nämlich Ihr Einschreiten. Handeln Sie! Und jetzt darf ich dich bitten, Herr Kollege Kurt Tasch, dass du deinen Beitrag spendest. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 12.24 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (12.24 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir sind nicht der Meinung, dass der Landtag das geeignete Forum ist, diese Frage zu klären. Das möchte ich nur festhalten. Was immer passiert ist, ich war dabei, da hätte man andere Mittel und Wege finden müssen. Das ist hier nicht dargelegt worden, warum man nicht versucht hat und ausreichend versucht hat, diese öffentliche Debatte zu so einem heiklen Thema zu vermeiden, zumindest so lange, solange man noch andere Chancen hat, eine derartige Frage direkt etwa mit der Frau Landeshauptfrau zu diskutieren bevor man an die Öffentlichkeit geht. (Beifall bei der ÖVP. – 12.25 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Peinhaupt.

Abg. Ing. Peinhaupt (12.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landeshauptmann! Hohes Haus!

Ich kann in das gleiche Horn stoßen wie der Herr Kollege Hagenauer und ich hätte mir gewünscht, dass es nicht notwendig wäre, diese Sachverhalte hier und heute abzuklären. Doch es ist de facto der eigentliche

Sachverhalt, von dem sich jeder Einzelne von euch betroffen zeigen müsste, ja noch nicht aufgezeigt. Wenn ich daran denke, dass der Herr Landesamtsdirektor Ihnen ja allen nur zu gut bekannt und nicht nur durch das Verhalten in der letzten Ausschusssitzung eine ganze Mediensammlung an Aussendungen getätigt und Aussagen getätigt hat und in keiner einzigen hat er es verabsäumt, die Damen und Herren des Hohen Hauses als nicht ganz vollwertig hinzustellen. Ja, er hat sich sogar angemaßt, politische Entscheidungen eher treffen zu können wie dieses demokratische Gremium. Aber nicht alleine das, meine Damen und Herren, die Präpotenz und ein gewisses Maß an politischer Willkür hat den Landesamtsdirektor ja auch dazu veranlasst, nicht nur seine Schimpftiraden gegen Abgeordnete zum Besten zu geben, sondern auch Beamte in der Landesverwaltung mit schlechten Zensuren zu versehen.

Meine Damen und Herren! Ich frage mich, wie tief wollen wir denn noch sinken, um ungehört uns dieser Kritik aussetzen zu müssen, einer Kritik eines, und zwar des höchsten Beamten dieses Landes, die vor allem auch nicht zu Recht besteht? Die Anmaßung und die Präpotenz des Herrn Landesamtsdirektors haben wir alle schon in irgendeiner Form zu spüren bekommen. Ich habe mir herausgesucht, was unter dem Titel „Knurren und Schützen statt Buckeln und Treten“ Herr Wielinger der Presse als Einstandsreferat gegeben hat. Dem Herrn Wielinger müsste man eher ins Stammbuch schreiben, dass er knurrt und tritt, vor allem dort hintritt, wo es ihm nicht zusteht. Liebe Landeshauptfrau, ich denke, dass Sie verwendet werden, dass Sie von Herrn Wielinger verwendet werden, weil ich nehme nicht an, dass Sie die Anfragebeantwortung selbst gelesen haben, dass Sie verwendet werden, um diesem Herrn eine Möglichkeit zu geben, sich dementsprechend stärker und unverrückbar als Feindbild der Abgeordneten dieses Hauses darzustellen. (Abg. Dr. Karisch: „Eine solche Unterstellung!“) Das ist keine Unterstellung. Das ist eine Mutmaßung, gleich wie in dieser Anfragebeantwortung, liebe Kollegin Karisch. Jetzt komme ich auf den eigentlichen Sachverhalt: Ich habe nur mehr eine Minute Zeit und diesen Sachverhalt möchte ich schon noch drüberbringen. Wenn Herr Wielinger in der Anfragebeantwortung, die mit Sicherheit er geschrieben hat, denn sein Deutsch ist über alles zu erkennen, schreibt, dass der begründete Verdacht besteht, dass die freiheitlichen Abgeordneten in gesetzwidriger Weise einen Rechnungshofbericht an die Öffentlichkeit getragen haben, soll Herr Wielinger, wenn er selbst sogar in den Medien ist, sich darauf entsinnen, dass er auf einen Artikel einer Pressekonferenz der Freiheitlichen am 28. Jänner Bezug nimmt. Am 21. Jänner gab es zu diesem Sachverhalt eine ganz große Darstellung des Herrn Felbinger in der „Kronen-Zeitung“ – dort hat sie nämlich Platz gegriffen. Ich denke auch, dass es Aufgabe des Landesamtsdirektors ist, sich nicht allein mit der Einrichtung auf parlamentarischer Initiative der FPÖ zufrieden zu geben, dass es eben einen Unterausschuss gibt, der die Weitergabe der Rechnungshofberichte durchleuchtet, sondern seine Aufgabe liegt im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform in der Steiermark. Als zuständiger Ausschussobmann darf ich wohl sagen, dass wir von dieser Seite eher behindert als unterstützt worden sind. (Beifall bei der FPÖ. – 12.29 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Bevor ich als Nächstem Herrn Abgeordneten Mag. Hohegger das Wort erteile, begrüße ich die 16 Absolventen der Landwirtschaftlichen Fachschule Grottenhof-Hardt unter der Leitung von Herrn Prof. Dkfm. Mag. Werner Paulin. (Allgemeiner Beifall.) Nun erteile ich Herrn Mag. Hohegger das Wort.

Abg. Ing. Mag. Hohegger (12.30 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren!

Ich darf zu Kurt List Stellung beziehen und ich sage dir eines aus meiner Sicht: Gerade für dich als Offizier, als Oberstleutnant ist das nicht der erste Grad der Fairness, hier jemanden anzugreifen, der sich erstens gar nicht zu Wort melden kann und zweitens heute gar nicht da ist. Das hättest du wissen müssen und das kann man auch anders erledigen. (Abg. List: „Er ist zuständig für die Erledigung!“) Gerade für einen Offizier spricht diese Vorgangsweise nicht. Von Fairness sind wir ein bisschen entfernt. (Beifall bei der ÖVP.)

Als Zweites möchte ich festhalten, dass die Steiermark in einer besonders glücklichen Situation sein muss, wenn es darum geht, dass man derartige „Eitelkeiten“ hier hereinbringt. (Abg. List: „Drohungen!“) Es ist bis dato zur Sache noch nichts gesagt worden. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um auf die Sache einzugehen, auf die positiven Dinge, die auch im Bereich der Landesamtsdirektion realisiert worden sind. Ich darf festhalten und das gehört auch zum Kontrollamtsbericht, dass es ein Betriebsanlagen-genehmigungsverfahren von innerhalb drei Monaten in der Steiermark gibt, das wurde als Innovation umgesetzt, dass es Bürgerämter und Informationsstellen in den Bezirkshauptmannschaften gibt (Abg. Ing. Peinhaupt: „Der Wielinger hat das als Erfolg verkauft!“), dass der Landesdienst ein bürgerorientiertes Leitbild erstellt hat, dass wir im Bereich der Wirtschaft ein Servicecenter als Unternehmerhaus realisiert haben, dass wir im Bereich der Rechtsabteilung 4 eine ISO-Zertifizierung umgesetzt haben und dass es weiters Ansätze für Kosten- und Leistungsverrechnung im Bereich der Landesverwaltung gibt. Ich darf fortsetzen, weil auch sonst zur Sache sehr wenig gesprochen wurde, dass es im Bereich der Abteilungsgruppe Landesamtsdirektion in der letzten Periode eine Reduzierung von 23 Dienstposten gegeben hat.

Jetzt zum Abschluss, meine Damen und Herren! Wie hat denn das Ganze angefangen – und das muss man der Vollständigkeit halber zitieren: Die erste Attacke hat der damalige Landesrat Schmid mit folgender Formulierung gesetzt: „Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, Herr Landesamtsdirektor, nachdem Sie schon in den Reihen der Abgeordneten Platz genommen haben, eine politisch schärfere Tonart.“ Das war der Einstieg und ich bin daneben gesessen. Und das ist die Provokation, dass man hier emotionalisiert wird und das scheint dem Landesamtsdirektor passiert zu sein. Ich darf weiter fortsetzen: „Wenn Sie“ – sagt Herr Landesrat zum höchsten Beamten – in einer Privatwirtschaft tätig wären, Herr Landesamtsdirektor, Sie wären Ihres Postens schon längst enthoben.“ Meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Tremmel: „Das ist wirklich eine

Gegendrohung!“) Wenn das der Einstieg ist und wenn das die Voraussetzungen von der freiheitlichen Fraktion sind, dann darf man sich nicht wundern, dass auch ein Beamter, wie hoch er immer angesiedelt sein mag, dagegen argumentiert und er dann auch irgendwann emotional wird. Ich schließe ab: Herr Oberstleutnant, ich bin von deinem Zugang zur Fairness „enttäuscht“ und nicht gerade beeindruckt von dir als Offizier. Ich bitte alle, dass man etwas mehr Verständnis an den Tag legt und die Eitelkeit zurücksteckt. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 12.35 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist noch Herr Abgeordneter Dr. Brünner zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (12.35 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptfrau, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich beziehe mich nur auf jene Passagen der Anfragebeantwortung, in denen ich direkt oder indirekt zitiert bin. Erstens: Ich war bei diesem Tagesordnungspunkt Berichterstatter. Ich habe, wenn ich mich richtig erinnere, zirka 40 Minuten Bericht erstattet und, wie ich alle meine Berichte im Kontroll-Ausschuss erstatte, mich an die Vorgaben des Rechnungshofes und an die Repliken der überprüften Stellen gehalten. Ich erstatte meine Berichte so, dass ich nicht nur die Beanstandungen des Rechnungshofes aufzeige, sondern auch die positiven Würdigungen des Rechnungshofes und das habe ich auch bei diesem Berichtspunkt gemacht, was in der Landesamtsdirektion geschehen ist, aufgezeigt.

Zweitens: Bei meiner Vorsitzführung, ganz gleich ob hier im Landtag, in der Politik, an der Universität, wo auch immer, praktiziere ich zwei Grundsätze: Erstens einmal, dass jeder/jede das Recht hat, sich zu Wort zu melden, insbesondere dann, wenn es um eine Auseinandersetzung zwischen zwei Personen geht. Das habe ich auch in diesem Fall so gehalten, indem ich sofort nach der Wortmeldung des Herrn Landesrates Schmid Herrn Kollegen Wielinger gesagt habe, er habe das Recht, sich zu Wort zu melden und auch damit das Recht, sich zur Wehr zu setzen. Das Zweite, das ich praktiziere als Vorsitzführender, ist, dass ich kein Zensor bin. Ich erteile keine Zensuren, das sind erwachsene Menschen, die in diesen Sitzungen sind und die sich daher auch verteidigen können.

Und ein Drittes: Wenn in dieser Anfragebeantwortung davon gesprochen wird, dass Abgeordnete in gesetzwidriger Weise Berichte des Landesrechnungshofs an die Medien spielen und dass Herr Kollege Wielinger in seiner Vermutung diesbezüglich bestätigt worden sei, dann halte ich fest, dass es einen Unterausschuss des Kontroll-Ausschusses gegeben hat, wo ich ebenfalls den Vorsitz geführt habe, der sich mit dieser Frage der rechtswidrigen Weitergabe von Rechnungshofberichten beschäftigt hat. Und ich habe immer festgehalten in allen Debatten und auch dort, dass es kontraproduktiv ist, wenn solche Vermutungen geäußert werden, ganz gleich ob es sich um eine Vermutung in Richtung Abgeordnete, in Richtung Rechnungshof, in Richtung Landesregierung oder in Richtung Amt der Landesregierung handelt. Wenn nicht

Beweise auf den Tisch gelegt werden können, bedeutet das Vermutungsspiel letztendlich, dass alle genannten Institutionen und alle involvierten Personen beschädigt werden. Es muss gelingen durch strukturelle Vorkehrungen sicherzustellen, dass Berichte des Rechnungshofes nicht vorzeitig an die Medien gehen und nicht, dass man sich in Vermutungen ergeht. (Beifall bei der FPÖ. – 12.38 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr hat die Frau Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann Klasnic (12.38 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bei dieser Anfragebesprechung möchte ich dazu sagen, ich habe selbstverständlich mit dem Herrn Landesamtsdirektor über die Situation am 1. Feber im Kontroll-Ausschuss gesprochen und ich habe es auch mitgeteilt und wiederhole es hier in aller Form, dass er seine Äußerungen und seine Heftigkeit bedauert. Ich ersuche Sie, dieses Bedauern anzunehmen und sage gleichzeitig dazu, dass wir in einem Land – und es ist auch angesprochen worden –, wo uns sehr, sehr vieles gelingt, dass wir uns selbst auch hin und wieder überlegen müssen, mit welcher Wortwahl wir den Menschen begegnen, wissend, dass es in bestimmten Situationen nicht immer beiden Partnern möglich ist, sich derselben Wortwahl zu befleißigen. Die Reaktion hat dem Herrn Landesamtsdirektor in dieser Heftigkeit leid getan und ich ersuche Sie, dies auch anzunehmen. (12.39 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Es wurde jedoch seitens der freiheitlichen Fraktion der Antrag gestellt, die Anfragebeantwortung der Frau Landeshauptmann nicht zur Kenntnis zu nehmen. Ich bringe diesen Antrag der freiheitlichen Fraktion zur Abstimmung. (Abg. Schützenhöfer: „Darf ich mich melden?“) Herr Klubobmann Schützenhöfer!

Abg. Schützenhöfer (12.40 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich stelle den Antrag, die Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen. (12.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Wir haben nunmehr zwei Anträge. Ich bringe den ersten Antrag der freiheitlichen Fraktion zur Abstimmung, die Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen. Wer diesem Antrag der freiheitlichen Fraktion zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag auf Nichtkenntnisnahme hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Nunmehr bringe ich den Antrag der ÖVP-Fraktion zur Abstimmung, die Anfragebeantwortung der Frau Landeshauptmann zur Kenntnis zu nehmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag auf Kenntnisnahme hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nunmehr zur zweiten Besprechung der Anfragebeantwortung durch Frau Landeshauptmann Klasnic über Gesetzespublikationen. Es gelten die-

selben Redezeiten, Erstredner zehn Minuten, folgende Redner pro Fraktion je einer fünf Minuten. Wer wünscht das Wort?

Kollege Brünner hat das Wort.

Abg. Dr. Brünner (12.41 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann bis zu einem gewissen Grad verstehen, dass, wenn es darum geht, was die Bevölkerung am meisten drückt, Fragen der Verfassung, des Rechtsstaates, der Demokratie in der Priorität immer nachgereiht werden. Heute bei dieser Anfragebeantwortungsdebatte ist wieder einmal eine Gelegenheit dazu festzuhalten, dass Fragen der Verfassung, des Rechtsstaates, der Demokratie nicht formale Fragen sind, die keine Bedeutung hätten, sondern dass diese Fragen der Verfassung, des Rechtsstaates, der Demokratie die Grundlagen dafür sind, dass wir heftige Debatten abführen können, die Grundlagen dafür sind, dass die Schuhe, die die Bevölkerung drücken, beseitigt werden. Es geht um die rechtzeitige Kundmachung von Gesetzesbeschlüssen des Steiermärkischen Landtages. In der Anfragebeantwortung, Frau Landeshauptfrau, wird ausgeführt, dass eine drei- bis vierwöchige Verzögerung der Kundmachung im Landesgesetzblatt nicht vermeidbar sei. Das kann ich im Großen und im Ganzen akzeptieren, Frau Landeshauptfrau. Und dann heißt es aber in der Anfragebeantwortung, dass meine Behauptung, dass Landesgesetze oftmals um Monate verspätet erfolgen, völlig unzutreffend sei, das geht nicht ganz zusammen. In der jetzt sich zu Ende neigenden Legislaturperiode sind rund 110 Gesetzesbeschlüsse des Landtages gefasst worden, 70 sind bis zu einem Monat nach der Legiskanz von diesen drei Monaten Volksrechtsgesetz verlaubar worden, liegen also in dieser Frist, die du in deiner Anfragebeantwortung genannt hast, das ist für mich okay, drei bis vier Wochen, das ist okay. Aber, Frau Landeshauptfrau, rund 30 Fälle sind bis zu eineinhalb Monaten nach Ablauf dieser Legiskanzfrist von drei Monaten erst publiziert worden und fünf Gesetzesbeschlüsse überhaupt später als eineinhalb Monate. Dazu kommt, dass das 4. Landesbeamtengesetz, nämlich die entsprechende Novelle, dreieinhalb Monate nach der Beschlussfassung kundgemacht wurde, obwohl der Landtag beschlossen hat, dass in diesem Fall diese dreimonatige Legiskanzfrist nicht zur Anwendung kommt. Daraus habe ich den Schluss gezogen, dass dem verfassungsrechtlichen Gebot, mag es auch in den entsprechenden Passagen nicht explizit drinnen sein, nämlich dass dem verfassungsrechtlichen Gebot der unverzüglichen Kundmachung nicht nachgekommen worden ist. Und ich habe damit nur einen Sachverhalt festgestellt. Ich habe nicht gesagt, da hat jetzt irgendjemand Schuld daran, sondern das ist ein Sachverhalt, der nicht akzeptiert werden kann vor dem Hintergrund von Verfassung und Rechtsstaat. Wenn mir, Frau Landeshauptfrau, in der Anfragebeantwortung gesagt wird, dass man aus Gründen der sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungsführung zusammenwartet im Landesgesetzblatt zwei, drei, vier Gesetzesbeschlüsse, dann möchte ich dazu schon nochmals festhalten, dass es das verfassungsrechtliche Gebot der unverzüg-

lichen Kundmachung gibt und dass hier Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsüberlegungen überhaupt keine Rolle spielen können und keine Rolle spielen dürfen, weil dieses Verfassungsgebot der unverzüglichen Kundmachung Vorrang hat vor wirtschaftlichen und sparsamen Überlegungsaspekten. Es könnte sein, Frau Landeshauptfrau, weil ich gesagt habe, ich sage nicht, irgendjemand ist Schuld, sondern ich habe einen Sachverhalt aufgezeigt, es könnte durchaus sein, dass der Verfassungsdienst, der für die Kundmachung verantwortlich ist, ein Ausstattungsproblem hat. Das könnte durchaus sein, dass angesichts des Aufgabenvolumens des Verfassungsdienstes die Aufgaben nicht zeitgerecht erfüllt werden können. Wenn dem so wäre, würde ich alles unterstützen, um diesem Ausstattungsproblem entgegenzutreten. Aber nicht akzeptieren kann ich, dass ein Drittel der Gesetzesbeschlüsse des Landtages später als einen Monat nach der Legisvakanz publiziert werden. Es wäre mir wichtig, Frau Landeshauptfrau, dass du auch in der Wortmeldung hier und jetzt nochmals bekundest, dass alles in der Macht Stehende getan wird, dass diese Situation, dass ein Drittel der Beschlüsse des Landtages nicht in der zumutbaren Zeit publiziert, kundgemacht werden, dass das in Zukunft abgestellt werden kann und abgestellt werden soll. (12.47 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (12.47 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Auch meine Fraktion ist mit Ihrer Anfragebeantwortung, sehr geehrte Frau Landeshauptfrau, nicht einverstanden. Es ist schon richtig, dass Gesetzesbeschlüsse nach Paragraph 41 Landes-Verfassungsgesetz einer Volksabstimmung zu unterziehen sind, wenn dies entweder von 85.000 Stimmberechtigten oder von 80 Gemeinden beantragt wird. Daraus ergibt sich aber, dass vom Beschluss des Landtages bis zur Kundmachung eine Frist von drei Monaten besteht. Es geht daher nicht an, dass ein Gesetz erst Wochen und Monate nach Ablauf dieser Frist kundgemacht wird. Wenn man bedenkt, dass zirka 90 Prozent aller Gesetze mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft treten, dann schafft eine nicht rechtzeitige Kundmachung eine Rechtsunsicherheit, die den Steirerinnen und Steirern nicht zuzumuten ist. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht darauf, dass ein Gesetzesbeschluss des Landtages so rasch wie möglich in Kraft tritt. Den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens eines Gesetzes davon abhängig zu machen, wie dick ein Landesgesetzblatt zu sein hat, ist meines Erachtens nach nicht zu akzeptieren. Wenn Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptfrau, auch noch so ausführlich die Schritte bis zur Kundmachung darlegen und so zu einer Spanne von drei bis vier Wochen gelangen, so muss doch gesagt werden, dass einige dieser Schritte schon vorher vorbereitet werden könnten. Daher ist eine Verzögerung von drei bis vier Wochen zu lange. Wenn darüber hinaus, und Herr Abgeordneter Brünner hat es schon gesagt, bei 30 von 105 Gesetzesbeschlüssen, und das ist ein Drittel, die

Frist bis zur Kundmachung länger als einen Monat betrug, dann ist das nicht zu akzeptieren. Von einer ausnahmsweisen Überschreitung, wie Sie das nennen, kann hierbei keine Rede sein. Wenn Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptfrau, anführen, dass es bei rund 350 Gesetzesbeschlüssen bloß in zwei Fällen nennenswerte Verzögerungen gegeben hätte, dann haben wir offensichtlich unterschiedliche Auffassungen, was man unter nennenswert versteht. Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Es zählt zweifellos zu den angenehmen, aber auch relativ anspruchslosen Aufgaben eines Landeshauptmannes, Orden zu verleihen und Auszeichnungen zu übergeben. Es gibt aber auch noch andere Dinge, um die sich ein Landeshauptmann zu kümmern hat, nämlich zum Beispiel um eine rechtzeitige Kundmachung von Gesetzesbeschlüssen. Es erschiene mir daher notwendig, dass Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptfrau, eine entsprechende Weisung an den Verfassungsdienst erteilen. Ihrer rigorosen Meinung, dies sei nicht erforderlich, kann ich nicht folgen. Sehr geehrte Damen und Herren! Solange es Herrn Landesrat Hirschmann, der heute leider nicht da ist, nicht gelingt, die Landtage abzuschaftern, haben auch Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptfrau, die Bestimmungen der Verfassung zu beachten. Letztendlich könnte eine verzögerte Kundmachung als Nichtbeachtung der Gewaltentrennung gesehen werden. Gesetzgeber ist noch immer der Landtag, und nicht die Landesregierung. Aus den von mir dargelegten Gründen kann meine Fraktion die Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis nehmen, weshalb ich den Antrag stelle, diese Anfragebeantwortung der Frau Landeshauptmann nicht zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 12.51 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist Kollege Dr. Lopatka. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (12.51 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das, was meine Vorrednerin jetzt gesagt hat, war teilweise schon an der Grenze zur Heuchelei. (Abg. Gennaro: „Das sagst gerade du!“) Tatsächlich ist es so, dass, bis auf eine einzige Ausnahme, alle Gesetze eben so, wie es vorgesehen ist, raschest möglich publiziert worden sind. Ein Satz noch zur SPÖ: Wissen Sie, wie das in Wien oder im Burgenland ist? (Abg. Gennaro: „Wir sind in der Steiermark!“) Da gibt es auch Landeshauptleute, nicht von der Volkspartei gestellt. Dort wäre es notwendig, so eine Debatte zu führen. Hier sind wir im Verhältnis (Abg. Kaufmann: „Das hier ist der steirische Landtag!“) zu den Bundesländern Wien und Burgenland im Eilzug unterwegs und die im Schlafwagen. Daher sage ich Ihnen Folgendes: Das, was Sie hier machen, ist Schaumschlägerei. Ich bitte daher, diese Anfragebeantwortung so, wie Sie von Frau Landeshauptmann gekommen ist, zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall Bei der ÖVP. – 12.52 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist Kollege Dr. Tremmel. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Tremmel (12.53 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, Herr Präsident, meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wenn man den Debattenbeiträgen folgt, kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass das eine der letzten Sitzungen des Landtages ist. (Abg. Schützenhöfer: „Das wissen wir!“) Ich rede nicht nur für Sie, Herr Kollege Schützenhöfer, sondern auch für die Zuhörer – ich gebe das zumindest zu. Alle hier im Hause vertretenen Parteien haben etwas ganz dick hier in ihre Wahlbroschüren hineingeschrieben: „Mehr Zugang des Bürgers zum Recht.“ Das sollten wir uns hier in diesem Haus als Erstes befeleißigen. Was ist es denn, meine Damen und Herren, wenn hier ein Gesetz beschlossen wird? Es ist schon ein bisschen blauäugig geantwortet, wenn man sagt, um Gottes willen, jetzt ist das Gesetz beschlossen worden und es dauert drei bis vier Monate, und das kann passieren, denn es gibt eine erste Lesung, eine zweite Lesung und die Debatte in den Ausschüssen – längst kann man das vorbereiten. Zum Unterschied von meiner Vorrednerin meine ich, es müsste hier gar keine besondere Weisung an den Landesverfassungsdienst erteilt werden. Der Landesverfassungsdienst ist nur aufgerufen, entsprechend den Vorgaben der Geschäftsordnung, der Gesetze und der Verfassung ehestmöglich für die Verlautbarung und für die Kundmachung Sorge zu tragen. Über die Person, über den obersten Landesbeamten ist in der Anfrage vorher gesprochen worden. Es wurden verschiedenseitig Eitelkeiten unterstellt. Eine der Aufgaben des Beamten als Exekutive ist es darauf zu achten, dass die Wertigkeit des Landtages souverän der Landesverwaltung beachtet wird und dass dafür Sorge getragen wird, dass die hier gefassten Beschlüsse, gegossen in Gesetzesform oder Verordnungen, ehest möglich verlautbart werden. Das ist eine Aufgabe und da sollte man sich befeleißigen. Und da kann man sich nicht ausreden. Entweder stimmt das, wie Kollege Brünner sagt, dass die personelle Ausstattung nicht entsprechend vorhanden ist oder gewisse Bereiche der Landesverwaltung, und diese sind hier ganz besonders aufgebläht, vielleicht ist hier eine verstärkte Personalfuhr notwendig für die wichtigste Aufgabe im Land, dann sollten wir das machen. Wenn das nicht der Fall ist, dann muss der Mangel irgendwo anders liegen. Meine Damen und Herren! Es gab einen Zwischenruf bei der ersten Anfragebeantwortung, dass, wenn ein verantwortlicher Manager in einem Betrieb nicht die entsprechenden Weisungen seines Vorstandes vollzieht, er dann weg ist. Hier werden die Weisungen, die hier vom Landtag gefassten Gesetze, nur unvollständig vollzogen oder verspätet vollzogen, weil die Verlautbarung nicht entsprechend ist. Das sollten wir in Schätzung der eigenen Wertigkeit des Landtages zur Kenntnis nehmen und diesen berechtigten Wunsch des Landtages hat auch die Regierung mit Frau Landeshauptmann an der Spitze zur Kenntnis zu nehmen und dieser berechnete Wunsch ist an die Exekutive über den Landesamtsdirektor zum Landesverfassungsdienst weiterzuleiten. Frau Landeshauptmann, sorgen Sie dafür, dass die Verlautbarungen von hier gefassten Beschlüssen zeitgerecht erfolgen. (Beifall bei der FPÖ. – 12.57 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist die Frau Landeshauptmann am Wort.

Landeshauptmann Klasnic (12.57 Uhr): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe mich in meiner Anfragebeantwortung bemüht, die Vorgangsweise bei der Kundmachung von Gesetzesbeschlüssen des Landtages sehr ausführlich darzulegen. Ich möchte betonen, dass in keinem einzigen Fall durch den Zeitpunkt der Kundmachung eines Gesetzesbeschlusses des Steiermärkischen Landtages, und ich hoffe, dass es auch wirklich so ist und nichts anderes ist mir bekannt, irgendjemand Schaden erlitten hat. Es wurde nämlich immer dann, wenn ein Gesetz Ansprüche für einen Dritten begründet hat, danach getrachtet, die Kundmachung zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen. Eine Frist, innerhalb der eine Kundmachung eines Gesetzesbeschlusses zu erfolgen hat, ist weder in der Bundesverfassung noch in der Landesverfassung vorgesehen, wohl aber darf der Kundmachungsvorgang eines Gesetzesbeschlusses nach den Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes frühestens drei Monate nach Beschlussfassung durch den Landtag eingeleitet werden. Ich verstehe aber Ihre Anregung, man kann parallel einiges vorbereiten. Die Durchführung einer Volksabstimmung könnte ja in diesem Zeitraum beantragt werden. Wie ich schon in der Anfragebeantwortung gesagt habe, ergibt sich aus den erforderlichen Schritten, Druckauftrag an die Landesdruckerei, Korrekturen lesen, Übermittlung an Regierungsmitglieder zur Gegenzeichnung, Herausgabe des Landesgesetzblattes, neuerliches Korrekturen lesen, ein Zeitraum, der zirka drei Wochen dauert. Aber ein offenes Wort noch dazu: Es kommt auch vor, dass die Abteilung Verfassungsdienst von sachlich berührten Regierungsmitgliedern ersucht wird, den Kundmachungsvorgang noch nicht zu beenden, weil Vorbereitungen für den Vollzug des Gesetzesbeschlusses noch zu treffen sind. Auch das kommt vor, ich möchte Ihnen das mitteilen. Zu den in der Anfrage angeführten Beispielen: Das Steiermärkische Tanzschulgesetz, LGBl. Nr. 17/2000, ist tatsächlich acht Wochen nach dem Ablauf der Dreimonatsfrist kundgemacht worden. Die Steiermärkische Landarbeitsordnung ist seit 1988 achtmal novelliert worden. Bei keiner Novelle stimmt die in der Anfrage gemachte Behauptung, es sei zwischen dem Zeitpunkt, ab dem die Kundmachung zulässig wird, und der Kundmachung ein Zeitraum von vier Monaten und zwei Wochen abgelaufen, wenn, dann bitte ich um Mitteilung, damit wir das nachprüfen können. Der längste Zeitraum für die Kundmachung betrug ein Monat und zwei Wochen, dies war bei der Novelle LGBl. Nr. 70/1988 der Fall. Die Behauptung, das SKAFF-Gesetz sei verspätet kundgemacht worden, ist aus folgendem Grund nicht richtig. Das SKAFF-Gesetz ist zur Durchführung einer einschlägigen Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG beschlossen worden. Das Gesetz konnte daher nicht kundgemacht werden, bevor die Vereinbarung, die es durchführen sollte, in Kraft getreten war. Die Mitteilung über das In-Kraft-Treten dieser Vereinbarung ist am 16. Juli 1997 eingelangt. Das Gesetz wurde sodann am 28. August 1997, also etwas mehr als einen Monat nach der Zulässigkeit der Kundmachung

tatsächlich kundgemacht. Eine vorzeitige Kundmachung ist tatsächlich im Jahre 1987, also fast zehn Jahre vor meinem Amtsantritt als Landeshauptmann der Steiermark geschehen. Das war eine Novelle zum zwischenzeitig bereits außer Kraft gesetzten Abfallbeseitigungsgesetz, um die ist es damals gegangen, und das Zweite war eine Novelle zu der zwischenzeitig ebenfalls außer Kraft gesetzten Bauordnung.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass überprüfbar lediglich im Fall des Tanzschulgesetzes eine auffallende Verspätung der Kundmachung passiert ist, dies bei rund 350 Gesetzesbeschlüssen, die seit 1987 kundgemacht wurden. Aber es ist von einigen Kollegen angesprochen und ich schließe mich dem an, wir können es in der nächsten Periode versuchen, vieles noch besser, noch flexibler, noch rascher für die Menschen unseres Landes zu machen. (Beifall bei der ÖVP. – 13.01 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ein weiteres Mal zu Wort gemeldet hat sich Kollege Brünner. Seine Redezeit beträgt jetzt fünf Minuten.

Abg. Dr. Brünner (13.01 Uhr): Ich brauche nur ganz kurz. Frau Landeshauptfrau!

Etwas – und das höre ich jetzt das erste Mal, das hast du in der schriftlichen Beantwortung nicht ausgeführt, etwas ist für mich vollkommen inakzeptabel, dass Mitglieder der Landesregierung, nachdem der Landtag Gesetzesbeschlüsse gefasst hat, die kraft Verfassung unverzüglich kundzumachen sind, so quasi anweist den Verfassungsdienst, mit der Publikation zuzuwarten, weil erst noch sichergestellt werden muss, dass das Gesetz durchgeführt wird. Meine Damen und Herren, das ist schlicht und einfach der Verfassung nicht entsprechend. Ich habe gewisses Verständnis dafür, dass die Durchführung eines Gesetzes vorbereitet werden muss. Aber dann möge bitte das in die Regierungsvorlage hineingenommen werden und dann möge der Landtag beschließen, dass eben ein späterer Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens vorgesehen ist. Aber bitte nicht, dass Mitglieder der Landesregierung den Verfassungsdienst so quasi ersuchen, mit der Publikation zuzuwarten. Das sage ich als Verfassungsrechtler, weil langsam komme ich so weit, dass ich ohne rot zu werden keine Vorlesung über die österreichische Verfassung mehr halten kann. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. – 13.02 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben gehört, dass zwei Anträge im Laufe dieser Diskussion eingebracht wurden. Seitens der SPÖ-Fraktion der Antrag, die Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen, seitens der ÖVP-Fraktion der Antrag, die Beantwortung zur Kenntnis zu nehmen.

Ich komme zur ersten Abstimmung. Die Damen und Herren, die der Meinung sind, dass die Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis genommen wird, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, die Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Damit sind die Besprechungen der Anfragebeantwortungen zu Ende.

Ich darf Ihnen, meine verehrten Damen und Herren, nunmehr eine Reihe von Mitteilungen machen. Zunächst eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass vier schriftliche Anfragen und eine Anfragebeantwortung gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Ich teile weiters dem Hohen Haus mit, dass am 3. Juli 2000 der Kontroll-Ausschuss den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 1508/1, über die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH., den Kostenersatz für den klinischen Mehraufwand, den Abwasserverband Grazer Feld und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1502/1, betreffend den Landesrechnungsabschluss 1999 sowie heute der Ausschuss für Bau, Wohnbau und Raumordnung die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1345/1, Beilage Nr. 162, Gesetz über das In-Verkehr-Bringen, die Errichtung und den Betrieb von Feuerungsanlagen (Steiermärkisches Feuerungsanlagengesetz – FAnLG) sowie die Änderung des Baugesetzes und des Gasgesetzes und der Finanz-Ausschuss die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1512/1, betreffend Verkauf der Liegenschaft EZ. 770, GB. 63103 Geidorf, bestehend aus dem Grundstück Nr. 2149/6 im Flächenausmaß von 1264 Quadratmeter zum Preis von 5,002.000 Schilling an die Firma „WEGRAZ Gesellschaft für Stadterneuerung und Assanierung m.b.H.“, Hartenaugasse 6, 8010 Graz, die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1517/1, betreffend den Förderungskatalog 1999, die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1519/1, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung des Landes für Fremdmittelaufnahmen der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH. in der Höhe von maximal 200 Millionen Schilling, die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1520/1, zu Punkt 9 des Landtagsabschlusses Nr. 1364 des Steiermärkischen Landtages vom 1. Juli 1999 über den Landesvoranschlag 2000; Gebarung der vorzeitigen Freigabe des „Deckungskredites – EU-Kofinanzierungen“ und der Inanspruchnahme unabhängig von gleichzeitig geleisteten Bundes- und EU-Mitteln für das Jahr 2000, die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1503/1, betreffend den Erwerb des Grundstückes „Karpellus“, EZ. 225, KG. 65301 Adendorf zum Kaufpreis von 2 Millionen Schilling, die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1513/1, betreffend Firma Akustikkompetenzzentrum Gesellschaft für Akustikforschung mbH.; Genehmigung des Finanzierungsplanes und damit der Förderungsbeiträge für die Jahre 2001 bis 2003, beraten haben.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die Berichte des Kontroll-Ausschusses über die Einl.-Zahlen 1508/1 und 1345/1 als

Tagesordnungspunkte 34 und 35, den Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Einl.-Zahlen 1435/1, Beilage Nr. 162 als Tagesordnungspunkt 36, und die Berichte des Finanz-Ausschusses über die Einl.-Zahlen 1512/1, 1517/1, 1519/1, 1520/1, 1503/1, 1513/1 als Tagesordnungspunkte 37 bis 42 zu behandeln, wobei die Behandlung der genannten Tagesordnungspunkte an folgenden Stellen stattfindet:

Tagesordnungspunkt 34 nach dem Tagesordnungspunkt 13, Tagesordnungspunkt 35 nach dem Tagesordnungspunkt 16, Tagesordnungspunkt 36 vor dem Tagesordnungspunkt 5, Tagesordnungspunkt 37 nach dem Tagesordnungspunkt 22, Tagesordnungspunkt 38 vor dem Tagesordnungspunkt 17, Tagesordnungspunkt 39 nach dem Tagesordnungspunkt 20, Tagesordnungspunkt 40 nach dem Tagesordnungspunkt 18, Tagesordnungspunkt 41 vor dem Tagesordnungspunkt 14, Tagesordnungspunkt 42 nach dem Tagesordnungspunkt 4.

Gemäß Paragraph 39 Absatz 5 GeoLT ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ebenso schlage ich im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, hinsichtlich des Berichtes des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, betreffend das Steiermärkische Feuerungsanlagen-gesetz, gemäß Paragraph 43 Absatz 2 GeoLT von der 24-stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Wenn Sie diesen meinen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gebe noch bekannt, dass im Anschluss an diese Landtagssitzung eine Sitzung des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1547/1, betreffend die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 7,231.300 Schilling als erste Rate und die Sicherstellung weiterer neun Jahresraten in gleicher Höhe an die Steirische WirtschaftsförderungsGmbH. zur Finanzierung eines Förderungsbeitrages von 72,313.000 Schilling an die Firma AT&S für das Projekt Miniaturisierung und über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1548/1, betreffend die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in der Höhe von 2,915.767 Schilling beziehungsweise 2,102.559,60 Schilling als erste Rate und die Sicherstellung weiterer neun Jahresraten in gleicher Höhe an die Steirische WirtschaftsförderungsGmbH. zur Finanzierung eines Förderungsbeitrages von 29,157.670 Schilling beziehungsweise 21,025.596 Schilling an die Firma WGM GmbH. für das Projekt Robotik Mürzzuschlag stattfindet.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über.

Bei den Tagesordnungspunkten 3 und 4 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

3. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1486/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger und Stöhrmann, betreffend Kulturförderung im Landesstraßenbau und Landesbrückenbau.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kröpfel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröpfel (13.09 Uhr): Herr Präsident!

Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger und Stöhrmann, betreffend Kulturförderung im Landesstraßenbau und Landesbrückenbau mit der Einl.-Zahl 1486/1.

Der Landesrechnungshof hat mit seinem Bericht mit der laufenden Nr. 96 die Förderungsmaßnahmen nach Paragraph 3 Absatz 3 des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes 1985 im Bereich des Landesstraßenbaues überprüft. Bei der Erarbeitung dieses Berichtes und beim Vergleich mit den Förderungsmaßnahmen im Bereich des Hochbaues wurde augenscheinlich, dass im Bereich des Landesstraßen- und Landesbrückenbaues wesentlich weniger Projekte abgewickelt wurden. Ein Grund dafür wird in der Nichtakzeptanz im Hinblick auf die jeweilige künstlerische Ausgestaltung der Projekte gesehen. Dem könnte man mit der stärkeren Einbindung der Bevölkerung bei der Auswahl der künstlerischen Projekte entgegen-treten.

Die Mitglieder der Landesregierung sollen für Bauvorhaben, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, jährlich einen Pauschalbetrag für die Förderung von Kunst im öffentlichen Raum vereinbaren. Gibt es keine Einigung, wird ein Prozent der Beträge der Bezug habenden Voranschlagsstellen herangezogen. Diese Beträge werden einem Fonds zugeleitet. Mit einer Fondslösung kann die Mittelvergabe effizienter und durch die Einbindung der Bevölkerung regional akzeptiert erfolgen.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage zum Steiermärkischen Kulturförderungsgesetz, LGBl. Nr. 87/1985, zur Beschlussfassung vorzulegen, durch die eine wie im Antragstext angeführte Mittelvergabe erfolgen kann. Ich ersuche um Annahme! (13.11 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für die Bericht-erstattung.

4. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1543/1, über den Landesrechnungshofbericht Nr. 107, betreffend die Überprüfung des Künstlerhauses Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (13.11 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich erstatte zum Tagesordnungspunkt 4 folgenden Bericht: Der Kontroll-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2000 über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 107, betreffend die Überprüfung des

Künstlerhauses Graz, Einl.-Zahl 1543/1, beraten und nachstehenden Beschluss gefasst: Der Kontroll-Ausschuss stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 107, betreffend die Überprüfung des Künstlerhauses Graz, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme dieses Berichtes! (13.11 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke auch für diese Berichterstattung. Erstredner ist Herr Kollege List. Er hat das Wort.

Abg. List (13.11 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Vorausschicken darf ich, dass wir dem Unselbstständigen Entschließungsantrag des Liberalen Forums zustimmen werden, der sich mit den Satzungen und den Agenden des Kuratoriums befasst, weil dieser Unselbstständige Entschließungsantrag aus unserer Sicht in Ordnung ist. Zum Tagesordnungspunkt 4, der sich mit der Überprüfung des Künstlerhauses Graz beschäftigt, darf ich einen Unselbstständigen Entschließungsantrag der freiheitlichen Fraktion, nämlich der Abgeordneten List, Ing. Peinhaupt und Dr. Tremmel, mit kurzer Begründung einbringen: Der Landesrechnungshof hat das im Eigentum des Landes Steiermark befindliche und auch vom Land Steiermark verwaltete Künstlerhaus Graz einer Überprüfung unterzogen. In erster Linie wurden Organisation, Gebarung, Personal, Ausstellungen und Besucherzahlen geprüft und analysiert. Im Bereich der Gebarung wird dargestellt, dass jährlichen Ausgaben von rund 2,3 Millionen Schilling jährliche Einnahmen in der Höhe von nur rund 6500 Schilling gegenüberstehen. Dabei beträgt der Personalkostenanteil rund 1,6 Millionen Schilling. Eine Anhebung der Eintrittsgebühren wird vom Landesrechnungshof vorgeschlagen. Die Besucherzahlen lagen im Jahreschnitt zwischen 11.000 und 12.000 Besuchern. Auch vermehren sich in letzter Zeit Anfragen, das Künstlerhaus für verschiedenste Veranstaltungen gesellschaftlicher Natur, wie zum Beispiel Feste oder Jubiläen, zur Verfügung zu stellen. Als Ergebnis wurden verschiedene Empfehlungen und Anregungen vorgeschlagen. Insgesamt ist einfach eine Verbesserung der Situation um das Künstlerhaus Graz erforderlich – deshalb dieser Unselbstständige Entschließungsantrag. Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dass die im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes Nr. 107 enthaltenen Vorschläge zum Künstlerhaus Graz, insbesondere erstens die Anpassung der Satzungen, betreffend das Kuratorium an die tatsächlichen Gegebenheiten, zweitens die vorgeschlagene notwendige und vertretbare Anhebung der Eintrittsgebühren auf 20 Schilling, drittens die Zurverfügung-Stellung des Künstlerhauses für verschiedene Veranstaltungen gesellschaftlicher Natur gegen Entgelt umgesetzt werden und darüber dem Landtag binnen einem Jahr berichtet wird. Geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, ich bitte um Unterstützung dieses unseres Antrages! (Beifall bei der FPÖ. – 13.14 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist Herr Kollege Dipl.-Ing. Getzinger. Er hat das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (13.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, meine Damen und Herren!

Wir sollten uns bewusst machen, dass wir in diesen beiden Bereichen über zwei sehr wesentliche Aspekte der Unterstützung von Kunst und Kultur in der Steiermark sprechen. Das Eine ist ein Teilbereich des großen und sehr wesentlichen Förderungsprogrammes Kunst und Bau, früher Kunst am Bau genannt. Ich habe schon betont, dass es eine der wesentlichsten Förderungs-schienen für bildende Kunst in der Steiermark, bildende Künstler aus der Steiermark ist. Bildende Künstler, meine Damen und Herren, und das sollte uns bewusst sein, haben es nicht ganz leicht in unserem Bundesland, da es ja die großen Kunstmärkte hier leider nicht gibt. Die gibt es nun einmal in den großen Zentren, bestenfalls in Wien, aber eigentlich nur in London, Paris, Rom und New York. Insbesondere aus diesem Grund, wegen des doch weitestgehenden fehlenden Marktes für bildende Kunst, erscheint mir dieses Programm Kunst und Bau von eminenter, ja von zentraler Bedeutung einerseits, andererseits, meine Damen und Herren, handelt es sich hier um Kunst im öffentlichen Raum – um die geht es hier. Es geht hier darum, Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit bildender Kunst zu schaffen. Es geht hier explizit nicht, so wurde das früher auch einmal interpretiert, um Behübschungskunst, also um Kunst, die man öffentlichen Bauwerken, Straßen oder Hochbauten beigibt, um sie zu behübschen. Diese Zeiten sind nun endgültig vorbei. Es geht darum, durchaus auch Kunstwerke zu schaffen, die sich mit der Gesellschaft, mit ihrer Umgebung in eine bestimmte, durchaus kritische Beziehung setzen. Aber, meine Damen und Herren, darauf wird auch hingewiesen, nicht bei jedem Bauwerk ist ein derartiges Werk der bildenden Kunst möglich. Es scheint durchaus sehr vernünftig zu sein, hier einen Fonds einzurichten, insbesondere was den Straßenbau betrifft, um die dann möglich werdenden Kunstwerke regional umzusetzen, also nicht lokal beim konkreten Bauwerk, sondern regional in einem regionalen Zusammenhang mit dem dort errichteten Straßenbau oder Hochbau.

Ihnen ist ja bewusst, dass die Regelung die ist, dass ein Prozent der Bausumme im Hochbau und im Straßenbau für bildende Kunst zur Verfügung zu stellen ist. Meine Damen und Herren! Die Akzeptanz dieser Kunstwerke ist ein besonderes Problem. Einige dieser Kunstwerke mussten auch wieder abgetragen werden mangels Akzeptanz in der Bevölkerung, mangels Akzeptanz in der Region. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass vollständige Akzeptanz von Kunstwerken wohl nicht zu erreichen ist, ja vielleicht gar nicht wünschenswert ist. Kunst muss auch in einem produktiven kritischen Spannungsfeld zur Bevölkerung, zur Region, zur lokalen Umgebung stehen, aber ein gewisses Mindestmaß an Akzeptanz ist erforderlich. Aus diesem Grund fordern wir auch, dass diese Abstimmung jedenfalls mit der Gemeinde, in der dieses Kunstwerk errichtet werden soll, weiter gehender als bisher erfolgen soll.

Der zweite Tagesordnungspunkt bezieht sich auf das Künstlerhaus. Ich denke, dass hier im Großen und Ganzen die Anregungen des Rechnungshofes richtig sind und ihnen auch entsprochen werden sollte. Auch hier sollte uns bewusst sein, dass es sich um eine der wenigen Ausstellungsinfrastrukturen für steirische bildende Künstler handelt, die wirklich von eminentem Wert für die Künstlervereinigungen der Steiermark ist. Aus diesem Grund sollte diese Identität auch nicht allzu sehr verwässert werden. Es gibt den Vorschlag, auch gesellschaftliche Veranstaltungen im Künstlerhaus zu machen. Dagegen spricht sicherlich nichts, wenn diese gesellschaftlichen Veranstaltungen nicht zu Konkurrenzveranstaltungen – zeitlichen, räumlichen Konkurrenzveranstaltungen – für die Präsentationen der Künstlervereinigungen der Steiermark werden, zumal derzeit in Graz Infrastruktur und Fläche für bildende Kunst – so scheint es – verloren geht. Das Grazer Kulturhaus unter Verwaltung der Stadt Graz soll in ein Literaturhaus umgewandelt werden – das ist durchaus eine spannende Idee. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass schon auch Ausgleich, wiederum Fläche und Kubatur, für bildende Kunst zu schaffen wäre, also höchste Vorsicht auch im Umgang mit dem Künstlerhaus geboten ist. Insgesamt kann den Vorschlägen des Rechnungshofes zugestimmt werden. Ich weise allerdings explizit darauf hin, dass der Antrag des Liberalen Forums im Widerspruch steht zum Punkt 1 des Antrages der Freiheitlichen Partei. Die Freiheitliche Partei wünscht sich eine Anpassung der Satzungen betreffend Kuratorium an die realen Gegebenheiten. Das Liberale Forum wünscht sich, und wir schließen uns diesem Wunsch an, eine Wiederbelebung des Kuratoriums, eine Neueinsetzung und Wiederbelebung des Kuratoriums. Ich glaube, dass dieses Gremium im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Künstlerhauses durchaus von Bedeutung sein kann und auch sein soll. Ich glaube also, dass diesem Antrag des Liberalen Forums zuzustimmen ist und wünsche mir aus diesem Grund, Herr Präsident, eine punktweise Abstimmung des Antrages der Freiheitlichen Partei. Sicherlich ist eine Anhebung des Eintrittspreises auf 20 Schilling völlig in Ordnung. Wie ich schon betont habe, spricht auch nichts gegen die Durchführung gesellschaftlicher Ereignisse und Veranstaltungen im Künstlerhaus, so sie untergeordneten Charakter haben. Das Künstlerhaus, meine Damen und Herren, muss ein Künstlerhaus bleiben. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 13.20 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Brünner.

Abg. Dr. Brünner (13.20 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein paar Worte zum Tagesordnungspunkt 3 und zum Antrag der SPÖ, betreffend Kunst am Bau. Ich werde diesem Antrag zustimmen, möchte aber nur zwei Dinge dazu festhalten. Herr Kollege Getzinger, ich verstehe diesen Ein-Prozent-Betrag in Ihrem Vorspann als einen Mindestbetrag und nicht, dass man sich unterhalb dieses einen Prozentes einigen kann, weil Sie haben hier die Ausführung, dass man sich über die Höhe einigen soll. Wenn man sich nicht

einigt, ein Prozent. Ich gehe davon aus, dass die Ein-Prozent-Grenze nicht unterschritten werden soll. Das ist das Eine.

Das Zweite, Sie haben damals meinem Antrag, nämlich diese 40 Millionen Schilling, die bisher gleichsam der Kunst- und Kulturförderung entzogen worden sind, weil eben Kunst am Bau nicht praktiziert wurde, Sie haben diesem meinem Antrag, dass diese 40 Millionen Schilling dem Kunsthaus zugeschrieben werden sollen, nicht zugestimmt. Ich halte schon fest, dass ich nicht ganz einsehe, dass durch die Nichtvollziehung eines Gesetzes die Kunst- und Kulturförderung um 40 Millionen Schilling in den letzten Jahren zu kurz gekommen ist.

Zum Tagesordnungspunkt 4, Grazer Künstlerhaus: Es ist mir wichtig festzuhalten, entgegen der Empfehlung des Landesrechnungshofes, dass ich in der Aktivität des Kuratoriums sehr wohl einen Sinn sehen würde, da stimme ich vollkommen überein, was Herr Kollege Getzinger gesagt hat. Dass etwas nicht geschieht, nämlich die Einberufung des Kuratoriums seit 18 Jahren, heißt noch immer nicht, dass das Kuratorium nicht wichtige Aufgaben zu erfüllen hätte. Dabei kann ich das nachvollziehen, was im Rechnungshofbericht drinnen steht, nämlich dass eine Aufgabe des Kuratoriums, die Zuweisung der Ausstellungstermine an die Künstlervereinigungen von den Künstlervereinigungen selber so gestaltet und organisiert wird, dass keine Konflikte entstehen. Das ist okay, wenn hier Selbstregulierung stattfindet. Aber das Kuratorium hat noch andere Aufgaben, beispielsweise die Interessen des Künstlerhauses wahrzunehmen. Und gerade wenn es darum geht, dass auch gesellschaftliche Veranstaltungen im Künstlerhaus stattfinden können, sollen, wofür ich bin, ist es ganz wichtig, dass das Kuratorium hier eine Entscheidungsbefugnis oder wie auch immer hat, um das sicherzustellen, was auch Sie schon angesprochen haben, Herr Kollege Getzinger, dass durch solche gesellschaftlichen Veranstaltungen nicht der eigentliche Zweck beeinträchtigt wird, nämlich hier den Künstlern und Künstlervereinigungen eine Plattform zu bieten. Der langen Rede kurzer Sinn: Die Abgeordneten Dr. Brünner, Mag. Zitz, Dipl.-Ing. Getzinger stellen folgenden Entschließungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass angesichts der Wichtigkeit der Aufgaben, die das Kuratorium des Künstlerhauses wahrzunehmen hat, den Satzungen für das Grazer Künstlerhaus entsprochen wird und das Kuratorium neu bestellt und umgehend einberufen wird. Ich bitte um Annahme dieses Antrages! (13.24 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist Herr Kollege Majcen. Er hat das Wort.

Abg. Majcen (13.24 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident!

Ich möchte gleich von vornherein sagen, dass wir sowohl dem Punkt 4 als auch dem Antrag der Freiheitlichen als auch dem Antrag des LIF zustimmen. Wir waren alle überrascht, bei diesem Rechnungshofbericht festzustellen, dass hier sich irgend so ein

Mechanismus des Pragmatischen gebildet hat, dass der Ablauf im Künstlerhaus eigentlich klaglos funktioniert. Wenige Klagen hat es gegeben über den Ablauf der Ausstellungen im Künstlerhaus und es spricht für die Sache selbst. Auf der anderen Seite ist es richtig, wenn gesagt wird, die ursprüngliche Zielsetzung war eine andere, nämlich die, dass das Kuratorium auch andere Aufgaben wahrnimmt als die Terminkoordination. Es wäre falsch zu sagen, man braucht ein Kuratorium zur Festsetzung von Terminen. Das ist ganz sicher nicht notwendig. Aber wenn man von der ursprünglichen Absicht ausgeht, dass es auch andere Überlegungen gibt, die im Kuratorium diskutiert und entschieden werden sollen, dann ist es richtig, das Kuratorium neu zu besetzen. Vielleicht ist es nicht falsch, diesen Beschluss jetzt zu fassen. Aber es wäre vielleicht anzuraten oder wir könnten es uns selbst vornehmen, überhaupt die Situation „Künstlerhaus“ neu zu diskutieren und vielleicht noch andere Gesichtspunkte aufzuzeigen, die sich heute da oder dort ergeben. Trotzdem glaube ich, dass wir gemeinsam diesen Rechnungshofbericht zur Kenntnis nehmen können. Ich bin wie gesagt überrascht gewesen von der Höhe der Einnahmen, die dort zu Buche stehen. Da bin ich ehrlich gesagt schon bald dafür, dass man das Kassieren abschafft, weil für 6000 Schilling Einnahmen brauche ich eigentlich keinen Kassier. Dann brauche ich nicht mehr eine Sonderregelung, dass Kinder bis zwölf Jahre und Soldaten und Rentner und Pensionisten und Hausfrauen nichts zahlen, weil dann ist der Erhebungsvorgang schon aufwändiger. Vielleicht wäre das auch eine Überlegung für das Funktionieren im Künstlerhaus. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 13.27 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren! Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen nunmehr zu den Abstimmungen.

Die Damen und Herren, die dem Punkt 3 der Tagesordnung zustimmen, Kulturförderung im Landesstraßenbau und Landesbrückenbau, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Landesrechnungshofbericht, betreffend Überprüfung des Künstlerhauses zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

In diesem Fall darf ich die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Es liegen ferner zu Tagesordnungspunkt 4 – wie Sie gehört haben – zwei unselbstständige Entschließungsanträge vor. Ich bringe zunächst den Antrag der freiheitlichen Fraktion, betreffend Überprüfung des „Künstlerhauses Graz“, zur Abstimmung und zwar punktweise, wie es seitens des Kollegen Getzinger beantragt wurde. Also bei Zustimmung zu Punkt 1 dieses Entschließungsantrages, Anpassung der Satzungen an die tatsächlichen Gegebenheiten, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Jetzt stehe ich vor einem Problem. Darf ich noch einmal die Damen und Herren bitten, die diesem Punkt 1 zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Die Damen und Herren, die dem Antrag nicht zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ja, dieser Punkt 1 hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Punkt 2: Notwendige und vertretbare Anhebung der Eintrittsgebühren auf 20 Schilling. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist eine einstimmige Annahme des zweiten Punktes.

Punkt 3: Zur-Verfügung-Stellung des Künstlerhauses für verschiedene Veranstaltungen gesellschaftlicher Natur gegen Entgelt. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Punkt hat die mehrheitliche Annahme gefunden.

Wir stimmen nunmehr über den Entschließungsantrag der Damen und Herren Dr. Brügger, Mag. Zitz, Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend Neubestellung und umgehende Einberufung des Kuratoriums, ab. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages. Gab es eine Gegenstimme? Dann ist es die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Gerade wollte ich sagen, Sie haben es mir leicht gemacht und es war dann doch nicht so.

Wir kommen nun zu Punkt 42 der Tagesordnung, der, wie Sie es beschlossen haben, im Anschluss an Punkt 4 behandelt werden soll.

42. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1513/1, betreffend Firma Akustikkompetenzzentrum Gesellschaft für Akustikforschung mbH.; Genehmigung des Finanzierungsplanes und damit der Förderungsbeiträge für die Jahre 2001 bis 2003.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ussar (13.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit Regierungsbeschluss vom 26. April wurde beschlossen, das in Graz angesiedelte Akustikkompetenzzentrum, einem Kompetenzzentrum gemäß der K-Ind-Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit mit einem Projektvolumen von 133,3 Millionen Schilling grundsätzlich zu fördern, wobei die Finanzierung der Landesförderung im Verhältnis 60 zu 40 vom Wirtschaftsressort und dem Wissenschaftsressort erfolgen soll. Im Rahmen der weiteren Verhandlungen wurde der Förderungsanteil des Landes Steiermark an diesem Projekt mit insgesamt 22,138.000 Schilling bestimmt. Bei dieser ermittelten Beihilfensumme von 22,138.000 Schilling entfallen auf das Wirtschaftsressort ein Betrag von 8,855.200 Millionen und auf das Wissenschaftsressort ein Betrag von 13,282.800 Schilling. Die oben angeführte Förderung für das Wissenschaftsressort verteilt sich auf vier Jahre, beginnend mit 1. Juli 1999 ent-

sprechend der hier dargestellten Aufstellung. Die Gesamtfinanzierung des Projektes sieht ebenfalls wie folgt aus – wir haben die Aufstellung in der Vorlage. Die Förderungsstellen des Bundes und der Stadt Graz haben im Rahmen abgeschlossener Förderungsverträge Förderungsmittel bereits zur Verfügung gestellt. Vom Wissenschaftsressort des Landes sind die entsprechenden Förderungsmittel nunmehr ebenfalls verfügbar zu machen. Mit Regierungssitzungsbeschluss vom 11. März 2000 wurde der Förderungsbedarf für die Firma Akustikkompetenzzentrum Gesellschaft für Akustikforschung m.b.H. Graz von der Abteilung für Wissenschaft und Forschung für die Umsetzung des Forschungsprojektes im automotiven Bereich in Höhe von 8.855.200 Schilling für die Projektdauer von vier Jahren, auszahlbar in vier Tranchen, zur Kenntnis genommen. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Der Finanzierungsplan der Abteilung für Wissenschaft und Forschung für die Firma Akustik-kompetenzzentrum Gesellschaft für Akustikforschung, der für das Jahr 2001 einen Betrag von 1.860.670 Schilling, für das Jahr 2002 einen Betrag von 1.275.050 Schilling und für das Jahr 2003 einen Betrag von 1.365.410 Schilling vorsieht, wird genehmigt. Ich bitte um Annahme! (13.33 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für die Berichterstattung und frage, ob es eine Wortmeldung gibt. Das ist nicht der Fall. Bei Zustimmung zu diesem Antrag des Berichterstatters bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 5 und 6 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

5. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1544/1, über den Landesrechnungshofbericht Nr. 109, betreffend die stichprobenweise Prüfung der von der „WAG“ Wohnungsanlagengesellschaft m.b.H., 4026 Linz, Möríkeweg 6 errichteten Wohnanlage.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (13.33 Uhr): Der Kontroll-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2000 über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 109, betreffend die stichprobenweise Prüfung der von der „WAG“ Wohnungsanlagengesellschaft m.b.H. in Linz errichteten Wohnanlage, Einl.-Zahl 1544/1, beraten und nachstehenden Beschluss gefasst: Der Kontroll-Ausschuss stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 109, betreffend die stichprobenweise Prüfung der von der „WAG“ Wohnungsanlagengesellschaft

m.b.H., 4026 Linz, Möríkeweg 6 errichteten Wohnanlage wird zur Kenntnis genommen. Ich stelle den Antrag auf Annahme. (13.34 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für die Berichterstattung.

6. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1545/1, über den Landesrechnungshofbericht Nr. 110, betreffend die stichprobenweise Prüfung der von der Gemeinde Sankt Stefan ob Stainz, 8510 Sankt Stefan ob Stainz errichteten Wohnanlage.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (13.35 Uhr): Der Kontroll-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2000 über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 110, betreffend die stichprobenweise Prüfung der von der Gemeinde Sankt Stefan ob Stainz, 8510 Sankt Stefan ob Stainz errichteten Wohnanlage, Einl.-Zahl 1545/1, beraten und nachstehenden Beschluss gefasst: Der Kontroll-Ausschuss stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 110, betreffend die stichprobenweise Prüfung der von der Gemeinde Sankt Stefan ob Stainz, 8510 Sankt Stefan ob Stainz errichteten Wohnanlage, wird zur Kenntnis genommen. (13.35 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Danke für die Berichterstattung. Erster Redner ist Herr Kollege Kröpfl.

Abg. Kröpfl (13.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren!

Ich nehme Stellung zum Bericht Nr. 110 – Prüfung der Wohnhausanlage in Sankt Stefan ob Stainz. Ich schicke gleich voraus, dass der Bericht wahrscheinlich wesentlich dünner ausgefallen wäre, hätten die Prüfer nur die positiven Aspekte darin beleuchtet. Ich fange aber trotzdem mit einem positiven Punkt an, den der Landesrechnungshof positiv erwähnt, dass diese Wohnanlage zweifelsfrei eine bauliche Bereicherung für die Gemeinde Sankt Stefan ob Stainz darstellt. Die Prüfer stellen auch fest, dass die Gesamtplanung positiv hervorzuheben ist, obwohl Detailplanungen fehlen. Leider gibt es aber in diesem Rechnungshofbericht eine ganze Reihe von Mängeln, die der Rechnungshof feststellt. Ich darf auf die einzelnen Punkte eingehen.

Erstens: Der Landesrechnungshof stellte fest, dass Prüfungsunterlagen nicht zur Verfügung gestellt wurden, obwohl eine Frist von sieben Monaten gegeben war. Ich vermute, dass diese Hinhaltetaktik deswegen stattgefunden hat, damit dieser Rechnungshofbericht ja nicht vor den Gemeinderatswahlen zu uns in den Kontroll-Ausschuss kommt und noch vorher in den Landtag gekommen wäre.

Zweitens: Beachtlich ist auch die Bauausweitung von ursprünglich 13 auf 15 Häuser. Im Rechtsakt der Rechtsabteilung 14 ist keine Nachforderung für diese Erweiterung enthalten.

Punkt 3: Außerdem fehlt überhaupt eine vollständige Zweiteinreihung, obwohl die Gemeinde von der Rechtsabteilung 14 am 11. Oktober 1995 dazu aufge-

fordert wurde. Daraufhin, weil diese Zweiteinreihung nicht eingebracht wurde, hat das technische Referat der Rechtsabteilung 14 jegliche Verantwortung für das Bauvorhaben abgelehnt – Aktenvermerk vom 8. November 1995 und vom 6. März 1996. Es wurde auf Grund dieser Ablehnung eine pauschalierte Förderung vorgeschlagen. Der Rechnungshof bezeichnet die Art der Förderung und die Begleitumstände, wie diese zustande gekommen ist, als einen außergewöhnlichen Sonderfall, meine Damen und Herren.

Viertens: Ein Vergleich der Einreichung der Endabrechnungskosten ist auf Grund der Pauschalförderung nicht möglich. Es entsteht deshalb der Verdacht, dass sich die Gemeinde durch ihr Vorgehen bewusst der Kontrolle durch den Landesrechnungshof entzogen hat. Der Rechnungshof konnte nur feststellen, dass mit den der Förderung zugrunde liegenden Gesamtbaukosten bei weitem nicht das Auslangen gefunden wurde. Es gab eine tatsächliche Überschreitung von 11 Millionen Schilling.

Fünftens: Obwohl es seit dem 1. September 1981 die Bestimmung zur Führung eines gesonderten Baukontos gibt, hat die Gemeinde Sankt Stefan ob Stainz der Bestimmung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes nicht entsprochen.

Sechstens: Dem Landesrechnungshof war es außerdem nicht möglich, die Wohnungsvergaben gemäß Paragraf 3 Absatz 2 des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes nachzuvollziehen. Er stellt daher insgesamt fest, dass wesentliche Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes nicht beachtet wurden. Für mich stellt sich natürlich die Frage, was diese Missachtungen für Folgen haben – bisher keine.

Siebtens: Mit den Vergabebestimmungen hat es die Gemeinde auch nicht so genau genommen. So wurden zum Beispiel eine Festpreisfestlegung vereinbart, die nicht kalkulierbar ist und die gegen die Förderungsbestimmungen verstößt. Beim Deckungsrücklass wurden entgegen den Regeln 10 Prozent anstelle von 7 Prozent vereinbart. (Abg. Ing. Schreiner: „Das ist ja nicht verboten!“) Wenn man gesetzliche Grundlagen hat, sollte man diese einhalten. Die Fristen für die offene Ausschreibung wurden nicht eingehalten. Eine Überprüfung der Fristen für die nicht offenen Ausschreibungen ist auf Grund fehlender Unterlagen nicht möglich – stellte der Landesrechnungshof fest.

Punkt 8: Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wäre durch die Erweiterung der Anlage von 13 auf 15 Häusern eine Neuausschreibung notwendig gewesen. Die Gemeinde hat das leider nicht so gesehen.

Punkt 9: Auch die Bestimmung zum Öffnen der Angebote wurde nicht eingehalten. Obwohl die Gemeinden dem Steiermärkischen Vergabegesetz unterliegen, hat sich die Gemeinde Sankt Stefan ob Stainz auch über dieses Landesgesetz hinweggesetzt. Die Stellungnahme der Gemeinde zu diesen Verfehlungen lautet schlicht, einfach und lapidar, die Verfehlungen werden als solche anerkannt und bedauert. Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist nicht einzusehen, dass Gemeinden als Bauträger Landesgesetze einfach nicht einhalten und sich darüber hinwegsetzen, während man Häuslbauern sehr genaue Auflagen macht und

bei einer Nichteinhaltung dieser Maßnahmen es sofort zu Reaktionen seitens der Rechtsabteilung 14 kommt. Diese Vorgangsweise bei der pauschalierten Förderung und Überprüfung dieser Wohnhausanlage durch die Rechtsabteilung 14, dass die nur so spärlich und überhaupt dass diese Pauschalförderung möglich war, da kann ich nur eine Vermutung anstellen, dass nämlich diese Wohnhausanlage gerade in jener Gemeinde errichtet wurde, in der der ehemalige Wohnbaulandesrat und jetzige Bundesminister Michael Schmid seinen Wohnsitz hat. Da hat man eben nicht so genau hingesehen (Abg. Porta: „Das ist ja eine Unterstellung!“), da war man vielleicht auf einem Auge etwas blind. (Abg. Dr. Tremmel: „Soll Michael Schmid nirgends wohnen?“) Er soll dort wohnen, aber er soll seine Aufsichtspflicht dort genauso wahrnehmen wie er es in anderen Gemeinden gemacht hat. Und weil früher der Zwischenruf gekommen ist, ist das eine sozialdemokratische Gemeinde, es handelt sich um eine ÖVP-Gemeinde, wie du sicher weißt, Kollege List. Aber wenn natürlich das eine sozialdemokratische Gemeinde gewesen wäre, hätte man sicherlich andere Maßnahmen gesetzt. Vielleicht wäre es sogar zu einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in diesem Falle gekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hoffe, dass in dieser Angelegenheit nicht zur Tagesordnung übergegangen wird. Wenn nämlich die Vorgangsweise der Gemeinde Sankt Stefan ob Stainz keine Folgen hat, dann müssen sich alle Häuslbauer und alle Wohnungswerber, die verpflichtet sind, das steirische Wohnbauförderungsgesetz einzuhalten, nämlich gefrotzelt fühlen. (Beifall bei der SPÖ. – 13.42 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Den Kollegen Rieser muss ich bitten, sich noch einen Augenblick zu gedulden. Kollege Purr hat das mit ihm ausgemacht, habe ich gehört.

Abg. Purr (13.43 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach den Ausführungen meines Vorredners scheint es ja ganz etwas Skandalöses zu geben, ist ja alles ganz furchtbar. (Abg. Gennaro: „Wenn du den Bericht liest, schon!“) Es gibt ja nichts Schlimmeres als diesen Wohnbau in der Gemeinde Sankt Stefan. Da spricht man bei einem Bürgermeister, der erfolgreich eine Gemeinde seit Jahrzehnten führt, von Hinhaltetaktik und die Gemeinde will sich der Kontrollinstanz entziehen und so weiter und von Missachtung. Und nun glaube ich schon, dass es dort und da Verfehlungen gibt. (Abg. Kröpfel: „Kollege Purr, der Rechnungshofbericht!“) Der Rechnungshofbericht interessanterweise berücksichtigt die Stellungnahme der Gemeinde überhaupt nicht, das ist das Phänomen dabei! (Abg. Gennaro: „Das ist ein alter Hut. Wenn der Rechnungshofbericht gegen euch was sagt, ist er nicht in Ordnung!“) Das heißt, der Rechnungshof geht davon aus, dass er immer Recht hat.

Zum Thema der Ausschreibung, die erfolgte ordnungsgemäß in der „Grazer Zeitung“ am 3. März auf der Seite 119. Das ist einmal Teil eins. Teil zwei darf ich dazu sagen, diese Prüfer haben zwar nicht nur die Planung, wie bereits erwähnt, gelobt, sondern die Prüfer haben auch die kurze Bauzeit und vor allem, was für die Bewohner wichtig ist, die Wohnqualität

hervorgehoben. Und es gibt, glaube ich, in der Steiermark keine in der Qualität und im Vergleich zu den Kosten vergleichbare Anlage (Abg. Heibl: „Jetzt übertreiben Sie!“), denn 39 Schilling – Herr Kollege –, 39 Schilling pro Quadratmeter und Monat ist ein Preis, der sich bitte wirklich sehen lassen kann. Und wenn jetzt jemand sagt, na ja bitte, es werden noch zusätzlich 6 Schilling verlangt, so ist das bitte für die Zwischenfinanzierung erforderlich geworden. Das heißt alles in allem 45 Schilling so lange, bis der Zwischenkredit zurückbezahlt ist. Und es kommt auch nicht von ungefähr, dass dort diese Wohnanlagen so begehrt sind, dass es derzeit 20 weitere Wohnungswerber dafür gibt, sich in Sankt Stefan ob Stainz anzusiedeln. Es sind acht weitere Wohneinheiten erforderlich, 600 zusätzliche Quadratmeter. Und jetzt kommt es noch, selbst dieser so kritische Rechnungshof, der eigentlich es verabsäumt nach meinem Dafürhalten, die Stellungnahme des Bürgermeisters einzubauen, spricht von einer familienfreundlichen Siedlung. Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist ein wesentlicher Aspekt, den es zu berücksichtigen gilt. Wenn Mehrkosten auf Grund der Erweiterung Baustranche 1, Baustranche 2 von 11 Millionen verursacht wurden, so wurde von der Gemeinde bitte die Zwischenfinanzierung zum Nulltarif bis zur Fertigstellung vorgenommen. Auch eine Besonderheit, die es hervorzuheben gilt. Und jetzt sage ich Ihnen noch etwas ganz Wesentliches, weil hier auch die Wohnungsvergabe angekreidet wurde. Ich habe mich erkundigt, nach welchen Kriterien man dort Wohnungen vergibt. Es gibt eine Evidenzliste der Bewerber, die werden in der Reihenfolge eingetragen. Jeder, der sich dort bewirbt, kann sagen, bitte der Wievielte bin ich? Dann sieht er die Liste und sagt, du bist die Nr. 19 oder du bist die Nr. 17 und jetzt kommst du eben als Nr. 17 dran. Und alle, die nach dir kommen, werden auf den nächsten Bau beziehungsweise auf die nächsten Wohnungen warten müssen. Die Reihenfolge ist ausschlaggebend zum Einen und was sehr wichtig ist, meine Damen und Herren, der soziale Status, die soziale Stellung. Und was diese Wohnanlage betrifft in Sankt Stefan, sei gesagt, nicht nur Bevölkerungszuwachs statistisch in Sankt Stefan ob Stainz, sondern es sind in diesen neuen Wohnungen Familien, die etwa zwischen 30 und 35 Kinder haben. Und noch etwas, meine Damen und Herren, ist hervorzuheben. Es sind sogar bei diesen Wohnungen drei bosnische Familien untergebracht, die scheinbar woanders nicht Platz gefunden haben. In Sankt Stefan hat man gesagt, selbstverständlich, die soziale Stellung ist für uns ausschlaggebend. Für euch wird dort Platz sein. Es gilt hier nicht für mich zu verteidigen irgendwelche Mängel, die im Wohnbauressort dort oder da passieren. Aber was die Gemeinde betrifft sei hervorzuheben, diese Vorgangsweise würde ich mir in allen Gemeinden der Steiermark wünschen, wie sie eben in Sankt Stefan gemacht wurde.

Letzter Satz dazu, meine Damen und Herren. Zu den normalen Pauschalsätzen wäre es nicht möglich gewesen, diesen Bau eben so günstig durchzuführen. (Abg. Gennaro: „Schick den Kalnoky runter zum Anschauen!“) Es wäre nicht schlecht, man kann etwas dazulernen. Ich bin überzeugt davon.

Die erste Tranche wurde selbstverständlich ordnungsgemäß ausgeschrieben, ist keine Frage. Nur das, was dann an Zubau erfolgt ist, wurde zu ein und denselben Bedingungen, nämlich zweite Tranche wie die erste Tranche, durchgeführt. So glaube ich, alles in allem, möge man auch weiter kontrollieren, möge man auch viele Vergleiche ziehen mit anderen öffentlichen Bauten. Ich bin überzeugt davon, dass in dieser Gemeinde Sankt Stefan die Uhren schon richtig gehen und dort auch der Bürgermeister bemüht ist, zum Wohle der Bevölkerung zu arbeiten und auch der neuen Bewohner dieser Siedlung, sonst käme es nicht dazu, dass schon wieder 20 Leute darauf warten, möglichst zu solchen Bedingungen in Wohnungen in Sankt Stefan ob Stainz einzuziehen. Glück auf, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 13.50 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als Nächster hat sich Herr Kollege Hagenauer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Hagenauer (13.50 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

In der Siedlung, in meiner Siedlung sind nicht 53 Wohneinheiten wie in der betreffenden, sondern nur 16, und nicht 35 Kinder, sondern 45. Was sagen Sie denn dazu, Herr Kollege Purr? Das ist eine Leistung! Eine parlamentarische Auseinandersetzung nenne ich das. Wer bietet mehr? Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten. (Abg. Purr: „Je mehr desto besser!“) Jawohl, das nenne ich Niveau. Da werden wir weit kommen. Für eine Verschleuderung von 12 Millionen Schilling Mehrkosten mit 35 Kinder bei 53 Wohneinheiten zu rechtfertigen, das ist Familienpolitik vom Allerfeinsten. Und jetzt zur Sache.

Ich muss hier gar nicht parteipolitisches Kleingeld wechseln. Ich zitiere nicht einmal den Rechnungshof, sondern ich zitiere die Rechtsabteilung 14, deren technische Abteilung es abgelehnt hat, auf Grund der Unterlagen, die sie für dieses Projekt bekommen hat, die Verantwortung zu übernehmen. So einfach ist das. Wie vom Kollegen Kröpl schon dezent, aber doch deutlich festgestellt wurde, dürfte das etwas, wie in dem Bericht auch hervorgehobene Kleingliedrigkeit, mit diesem Modellprojekt zu tun haben. Der Bürgermeister von Sankt Stefan und der damals amtierende Landesrat sind sehr enge Freunde. Nur so ist das zu erklären. Da geht es nämlich nicht einfach nur um irgendein Wohnprojekt, sondern da geht es, und das möchte ich schon sagen, um das Prinzip. Da geht es schon um die Art und Weise, wie in dem Land Geld vergeben wird. Wenn 70 Millionen Schilling vergeben werden, dann wird man doch bitte von einem Bürgermeister noch verlangen dürfen, der Obmannstellvertreter des ÖVP-Gemeindevertreterverbandes ist, der Obmann des Müllwirtschaftsverbandes ist und der sonst noch Funktionen hat, also der nicht irgendeiner ist, der in eine Schulung muss, wie die Frau Landesrätin richtig festgestellt hat, man müsse die Leute schulen. Bevor ich mich in ein Auto setze, brauche ich heute einen Führerschein, wenn ich mich nicht irre. Ich kann nicht in einen Baum hineinfahren oder einen Graben hinunter und sagen, jetzt mache ich eine Schulung, weil ich bin draufgekommen, ich habe

keine Ahnung von Tuten und Blasen. So geht das bitte nicht. Sie wissen, ich habe in den letzten Monaten Gelegenheit gehabt, mich mit Vergabefragen in der heimischen Bauwirtschaft ein bisschen eingehender auseinanderzusetzen – um das so vornehm zu formulieren. Wenn Sie sich das anschauen, und tun Sie das bitte, dann sage ich Ihnen, das ist ein Lehrbuch, ein Lehrbuch, was man überhaupt alles anstellen kann auf dem Sektor. Da finden Sie alles da drinnen. Damit Sie sich ein bisschen einfacher tun, Sie finden das von der Seite 17 bis 22. Allein das reicht als Lektüre. Die Vergaben haben in jedem Fall schwere Mängel. Entweder sind die Unterlagen oder Anbote verschwunden oder es ist nachher das Drei- oder Vierfache verrechnet worden von dem, was beauftragt wurde. Das ist nicht zu erklären mit den paar Wohneinheiten, die da dazugekommen sind. Das hätte 10, 20 Prozent ausgemacht. Die Geschichte war die, dass hier von Anfang an eine Holzsiedlung, nur in Holz zu errichtende Siedlung, geplant war, und das wäre tatsächlich ein Modellprojekt gewesen. Anmerkung am Rande: Der zweite Bericht, der in diesem Zusammenhang heute auf der Tagesordnung steht aus Judenburg, ist ein Modellprojekt, das den Titel tatsächlich verdient hat. Wenn Sie sich das anschauen, ist dort wirklich alles mustergültig gemacht worden, von der Abwicklung, von der Architektur bis hin zu den Baukosten. Es geht also offenbar. Das war wirklich ein Modellprojekt, das war wirklich ein Erstlauf. Dieses Projekt hat den Titel verdient und da müsste man in so einem Fall sogar die Augen zudrücken, wenn man sagt, na gut, das war das erste Mal und das war volkswirtschaftlich notwendig und da nehmen wir Mehrkosten in Kauf. Diese sind aber nicht aufgetreten. Das hier war ein ganz normaler Ziegelbau, wie er überall in der Steiermark vorkommt. Außen ist er dann mit Holz verschalt worden. Aber so etwas ist ja bitte kein Holzhaus. Das ist eine effiziente Wärmedämmmaßnahme, aus, fertig, hat aber nichts mit einem Modellprojekt zu tun. Ich wäre mir meiner Sache nicht so sicher, wenn Herr Bürgermeister Ninaus ein völlig unbeschriebenes Blatt wäre. Dem ist aber auch nicht so, sondern er neigt halt nun einmal zu autokratischen Tendenzen. Ich habe schon jahrelang Gelegenheit gehabt, etwa seine Vorgangsweise bei Errichtung von Kanalanlagen zu studieren. Das war genau dasselbe. Da wird zuerst einmal gebaut und dann, wenn irgendwelche schreien, sucht man hinten nach einmal an um eine Genehmigung. So geht das nicht. Das heißt, summa summarum: Es stellt sich nicht nur die Frage, wie man einen kleinen Häuslbauer drangsaliert, sondern es geht einfach um die Frage des Umganges mit Steuergeldern, ob das Gelder des Landes sind oder jene der Gemeinde – das spielt keine Rolle – sinds allemal, wenn ich irgendwelche Vergabevorschriften habe, sonst schaffe ich sie ab und sage, passt eh, ist eh wurscht. Solange er die Baukosten nicht verdoppelt, bei der Gelegenheit darf er fuhrwerken wie er will. Solange das aber nicht der Fall ist, und ich habe solche Regeln, dann muss natürlich ein erfahrener profilierter Bürgermeister das auch einhalten. Unter uns gesagt: Ich frage mich, was hat er denn für ein Motiv gehabt? Ich frage die Bürgermeister unter Ihnen: Würden Sie sich das unbedingt antun, eine Siedlung zu bauen, oder sind Sie nicht froh, wenn das ein Wohnbauträger macht und den finanziellen

Rahmen einhält – wenn Sie verstehen, was ich meine? Wenn der Bürgermeister das schon macht, dann unter Einhaltung des Mindeststandards – über die eine oder andere Geschichte regt sich hier ohnehin schon lange niemand mehr auf. Ich möchte daher aus einem ganz bestimmten Grund einen Entschließungsantrag einbringen. Ich habe nämlich erfahren, nicht nur, dass Herr Bürgermeister Ninaus draußen herum erzählt und sagt, ihm sei in Graz versichert worden, es werde ihm ohnehin nichts passieren, sondern ich habe auch erfahren, dass drei Tage nach der Gemeinderatswahl eben genau diese Unterlagen aufgetaucht sind – oh Wunder –, die hier im Bericht erwähnt sind und ohne die der Rechnungshof eigentlich effizient gar nicht prüfen konnte, obwohl das schon reicht, was da drinnensteht. Ich möchte daher nicht zuletzt aus dem Grund einen Entschließungsantrag mit folgendem Wortlaut stellen: Dem Landesrechnungshof lagen zum Zeitpunkt der Prüfung wichtige Unterlagen, wie das Bautagebuch und Anbote, nicht vor, die erst nach der Erstellung des Berichtes aufgetaucht sind. Gerade angesichts der im Bericht angeführten gravierenden Ungereimtheiten wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Der Landesrechnungshof wird beauftragt, bezüglich der von der Gemeinde Sankt Stefan ob Stainz errichteten Wohnanlage die nach Erstellung des Berichtes aufgetauchten maßgeblichen Unterlagen zu prüfen und einen ergänzenden Bericht zu erstellen. Ich bitte um Annahme! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 13.58 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist Herr Kollege Rieser. Nach ihm Herr Kollege Ing. Schreiner.

Abg. Rieser (13.58 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Lieber Herr Kollege Hagenauer: Es ist nicht ganz fair, wenn man heute einen Bürgermeister anschüttet, der sich in keiner Art und Weise hier verteidigen kann. (Abg. Kröpfl: „Rechnungshofbericht!“) Wenn vorher Herr Kollege Purr gesagt hat, jawohl, Rechnungshofbericht, dann verlangen wir aber schon eines, dass auch die Stellungnahme der Gemeinde im Bericht berücksichtigt wird.

Liebe Kollegen, ich wollte eigentlich etwas Positives beitragen, nämlich zum Tagesordnungspunkt 5, zu dieser Wohnanlage in Judenburg. Kollege Hagenauer hat schon erwähnt, dass es auch anders geht. Dieser positive Bericht zeigt auf, wie in Zukunft im Holzland Steiermark, im Holzland Österreich Holz nicht stiefmütterlich behandelt werden soll. Es wurde eindrucksvoll aufgezeigt, dass die Holzbauweise nicht nur eine interessante Bereicherung des sozialen Wohnbaues, sondern auch eine vollwertige wirtschaftliche zukunftssträchtige und daher verfolgungswerte alternative Bauweise zum üblichen Massivwohnbau darstellt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Zusammenhang gibt es natürlich auch eine berechtigte Forderung, dass man diesem Beispiel auch folgen soll. Es wäre das Land auch angehalten, vielleicht einmal nachzudenken, und das soll ein Denkanstoß sein, ob man bei öffentlichen Bauten nicht auch in Zukunft den Baustoff Holz mehr einsetzen könnte. Die Wertschöpfung, liebe Frauen und Männer, liegt zu 100 Prozent im Inland. Der nachwachsende Rohstoff

Holz wird von anderen Ländern auch wesentlich öfter eingesetzt und man könnte es wirklich begrüßen. Daher ist diesem Pilotprojekt, das wir hier unter diesem Tagesordnungspunkt 5 diskutieren, auch unsere größte Anerkennung zuzumessen. Ich hoffe, dass es auch eine Nachahmung gibt. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.01 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist Kollege Schreiner am Wort.

Abg. Ing. Schreiner (14.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich werde in meinen Ausführungen versuchen wieder auf das zurückzuführen, was es unseres Erachtens nach auch wirklich ist. Der Versuch, da aus dieser Geschichte einen Skandal zu machen, ist nicht gelungen, auch wenn man sagt, Herr Kollege Hagenauer, dass man viel Erfahrung hat mit der Bauwirtschaft und mit Unanständigkeit und dass da der Herr Bundesminister Schmid den Herrn Bürgermeister Ninaus kennt und sowieso und deswegen und überhaupt – was wollen Sie damit sagen, dass die beiden eine Preisabsprache gemacht haben? Was wollen Sie damit sagen? Ich verstehe es nicht, erklären Sie das bitte.

Okay, Herr Kollege, Sauhaufen sagt man zwar nicht von dieser Stelle aus, aber wenn man das so betrachtet, in Richtung dilettantisches Vorgehen, dann kann ich Ihnen folgen, aber nicht immer versuchen, aus allem einen Skandal zu machen. Ich bringe es gar nicht mehr raus, das Wort. Ich kann es schon nimmer hören. Und zu dir, Herr Kollege Kröpfl. Sage mir bitte, welches Gesetz verletzt wird, wenn der Ausschreibende, der Bauherr sagt, ich möchte gerne 10 Prozent Deckungsrücklass haben und nicht 7 Prozent. Das ist ein Einbehalt. Welches Gesetz wird hier verletzt, du hast es gesagt. (Abg. Kröpfl: „Önorm!“) Okay, und jetzt frage ich dich, du bist das Mitglied einer gesetzgebenden Körperschaft, sitzt hier im Landtag und sagst, die Önorm ist ein Gesetz. Na, bravo! Wunderbar! Applaus von dieser Stelle. Ein Gesetzgebener sagt, dass die Önorm ein Gesetz ist. Ich kann nur gratulieren zu dieser Aussage. (Abg. Kröpfl: „Wozu gibt es Önormen?“) Noch einmal zu diesem Thema zurück. Wenn jetzt der Ausschreibende sagt, ich möchte einen Deckungsrücklass einbehalten von 10 Prozent anstatt 7 Prozent, dann ist das nichts anderes als eine weitere Sicherstellung des Ausschreibenden, des Bauherrn, zum Schutze der Mieter. Das ist kein Nachteil, da ist kein Schaden entstanden. Und noch etwas dazu in dem Zusammenhang. Wenn der Rechnungshof ausführt, dass bei einer Preisbindung über 14 Monate die Kalkulation nicht mehr machbar ist und nicht nachvollziehbar ist, dann ist das meiner Meinung eine Anmaßung. Ich stelle fest und ich sage hier, dass der Rechnungshof nicht die Kompetenz hat festzustellen, ob ein Unternehmen in der Lage ist, eine Preisbindung länger als zwölf Monate zu kalkulieren. Das kann der Rechnungshof gar nicht, weil der Rechnungshof ist kein Unternehmen und der Rechnungshof kalkuliert nicht. Und es ist international üblich, über wesentlich längere Zeiträume mit einem wesentlich größeren Risiko Fixpreise anzubieten. Folgedessen kann man so eine Behauptung gar nicht in den Raum

stellen. Aber bitte zum Thema zurück: Ich glaube, hier ist von der Gemeinde dilettantisch vorgegangen worden. Ich glaube, die Hauptschuld liegt auch an diesem Bauträger, an diesem Planungsbüro „Trendbau“, so steht es im Bericht. Und auch wieder nicht böseartig, sondern auf Grund mangelnder Erfahrung. Es ist hier bitte wirklich kein Schaden festzustellen. Es ist hier nicht festzustellen, dass ein Schaden entstanden ist, indem man das Bauvorhaben erweitert hat. Man hat die Vergabevorschrift nicht eingehalten. Das ist nicht in Ordnung, aber es ist kein Schaden entstanden, und warum hat man dieses Bauvorhaben erweitert? Weil der Bedarf da ist. Und wissen Sie, warum der Bedarf da ist? Weil die Leute dort gerne wohnen. Und warum wohnen sie dort gerne? Weil die Gegend schön ist und das Projekt in Ordnung ist und die Qualität in Ordnung ist. Also, es ist von Skandal weit und breit keine Spur, sondern nur Schlamperei. Es ist Schlamperei, aber kein Skandal. (Unverständlicher Zwischenruf des Abgeordneten Kröpfl). Ich habe das nicht gehört, aber wir können dann später noch über das Thema reden. Herr Kollege Purr, er ist nicht da, da möchte ich noch etwas dazu auch sagen, zu deiner Ausführung, dass diese Vorgangsweise wünschenswert ist. Ich glaube, so soll man es auch wieder nicht betrachten. Die Vorgangsweise, die hier von den Beteiligten gewählt wurde, dieses Projekt abzuwickeln, ist nicht wünschenswert und diese Aussage ist nicht in Ordnung, weil mit dieser Aussage würde die Rechtsabteilung 14 konterkariert werden. So kann es bitte nicht sein. Und noch etwas: Wenn da steht im Bericht und immer wieder wird über diese Pauschalansätze gesprochen, der Kollege Purr hat auch gesagt, dass auf Grund dieser Pauschalansätze das Projekt dann günstig war, das ist sicher eine Tatsache, aber da steht auch etwas dahinter, dass die Firmen letzten Endes bei diesem Projekt draufgezahlt haben. Sie haben innerhalb der Pauschale nur eine bestimmte Geldmenge zur Verfügung gehabt und haben die gesamte Leistung ausgeführt. Ich weiß es, dass es so ist. Folgedessen ist – wenn hier ein Schaden entstanden ist, nicht der Schaden beim Mieter entstanden, nicht bei der Gemeinde, nicht beim Land Steiermark, sondern bei den Unternehmungen. Und da ist wieder kein Skandal festzustellen, sondern möglicherweise eine Fehlkalkulation, die diese Unternehmungen selbst zu verantworten haben. Aber bitte kein Skandal! Nicht immer alles, was mit Bauen zu tun hat, ist ein Skandal. Abschließend möchte ich etwas sagen, wenn man das Projekt so betrachtet, einen Satz: Alle Beteiligten haben hier Glück gehabt und es sollte so in dieser Vorgangsweise nicht noch einmal abgewickelt werden. (Beifall bei der FPÖ. – 14.07 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (14.07 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte nur einen Punkt herausgreifen und ansprechen, das ist das Vergaberecht und seine Einhaltung. In den Berichten des Landesrechnungshofes wird immer wieder darauf hingewiesen, dass vergabe-

rechtliche Bestimmungen von Gebietskörperschaften, von Unternehmungen, die der Landesrechnungshofkontrolle unterliegen, nicht oder nicht vollständig eingehalten werden. Ich denke mir, und da würde ich Herrn Kollegen Hagenauer zustimmen wollen, dass man unterscheiden muss zwischen jenen, denen man zu Recht zumuten kann, dass sie die vergaberechtlichen Bestimmungen kennen und damit einhalten können und jenen, denen eine Kenntnis der vergaberechtlichen Bestimmungen nicht zuzumuten ist. Das Vergaberecht ist eines jener Rechtsgebiete, die nur noch für Spezialisten unter den Juristinnen und Juristen überschaubar ist. Wir haben einen internationalen Vertrag im Rahmen der WTO. Wir haben das Primärrecht der Europäischen Union, nämlich die Bestimmungen im EU-Vertrag über insbesondere das Diskriminierungsverbot. Wir haben sechs Richtlinien der Europäischen Union betreffend das Vergaberecht. Wir haben zehn Gesetze in der Steiermark, das Bundesgesetz und neun Landesgesetze. Wir haben die Önorm A2050, wir haben mindestens drei Urteile des Europäischen Gerichtshofes der letzten eineinhalb Jahre, die im Grunde genommen unmittelbar anwendbares Recht sind. Wir haben zahlreiche Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes zum Vergaberecht. Es ist schlicht und einfach unüberschaubar. Es ist schlicht und einfach unzumutbar, der Wirtschaft unzumutbar und nicht nur der Wirtschaft, auch den Gemeinden insbesondere den kleineren Gemeinden unzumutbar, sich in diesem Dschungel zurechtzufinden, nicht zuletzt deswegen, weil wenn ich das Österreichische Recht mir anschau, das Bundesgesetz und die neun Landesgesetze, die Geschichten weitgehend identisch sind, aber ein paar Abweichungen gibt es. Das heißt, es muss jeder immer alles anschauen, man kann sich nicht darauf verlassen, dass zehn Gesetze identisch sind. Vor dem Hintergrund dieses Sachverhaltes und vor dem Hintergrund der Rechnungshofberichte erscheint es mir ganz wichtig, dass im Rahmen der Gemeindeaufsicht den Gemeinden insbesondere den kleineren Gemeinden Beratungskapazitäten auf dem Gebiete des Vergaberechtes angeboten werden.

Die Abgeordneten Dr. Brünner, Hagenauer und Schleich stellen daher in diesem Zusammenhang folgenden Entschließungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Gemeindeaufsicht Beratungskapazitäten für die Gemeinden im Vergabeverfahren zu installieren, die von den Gemeinden freiwillig in Anspruch genommen werden können, damit die komplexen vergaberechtlichen Normen gesetzeskonform angewendet werden können.

Ich bin der Überzeugung, wenn im Rahmen der Gemeindeaufsicht so eine Beratungsgruppe ganz schmal, nicht mit Personalaufblähung installiert werden könnte, dass es etliche Gemeinden gibt, die diese Beratungskapazität in Anspruch nehmen und damit in zukünftigen Rechnungshofberichten nicht so oft der Hinweis zu finden ist, dass das Vergaberecht nicht eingehalten wird. Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages! (14.11 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hagenauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Hagenauer (14.11 Uhr): Ich möchte nur ganz kurz noch etwas klarstellen, Herr Kollege Schreiner. Ich gebe Ihnen durchaus Recht, wenn Sie sagen, dass in der Bauwirtschaft oft genug Baufirmen selbst schwer draufzahlen und Opfer sind und nicht nur Täter – wem sagen Sie das. Es geht nicht an, wenn eine Gemeinde nicht nur aus Schlamperei in dem Fall, sondern offensichtlich vorsätzlich dem Landesrechnungshof über sieben Monate die Unterlagen schlicht und ergreifend vorenthält. Das ist einmal das Erste. Das hat auch nichts mit Korruption zu tun, das stelle ich schon klar und da haben Sie schon Recht, aber das ist trotzdem nach meinem bescheidenen Dafürhalten schon einmal der erste Skandal. Das Zweite ist dann das, und da wird es schon ernst, wenn in dem Fall die ausgeschriebenen Leistungen mit den ausgeführten aber nicht einmal annähernd, sondern um ein paar 100 Prozent oder überhaupt nicht übereinstimmen, wie zum Beispiel die Dachdeckerarbeiten. Wenn einfach irgendein Ziegel ausgeschrieben wird und dann kommt ganz etwas anderes. Da geht es nicht nur um die Rolle des Rechnungshofes. Wie soll denn der prüfen, wer dann der Bestbieter und der Zweitbieter war, wenn eine ganz andere Leistung ausgeführt wurde? Sondern bei solchen massiven Massenabweichungen geht es schon an den Kern der Sache, den ich, und das haben Sie schon richtig verstanden, durchaus im Hinterkopf habe. Dass nämlich, Stichwort wundersame Felsvermehrung, und ich nehme es in dem Zusammenhang gerne in den Mund, bei der Pyhrnautobahn, wenn Felsabtragungen ausgeschrieben werden und dann sind keine. Der, der das weiß, der setzt die ein und das ist im konkreten Fall damals auch passiert mit 50 Groschen der Kubikmeter und wird Bestbieter. Der Andere, der das nicht wissen kann, der setzt die ein zu dem Preis, wie er es dann wirklich ausführen muss und der wird dann nicht Bestbieter. In Wirklichkeit wäre es aber er geworden. Die Differenz ist dann der Schaden für die Allgemeinheit, einmal vom Prinzip her.

Welches Wort immer Sie verwenden. Inakzeptabel, wenn solche Sachen passieren. Daher war auch mein Antrag, dass man diese Sachen, wenn die Unterlagen jetzt vorliegen, genau auf das hin noch einmal überprüft, ob da wirklich die Firmen draufgezahlt haben oder ob da sonst noch irgendetwas daneben war. Das schließt das ja gar nicht aus. Es kann ja durchaus irgendwer mitschneiden und die Firma hat trotzdem draufgezahlt – übrigens nach allen Gesetzen der Logik. (Abg. Ing. Schreiner: „Ich habe nicht die Vorgangsweise kritisiert. Das hat mit dem Bürgermeister nichts zu tun!“) Die Rolle des Bürgermeisters kann hier nicht beurteilt werden. Die Verdachtsmomente sind derart gravierend, dass etwas passiert sein kann, nicht muss, dass man das eben eingehend untersuchen muss, nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass die Unterlagen nicht am Tisch waren. Das ist die eine Geschichte. Dass Herr Bürgermeister und Herr Landesrat Schmid sich gut gekannt haben und dass alles darauf hinspricht, dass Herr Landesrat dem Bürgermeister nicht gesagt hat, du pass auf, entweder

machst du jetzt sofort reinen Tisch und bringst die Sache in Ordnung, sondern dass er gesagt hat, na gut, pauschal und machen wir das halt irgendwie – das steht ohnehin im Bericht. (14.15 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt 5, betreffend stichprobenweise Prüfung der von der „WAG“ Wohnungsanlagengesellschaft m.b.H., 4026 Linz, Möríkeweg 6 errichteten Wohnanlage, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Jene Damen und Herren, die dem Bericht des Kontroll-Ausschusses, betreffend die Gemeinde Sankt Stefan ob Stainz, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend die ergänzende Prüfung der Wohnanlage in Sankt Stefan ob Stainz, die Zustimmung geben, bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Hagenauer und Schleich, betreffend Beratungskapazitäten für Gemeinden im Vergabeverfahren, zustimmen, bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Auch dieser Entschließungsantrag ist einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 7 bis 13 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese sieben Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Annahme fest.

7. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1480/1, der Abgeordneten Dr. Flecker und Mag. Erlitz, betreffend Neuerrichtung des Landeskrankenhauses Bad Aussee.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Erlitz (14.17 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker und Mag. Erlitz, betreffend Neuerrichtung des Landeskrankenhauses Bad Aussee. Im vergangenen Jahr fanden im Steiermärkischen Landtag Unterausschuss-Verhandlungen zum Thema „Einrichtung des Gesundheitsparkes Bad Aussee“ statt. In der Regierungssitzung am 15. November 1999 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung ein Grundsatzbeschluss zum Neu-

bau des Landeskrankenhauses Bad Aussee im Rahmen des Kooperationsmodells Gesundheitspark Ausseer Land gefasst. Ich beziehe mich jetzt auf den Mündlichen Bericht Nr. 378. Der Ausschuss für Gesundheit, Sport und Spitäler hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2000 über den Antrag, Einl.-Zahl 1480/1, der Abgeordneten Dr. Flecker und Mag. Erlitz, betreffend Neuerrichtung des Landeskrankenhauses Bad Aussee, beraten und nachstehenden Beschluss gefasst: Der Ausschuss für Gesundheit, Sport und Spitäler stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert alle Maßnahmen zu ergreifen, damit der Gesundheitspark Bad Aussee errichtet wird, wobei der Neubau des Landeskrankenhauses Bad Aussee in einer Modulbauweise als erster Schritt sobald als möglich in Angriff genommen werden soll. Soweit mein Antrag. (14.18 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke für den Bericht.

8. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 760/2, zum Beschluss Nr. 1570 des Steiermärkischen Landtages vom 14. Dezember 1999 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Gross und Dr. Karisch, betreffend eine Studie zum Thema „Ganzheitsmedizin in Österreich“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Erlitz (14.18 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1570 des Steiermärkischen Landtages vom 14. Dezember 1999 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Gross und Dr. Karisch, betreffend eine Studie zum Thema „Ganzheitsmedizin in Österreich“. Dieser Unselbstständige Entschließungsantrag hat im Wesentlichen gemeint, dass es wichtig wäre eine Studie zu erstellen, die einerseits die Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Ganzheitsmedizin in Österreich darstellt sowie andererseits mögliche Defizite in diesem Bereich in der Steiermark aufzeigt und wie diese behoben werden könnten. In Österreich gibt es derzeit zwei Einrichtungen, welche sich der ganzheitlichen Medizin widmen und entsprechende Ausbildungskurse mit Diplomabschluss anbieten. Im Bereich der medizinischen Fakultäten Österreichs werden lediglich Vorlesungen über Akupunktur und Phytotherapie gehalten. Die erste Einrichtung dieser Art ist die „Wiener Internationale Akademie für Ganzheitsmedizin“ unter der Leitung von Primarius Dr. Stacher, welche im Jahr 1987 gegründet wurde und ganzheitsmedizinische Ausbildungen mit Diplomabschluss anbietet. Im Bereich der Steiermark besteht eine „wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für integrative Medizin“ in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialmedizin der Universität Graz und der internationalen universitären Cooperation. Demnach äußert sich die Fachabteilung für das Gesundheitswesen zum vorliegenden Landtagsantrag dahingehend, dass es derzeit schon Möglichkeiten gibt, an einer ganzheitlichen Ausbildungsmöglichkeit mit

Abschlusszeugnis beziehungsweise Diplom teilzunehmen und nach deren Absolvierung ganzheitliche Gesichtspunkte in die Medizin einzubringen. Eine weitere Verbesserung für den Patienten würde es aber bringen, wenn ganzheitliche medizinische Aspekte bereits fixer Bestandteil der universitären Ausbildung wären, was bisher nur in Form von Vorlesungen für Akupunktur und Phytotherapie in den medizinischen Fakultäten Österreichs gegeben ist. Ich stelle daher folgenden Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1570 des Steiermärkischen Landtages vom 14. Dezember 1999 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Gross und Dr. Karisch, betreffend eine Studie zum Thema „Ganzheitsmedizin in Österreich“, wird zur Kenntnis genommen. (14.21 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke.

9. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 1505/1, betreffend den Bericht der Patientenombudsfrau über das Geschäftsjahr 1999 der Steirischen Patientenvertretung.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Erlitz (14.21 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betreffend den Bericht der Patientenombudsfrau über das Geschäftsjahr 1999 der Steirischen Patientenvertretung.

Gemäß Paragraph 4 des Gesetzes vom 10. November 1992 über die Patientenvertretung hat die Patientenombudsfrau als Leiterin der Patientenvertretung für die steirischen Krankenanstalten jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeiten und hiebei gesammelte Erfahrungen zu verfassen und der Landesregierung vorzulegen, die diesen Bericht dem Landtag zur Kenntnis bringt.

Die Patientenombudsfrau hat nunmehr beiliegenden Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr erstattet und wird dieser von der Steiermärkischen Landesregierung dem Steiermärkischen Landtag zur Kenntnis gebracht.

Ich darf den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Patientenombudsfrau über das Geschäftsjahr 1999 der Steirischen Patientenvertretung wird zur Kenntnis genommen. Soweit mein Bericht. (14.21 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Kollegen Erlitz für seine Berichte.

10. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über den Antrag, Einl.-Zahl 1488/1, der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Dr. Lopatka, Bacher, Dr. Karisch, Wicher und Tschernko, betreffend Babyklappe und anonyme Geburt.

Berichterstellerin ist die Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (14.22 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich erstatte den Mündlichen Bericht Nr. 375.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauenfragen hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2000 über den Antrag, Einl.-Zahl 1488/1, der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Dr. Lopatka, Bacher, Dr. Karisch, Wicher und Tschernko, betreffend Babyklappe und anonyme Geburt, beraten und nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauenfragen stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, nach rechtlicher Prüfung, dass strafrechtliche Tatbestände auszuschließen sind, alle Maßnahmen zu treffen, damit in der Steiermark erstens eine so genannte „Babyklappe“ eingerichtet wird, wo Mütter, die sich in extremen Notlagen befinden und sich außer Stande sehen, ihr Kind zu behalten, das Neugeborene anonym und straflos abgeben können; diese Babyklappe besteht aus einer Metallklappe, hinter der sich ein Gitterbett befindet, dessen Sensoren sofort anzeigen, wenn ein Kind hineingelegt wird und Hilfe braucht; zweitens eine Stelle für eine „anonyme Geburt“ eingerichtet wird, in der Mütter anonym und medizinisch bestens versorgt ihr Kind zur Welt bringen können, sie psychisch betreut werden und ihnen während eines bestimmten Zeitraumes Gelegenheit gegeben wird, das Baby zurückzunehmen oder zur Adoption freizugeben. Ich bitte um Annahme! (14.23 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstellerin.

11. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 800/7, zum Beschluss Nr. 1014 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Bacher, betreffend Vorlage eines Berichtes über die Umsetzung des Konzeptes für die psychosoziale Versorgung in der Steiermark.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Erlitz (14.23 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Dazu kann Folgendes berichtet werden:

Dr. Ursula Püringer, Ärztin für Allgemeinmedizin und Master in Public Health, und Mag. Michael Truschnig, klinischer Psychologe und Psychotherapeut, wurden von der Fachabteilung für das Gesundheitswesen mit der Erstellung des Berichtes beauftragt. Zielsetzung des Berichtes war es, eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Angebotes, ein Ist-Zustand, und eine Bedarfserhebung, Soll-Zustand durchzuführen, so dass die derzeitigen Versorgungslücken im Bereich der psychosozialen Versorgung für alle steirischen Bezirke quantifiziert werden können.

Zum Inhalt: Der Bericht beinhaltet nachstehende Schwerpunkte: Methodologie, Bedarfsfeststellung, Soll-Ist-Analyse, Entwicklung im Bereich der psychosozialen Versorgung der Steiermark seit 1990, Stand der Umsetzung des Konzepts für die Psychosoziale Versorgung der Steiermark 1998, Veränderungen gegenüber dem Rechnungshofbericht 1998, State-of-the-Art der psychosozialen Versorgung, SOLL-Konzept und Prioritätensetzung für die Steiermark, Zusammenfassung, Literatur, Datenquellen und Anhang.

Ich darf den Antrag stellen: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Bacher über den Stand der Umsetzung des Konzepts für die psychosoziale Versorgung in der Steiermark unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Wahrnehmungsberichtes des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 800/1, betreffend die psychiatrische Versorgung in der Steiermark wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Soweit mein Bericht. (14.24 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Bevor wir nun zum nächsten Bericht kommen und ich danke dem Herrn Berichterstatter für den soeben gebrachten Bericht, möchte ich auf der Zuschauertribüne eine sehr erfolgreiche junge Fußballmannschaft begrüßen vom Polytechnikum in Leibnitz, die soeben Bundesmeister im Polyfußballcup geworden sind.

Wir freuen uns mit euch, gratulieren herzlich und hoffen, dass ihr die Tradition auch in den Jahren danach fortsetzen werdet. (Allgemeiner Beifall.)

Der nächste Tagesordnungspunkt ist der Punkt 12.

12. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1023/4, zum Beschluss Nr. 1113 des Steiermärkischen Landtages vom 9. Februar 1999 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Schaffung von ausreichenden Praktikumsplätzen für das Zahnmedizinstudium in Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (14.26 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, in einem ersten Schritt dafür zu sorgen, dass für alle Studierenden der Zahnmedizin, die das Auswahlverfahren vor dem zweiten Abschnitt geschafft haben, auch einen Ausbildungsplatz im dritten Abschnitt zur Verfügung zu stellen und in einem zweiten Schritt die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Ausbildungsplätze für das Studium der Zahnmedizin am Studienort Graz verdoppelt werden können.

Die Fachabteilung für Gesundheitswesen hat einen dementsprechenden Antrag erarbeitet, welcher dem Bundeskanzleramt zugeleitet wurde, das wiederum folgende Stellungnahme abgab:

„Für jene Studierenden der Studienrichtung Zahnmedizin, die die im Studienplan normierten Studienbedingungen erfüllen, nimmt der im Jahre 1998 vorgelegte Studienplan für die Studienrichtung Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät Graz ausreichend Rücksicht, wobei die erforderlichen Maßnahmen zur Abdeckung des Ressourcenbedarfs seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gesetzt wurden.

Die derzeitige Kapazität an Personal-, Raum- und Ausstattungsressourcen für die Durchführung von Praktika im dritten Studienabschnitt ist inhaltlich eng mit der bisherigen zahnärztlichen Ausbildung verbunden.

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch kein Einwand gegen die derzeit geltenden, grundsätzlich auf diesen Ressourcen basierenden Studienpläne ausgesprochen. Die im Antrag gewünschte ‚Verdoppelung‘ dieser Kapazitäten für die im Studienplan vorgesehenen Pflichtpraktika würde einen finanziellen Mehrbedarf erzeugen, welcher eine Erweiterung der Raum- und Ausstattungsressourcen und Personalressourcen erfordern würde. Aus diesen Gründen ist eine ‚Verdoppelung der Ausbildungsplätze‘ derzeit nicht durchführbar. Hierzu kommt noch eine Stellungnahme des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen, welches zum Schluss kommt, dass 30 Ausbildungsplätze pro Jahr an der Universitätsklinik Graz ausreichen, sowohl den Ersatz als auch den Erweiterungsbedarf abzudecken.“

Es wird der Antrag gestellt: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1113 des Steiermärkischen Landtages vom 9. Februar 1999 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Schaffung von ausreichenden Praktikumsplätzen für das Zahnmedizinstudium in Graz, wird zur Kenntnis genommen. (14.29 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Kollegen Gennaro für seinen Bericht.

13. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1217/1, der Abgeordneten Dr. Karisch und Bacher, betreffend Kostenübernahme der Hospizbetreuung und umfassende palliative Versorgung in der Steiermark.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (14.29 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich erstatte den Mündlichen Bericht Nr. 377.

Der Ausschuss für Gesundheit, Sport und Spitäler hat in seinen Sitzungen am 14. September 1999 und am 27. Juni 2000 über den Antrag, Einl.-Zahl 1217/1, der Abgeordneten Dr. Karisch und Bacher, betreffend Kostenübernahme der Hospizbetreuung und umfassende palliative Versorgung in der Steiermark, beraten und nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Gesundheit, Sport und Spitäler stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens sich dafür einzusetzen, dass eine palliativmedizinische Betreuung in das System der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung aufgenommen wird und zweitens nach Vorliegen der Ergebnisse des Pilotprojektes der KAGES „Stationäre Palliativbetreuung in der Steiermark“ ein Konzept über eine umfassende palliative Versorgung in der Steiermark auszuarbeiten und umzusetzen. (14.30 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Als Erste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Klubobfrau Zitz. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (14.30 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben jetzt am frühen Nachmittag einen großen Gesundheitsblock. Wir haben jetzt, einige Stunden vor dem 1. Juli, eine Situation, wo sich die Ärztekammer und die Gebietskrankenkasse darauf geeinigt haben, den vertragslosen Zustand nicht zustande kommen zu lassen. Es gibt einige Anträge, die zu dieser Situation einen Bezug haben und darauf möchte ich jetzt eingehen. Das eine, was ich zu dieser Situation, die einige Wochen großes Thema in der Berichterstattung war, aus grüner Sicht sagen möchte: Man hat ganz klar gesehen: Die Ärztekammer „schwarz“ eingefärbt, die Gebietskrankenkasse „rot“ eingefärbt, liefern sich ein Match über einige Wochen hinweg, größte Verunsicherung sowohl bei Ärzten und Ärztinnen als auch bei Leuten, die professionell im Gesundheitsbereich arbeiten und selbstverständlich bei Patienten und Patientinnen und deren Angehörigen. Dass sich letztendlich alles auf einmal kurzfristig gefügt hat, wird mich trotzdem nicht davon abhalten, darauf noch näher einzugehen. Was mich bei diesem Konflikt am Tag zuvor gestört hat, Herr Landesrat, war Ihre Wortmeldung, es mögen die Ambulanzen der Landeskrankenanstalten das auffangen, was von den niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen nicht bewältigt werden kann. Ich halte das aus Sicht eines Gesundheitsreferenten, der nicht möchte, dass die Leute in der Steiermark unter die Räder kommen, zwar punktuell für nachvollziehbar, aber für mich ist das trotzdem eine Zumutung gegenüber den Leuten, die in den Ambulatorien sind, und zwar die hinter dem Schalter oder hinter den diversen Apparaten tätig sind, die völlig überlastet sind, mit den Situationen ganz schlecht zurecht kommen. Es sind dort sehr junge Ärzte und Ärztinnen, die in Ausbildung sind. Ich halte es auch für nicht nachvollziehbar für die Patienten und Patientinnen, die wirklich Notfälle sind und die nur zu den Ambulatorien gehen können und dort dann noch mit anderen Patienten und Patientinnen konfrontiert werden, die beim besten Willen nicht in eine Krankenanstalt gehören, auch nicht in die Ambulanz einer Krankenanstalt, sondern selbstverständlich zu den niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen – das sozusagen als nachbereitende Bemerkung.

Jetzt noch ein paar Worte zur Situation in den sozialen Diensten: Dieser vertragslose Zustand, der längere Zeit durch die Medien gegeistert ist, hat sich natürlich massiv auf die Leute ausgewirkt, die im Bereich Alten-

hilfe, Hauskrankenpflege, Heimhilfe arbeiten und die wirklich mit schwerstkranken Patienten und Patientinnen arbeiten, mit chronisch kranken Leuten und speziell auch mit sehr vielen älteren Frauen arbeiten und die gewusst haben, wenn der vertragslose Zustand einkehrt, dann wird es mühsam sein, Angehörigen klar zu machen, dass sie für einen nächtlichen Besuch dem Hausarzt vier- oder fünfmal in der Woche je einen Tausender zahlen sollen. Es hat größte Befürchtungen gegeben, dass man demente Patienten und Patientinnen einfach nicht ohne weiteres dazu „überreden“ kann, einem Hausarztbesuch zuzustimmen, wenn man jedesmal 250 Schilling oder mehr bar auf die Hand zahlen sollte.

Einen Punkt möchte ich noch anführen zur Gesundheitsstruktur insgesamt in der Steiermark: Es gibt regelmäßige Sitzungen vom SKAFF-Beirat, der übrigens immer sehr professionell und sehr gut vorbereitet wird. Wenn man sich so die Zahlen anschaut, speziell was die Auswirkungen der LKF betrifft, sehe ich einige Entwicklungen, die sicher keine Begeisterungstürme, egal bei welcher Fraktion im Haus, hervorrufen. Das Eine ist, dass die Fallzahlvermehrung ganz eindeutig ist, das heißt, mehr Leute kommen ins Krankenhaus. Es gibt gleichzeitig aber eine deutlich schlechtere Betreuung von chronisch kranken Patienten und Patientinnen, weil diese Leistungen einfach nicht so gut abgegolten werden und, was sich jetzt zum Glück gebessert hat, es hat eine Zeit lang auch eine schlechtere Abgeltung von psychiatrischen und onkologischen Leistungen gegeben: gerade Leistungen, die mehr auf Kommunikation aufgebaut sind, sind eine Zeit lang nicht entsprechend gewürdigt worden. Das hat sich zum Glück jetzt gebessert. Der berühmte Drehtüreffekt, dass Patienten und Patientinnen kommen, entlassen werden, aber sehr bald wiederkommen, ist ein Resultat dieses derzeitigen Systems, das von vielen Leuten, die damit zu arbeiten haben, immer wieder sehr kritisch hinterfragt wird. Um jetzt auf die vorliegenden Anträge zurückzukommen, möchte ich noch einen Punkt einbringen, der mit dem zusammenpasst, was ich vorher zu den sozialen Diensten gesagt habe. Ich sehe eine sehr problematische „kalte Verlagerung“ von Ausgaben im Gesundheitsbudget, einem Landesbudget, hin zum Gemeindebudget, und zwar speziell zum Sozialbudget. Ich denke, das Wort, das hier immer wieder verwendet wird, das ist die berühmte Schnittstellenproblematik. Es werden sehr viele Leute am Freitagabend entlassen, teilweise ohne Rezept, ohne dass die sozialen Dienste in der Gemeinde vorbereitet sind, dass zum Beispiel ein älterer, nicht mehr bewegungsfähiger Mensch aus dem Krankenhaus kommt. Diese Person ist dann in der Gemeinde, ohne dass die sozialen Dienste informiert sind. Da wäre eine zentrale Meldestelle eine sehr gute Variante. Was noch dazukommt, die mobilen Dienste, sprich die erforderliche Pflege und andere Pflegeleistungen werden natürlich aus dem Sozialhilfegesetz, Paragraph 9 berappt – konkret von der Gemeinde. Und da glaube ich, dass man deutlich vorsichtiger mit dieser Schnittstelle umgehen muss, damit die Gemeinden sich nicht irgendwann einmal ziemlich zur Wehr setzen müssen zu Lasten von Patienten und Patientinnen.

Einen Punkt möchte ich noch zum Bericht der Patientenanwältin einbringen: Das ist für mich ein sehr guter, klar nachvollziehbarer Bericht, der, und jetzt komme ich zum zweiten Stück auf der Tagesordnung, das mich speziell interessiert, genauso wie der Bericht zur bedarfsgerechten psychosozialen Versorgung in der Steiermark auch bereit ist aufzuzeigen, wo in der Steiermark nachbesserungswürdige Situationen sind. Es ist für mich immer wieder störend, wenn wir im Landtag Berichte auf der Tagesordnung haben, wo ich mir denke, in der Steiermark ist in diversen politischen Bereichen eigentlich „alles in Butter“. Ich halte es für wesentlich professioneller und auch nachhaltiger im Sinne einer Weiterentwicklung der unterschiedlichen politischen Sektoren zu benennen, wo es Defizite gibt und im Idealfall auch zu benennen, wie man mit diesen Defiziten innerhalb der vorgegebenen behördlichen Strukturen, auch finanztechnischen Strukturen, umgehen kann. Zur Situation im Bereich der Patienten- und Patientinnenanwaltschaft sehe ich aber das sehr hohe Bedürfnis, da gute Unterstützung zu bekommen und gleichzeitig, wie bei allen Anwaltschaften, eine sehr schlechte personelle Ausstattung und eine schlechte Ausstattung, was infrastrukturelle Unterstützung betrifft. Und das ist für mich eine Doppelbödigkeit: Entweder sagt man, man ist bereit, starke kompetente Anwaltschaften zu haben, die bereit sind, diesem doch sehr machtorientierten System des Gesundheitswesens auch einmal die Stirn zu bieten, in aller nötigen Kooperationsbereitschaft, oder man hat vor, dass man Anwaltschaften, egal ob das die Kinder- und Jugend-, die Umwelt- oder die Patienten-anwaltschaft ist, gezähmt zu halten. Ich wünsche mir eine starke parteiische Anwaltschaft. Letztendlich müssten diese Anwaltschaften natürlich auch dem Landtag unterstellt werden, und nicht einem einzelnen Regierungsmitglied.

Ich komme jetzt auf das Konzept zur psychosozialen Versorgung in der Steiermark zurück und möchte zugleich einen Antrag einbringen, der bei mir auch dadurch entstanden ist, dass ich das Konzept sehr genau durchgeschaut habe, es auch sehr positiv finde, weil die Stärken und die Schwächen in der Steiermark benannt werden – dazu noch später. Der Antrag lautet „Psychotherapie auf Krankenschein“. Der vorliegende Bericht, verfasst von Dr. Ursula Püringer, Mag. Michael Truschnig, Dr. Peter Konstantiniuk, gibt einen umfassenden Überblick über die Lage in der Steiermark. Ein Versorgungselement besteht im Angebot von psychotherapeutischen Leistungen. Bereits 1992 wurde Psychotherapie als Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz verankert, im Bundeskrankenanstaltengesetz 1993 wurde sie ebenfalls ausdrücklich in den Leistungskatalog der Krankenanstalten aufgenommen. Bis heute existiert jedoch kein Gesamtvertrag für den Kostenersatz für Psychotherapie. Anstelle dessen werden unterschiedliche, geringfügige Kostenzuschüsse gewährt, was einkommensschwache Personen besonders belastet. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich an die Bundesregierung heranzutreten um diese aufzufordern, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, damit ein Gesamtvertrag über den Kostenersatz für Psychotherapie abgeschlossen werden kann. Ich

bringe diesen Antrag auch ganz bewusst an dieser Stelle ein, weil ich glaube, dass es zwischen Bund und Ländern einen gewissen Lastenausgleich braucht. Ich halte es übrigens für sehr problematisch, dass wir in allen neun Bundesländern andere Patienten- und Patientinnenrechte haben. Ich komme auf den vorliegenden Bericht zurück: Der Bericht basiert auf einem Plan, der dann zum Konzept mutiert ist und der den Auftrag hat, eine Bestandsaufnahme in der Steiermark darzulegen und politische Ziele vorzugeben. Dieser Bericht besagt, dass in der Steiermark ungefähr 260.000 Personen, das heißt inklusive Personen mit Abhängigkeitserkrankungen, etwa alkoholabhängige Personen, an einem bestimmten Stichtag in irgendeiner Form eine psychosoziale oder sozialpsychiatrische Leistung in Anspruch nehmen müssten im Sinne der Gleichstellung zwischen körperlichen und seelischen Leiden, wie es die UNO von Seiten der WHO propagiert. Tatsächlich, und die Zahl habe ich mir zusammengerechnet, werden in der Steiermark an einem beliebigen Stichtag aber nur etwa 23.000 Personen tatsächlich begleitet, versorgt, behandelt, unterstützt – welches Vokabel man auch immer nehmen möchte.

Das heißt, es ist ein Riesenpotential nötig, Leute aufzufangen, ihnen behilflich zu sein, wieder Tritt zu fassen beziehungsweise auch schwere Belastungen für ihr Umfeld, Angehörige und so weiter zu lindern. Das, was in dieser Studie ebenfalls zum Ausdruck kommt, was ich sehr gut finde, sind Vorgaben, wie man in der Steiermark mit der derzeitigen rechtlichen Situation anders zu Rande kommen könnte. Es wird darin zum Beispiel angeführt, dass die Regresspflicht im Sozialhilfegesetz höchst problematisch ist. Das haben wir auch immer wieder gehört. Leute, die psychisch massiv beeinträchtigt, erkrankt sind, werden automatisch zu Behinderten gemacht und bekommen deswegen aus dem Behindertengesetz Leistungen. Der Vorschlag, der in dieser Studie ebenfalls zum Ausdruck kommt, den ich sehr unterstützen möchte, ist ein flächendeckender Ausbau des Streetwork. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass in der Jugendwohlfahrts-Novelle, die wir später besprechen werden, es eine Aufzählung von bestimmten selbstverständlichen Leistungen in der Steiermark, zum Beispiel Streetwork oder Notversorgungen im Unterkunftsbereich für Jugendliche einbezogen gibt. Das ist leider nicht passiert. Was die Finanzierungsform betrifft, schlägt dieser Bericht vor, einen Fonds, in den alle Geldgeber einzahlen, also zum Beispiel auch Sozialhilfeverbände oder das Bundessozialamt und selbstverständlich die Sozialversicherung, einzurichten. Und was jetzt den Austausch oder die Kommunikation betrifft, schlägt dieser Bericht die Initiierung eines Dialogs vor, das heißt eine Gesprächsbasis zu finden zwischen Patienten/Patientinnen, Angehörigen und den diversen Professionisten und Professionistinnen in diesem Bereich. Ich möchte noch auf ein Projekt aufmerksam machen, das in der Landesnervenlinik Sigmund Freud, früher LNKH, läuft in Kooperation mit sozialpsychiatrischen und psychosozialen Einrichtungen in der Steiermark. Das ist ein Pilotprojekt, das im letzten SKAFF-Beirat kurz vorgestellt wurde, wo es darum geht, die Schnittstellenproblematik deutlich zu entschärfen, das heißt zeitgerecht Patienten/Patientinnen vor ihrer Entlassung bereits mit den Teams in ihrer

Heimatgemeinde zusammenzubringen, mit denen sie dann zusammenarbeiten und die sie begleiten werden. Ich halte dieses Übergangprojekt für eine sehr gute Idee und glaube, dass das etwas ist, was zur Qualitätshebung und besseren Kooperation zwischen den einzelnen Strukturen beitragen könnte. Dieser Bericht bezieht sich weiters klar auf regionale Defizite etwa im extramuralen Bereich. Da wird festgehalten, dass prioritär in den Bezirken Weiz, Leoben, Deutschlandsberg und Knittelfeld tagesstrukturierende Einrichtungen geschaffen werden sollten, also das extramurale Basisangebot bei weitem noch nicht erfüllt ist. Und es wird ebenfalls angeführt, dass die Kooperation mit niedergelassenen Psychotherapeuten und -therapeutinnen – daher auch unser Entschließungsantrag – und klinischen Psychologen und Psychologinnen noch deutlich weiterzuentwickeln ist. Zusammenfassend halte ich den Bericht für eine sehr gute, weil ehrliche Bestandsaufnahme in der Steiermark. Und Christian Brünner wird anschließend auch einen Antrag stellen, was ich sehr positiv finde, dass man diesen Bereich jedenfalls politisch weiterbearbeiten soll, auch wenn das ein Thema und eine Klientel ist, die sicher nicht wählerstimmenmaximierend ist. Die Leute von uns, die in diesem Bereich engagiert sind, wissen sehr genau, dass das ein Bereich ist, der mit so viel Tabus, Stigmatisierungen, Ängstlichkeiten, Abwertungen beziehungsweise mit einem nicht gerade positiven Image behaftet ist. Und gerade deswegen glaube ich sollte man da die Finger drauflassen und schauen, dass im Sinne des Menschenrechtsverständnisses und nicht nur eines klassischen gesundheits- oder sozialpolitischen Verständnisses in der Steiermark die Situation noch deutlich verbessert wird. Wie gesagt, dieser Bericht ist eine gut nachvollziehbare Bestandsaufnahme, aber auch mit einem großen Maßnahmenkatalog und mit einem nicht zu unterschätzenden Aktivitätenauftrag für die Regierungsmitglieder, die sich dafür zuständig fühlen, prioritär der Gesundheitslandesrat, aber aus meiner Sicht natürlich auch die Soziallandesrätin. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (14.47 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile es ihm.

Abg. Bacher (14.47 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Interessant, immer wenn wir Gesundheit diskutieren, ist es entweder sehr spät, kalt oder so heiß wie heute. Jetzt werde ich versuchen beizutragen, dass wir nicht den Hitzekoller bekommen. (Abg. Gross: „Ich werde das Gleiche beim Sozialbereich, der erst in eine paar Stunden drankommt, sagen!“) Ach, da wird es wahrscheinlich spät!

Ja, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Sätze zu dem Bericht beziehungsweise Wortmeldung von Frau Kollegin Zitz. Selbstverständlich sind wir auch sehr froh, dass sich die beiden Verhandlungspartner, Sozialversicherung und Ärztekammer, geeinigt haben im Sinne der Betroffenen, nämlich im Sinne der Patienten. Und ich bin vor allem auch sehr dankbar, dass es Landeshaupt-

mann Waltraud Klasnic war, die sich als Erste zu Wort gemeldet hat und gebeten hat, dass beide Verhandlungsparteien an den Tisch kommen und versuchen ein Ergebnis zu bringen, das den Patienten entgegenkommt. In dem Zusammenhang ist es ja interessant, dass es immer wieder einen Rhythmus gibt und eine Wiederholung. Ich kann mich erinnern, vor ein paar Jahren war dasselbe und kurz vor Mitternacht ist es wiederum gelungen, eine Einigkeit zusammenzubringen. Ich glaube nur, das an beide Adressen gewendet, dass man versuchen sollte, nicht immer in der Öffentlichkeit Verunsicherung auszusprechen und zu sagen, wir werden alles kündigen und es wird keine Einigung geben und hoffen darauf, dass einer von beiden Seiten nachgibt. Kollegin Zitz hat dann auch erwähnt im Zusammenhang mit der Verlagerung, Schnittstellenproblematik und dergleichen mehr, dass es mehr und mehr eine Verlagerung in Richtung Gemeinden gibt, jawohl, die Gemeinden beginnen jetzt schon darunter zu stöhnen, dass immer mehr finanzielle Belastung auf sie zukommt. Ich glaube, dass das mehr denn je – (Abg. Schleich: „Mit der Bundesregierung hast du wohl Recht!“) Ach, die Bundesregierung, so, die jetzt ein paar Monate im Amt ist, ist für alles Schuld, was wir vorher schon nicht geschafft haben. (Abg. Schleich: „Ich habe das allgemein gemeint!“) Ich erinnere nur daran, dass die leistungsorientierte Finanzierung bereits vier Jahre alt ist, Kollege Schleich, dass das nicht was Neues ist. Aber ich hoffe, dass die neue Bundesregierung nicht alle Belastungen auf die Länder (Abg. Schleich: „Und die Gemeinden?“) oder die Gemeinden abwälzen wird. Und da sind wir jetzt kurz vor dem neuen Abschluss. Herr Landesrat, ich hoffe, und wir werden alle gemeinsam versuchen müssen, ein positives Ergebnis im Sinne unseres Landes und der Steiermark beziehungsweise Gemeinde zusammenzubringen.

Ein paar Sätze zu den Tagesordnungspunkten und als erstes zum Punkt 7, Neubau LKH Bad Aussee, eine 15-jährige Geschichte, 15-jährige Story. Die ÖVP hat am 27. April 1999 zum Gesundheitspark Bad Aussee einen Antrag eingebracht mit der Bitte, so rasch wie möglich die Verhandlungen über kostendeckende Tagessätze für das Zentrum Ganzheitsmedizin Bad Aussee mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger zum Abschluss zu bringen, ehestmöglich mit dem Neubau des LKH Bad Aussee zu beginnen und die erforderlichen Investitionskosten von 200 Millionen Schilling durch die KAGES weiter sicherzustellen und alle weiteren notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, welche die rasche Umsetzung des Projektes Gesundheitspark Bad Aussee beinhaltet. Die Landesregierung hat am 15. November 1999 einstimmig beschlossen, dem Neubau des LKH Bad Aussee im Rahmen eines Kooperationsmodells wird grundsätzlich zugestimmt. Das für das Gesundheitswesen zuständige Regierungsmitglied, Landesrat Günter Dörflinger, wird als Vertreter des Landes Steiermark ermächtigt, in einer außerordentlichen Generalversammlung der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH, dem Vorstand den Auftrag zu erteilen, die erforderlichen Vorarbeiten und Planungen zum Neubau des LKH Bad Aussee im Rahmen eines Kooperationsmodelles zu betreiben, Kooperationspotentiale festzulegen sowie Kooperationspartner in umsetzungsrelevanten Fragen und Verhandlungen

umfassend zu unterstützen. Das wurde auch einstimmig beschlossen. Am 14. Dezember 1999 haben wir hier im Haus unseren Antrag diskutiert und dazu wurde ein Entschließungsantrag einstimmig angenommen. „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, weiterhin mit Nachdruck die Verhandlungen für den Gesundheitspark Ausseer Land erstens mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger über die Mitfinanzierung der Tagessätze sowie zweitens mit der KAGES zur Prüfung möglicher Synergieeffekte zu führen und dem Landtag bis Ende April 2000 über die weiteren Fortschritte zu berichten.“

Heute liegt uns ein Antrag der Sozialdemokratischen Partei vor, mit dem Bau des Bad Ausseer Krankenhauses zu beginnen. Ich frage mich, Herr Landesrat, weil im Entschließungsantrag drinnen steht, „dem Landtag bis April 2000 Bericht zu erstatten“. Wir haben seither nichts mehr gehört, außer dass im Mai 2000 ein Antrag von deiner Fraktion eingebracht wurde, um diesen Neubau zu ermöglichen. Ich denke, dass das eigentlich komödienhaft ist, weil wir im Grunde genommen alle dasselbe wollen, nämlich die Umsetzung des Projektes „Gesundheitspark Bad Aussee“. Wir haben einen Unterausschuss gehabt und haben sehr ausführlich diskutiert. Es war ein Teil von Kollegen und, Herr Landesrat, du warst auch dabei beim Hauptverband in Wien und man ist relativ zuversichtlich zurückgekommen, dass es für den Gesundheitspark möglicherweise eine Mitfinanzierung der Sozialversicherung gibt. Es ist dann gebeten worden, bis April dieses Jahres einen Bericht dem Landtag vorzulegen. Wir haben im Ausschuss darüber diskutiert, dass, wenn das Gesamtmodell nicht geht, man mit dem einen Teil, nämlich Vorziehen des Krankenhauses Bad Aussee, mit 70 Betten beginnt, weil ich glaube, und da sind wir uns wirklich alle einig, dass es für die Umsetzung höchst an der Zeit wäre. Dann hat es, und du schmunzelst jetzt, genau von dir auch geheißt, das geht nicht. Das geht nur umfassend, wenn man dieses Modell „Gesundheitspark Bad Aussee“ umsetzt, sonst ist das nicht möglich. Genau jetzt wird gefordert, dass dieser Teil vorgezogen wird. Ich hoffe, dass wir endlich zu einem Beschluss kommen, dass im Sinne der Betreuung der Patienten im Ausseer Land dieses Projekt umgesetzt wird. Ich hoffe es für uns. Aber vielleicht gibt es wieder irgendeine Ausrede und irgendeine neue Variante. Es ist auch interessant, dass immer dann, wenn Wahltermine heranstehen, solche Projekte diskutiert werden. Ich erinnere daran, dass dieses Thema Bad Aussee 15 Jahre alt ist. Zweiter Punkt zum Punkt 9 der Tagesordnung, Patientenanzwaltschaft, Patientenvertretung: Ich darf von dieser Stelle aus Frau Mag. Skledar sehr herzlich für den Bericht danken, der uns vorliegt. Es war eine Initiative des Landtages, dass dieser Bericht ins Haus kommt und dass dieser Bericht auch im Haus diskutiert wird. Es ist auch eine Forderung der ÖVP, dass dieser Ombudsbericht und die Tätigkeit auch auf die sozialen Dienste, mobilen Dienste und Pflegeheime ausgeweitet wird. Ich lese aus der Zeitung, dass das jetzt kommen soll. Wir haben einen Unterausschuss, der eigentlich noch nicht aufgelöst wurde. Seitdem wir im Unterausschuss den Ombudsmann von Wien, Herrn Prof. Pickl, bei uns hatten, der eindeutig festgestellt hat, dass es gescheit ist, dass man diese

Anwaltschaft und Patientenombudstätigkeit auch auf Sozialbereiche ausweitet, haben wir nichts mehr gehört. Seitdem hat es keine Sitzung mehr gegeben und es wurde nicht mehr einberufen. Es ist interessant, warum das nicht passiert ist. Man wollte es einfach nicht, aus welchen Gründen immer. Ich denke, dass in der Zwischenzeit einige Bundesländer diesen Schritt gemacht haben. Ich glaube, wir gehören jetzt zum unteren Drittel, wenn nicht überhaupt zum letzten Bundesland, das den Sozialbereich nicht beinhaltet. Der zweite Teil in diesem Ombudsbericht betrifft die Qualitätssicherung. Hier gibt es im Bundeskrankenanstaltengesetz bereits eine Regelung. Auch hier hat uns Landesrat Günter Dörflinger versprochen, bis zum Sommer eine Novelle des Krankenanstaltengesetzes vorzulegen, weil es immer wieder auch in dem Bericht ausgesprochen wird, dass es entscheidend ist, dass es Qualitätskriterien gibt, die auch festgelegt werden und nach denen man sich orientieren kann. Das fehlt und ich hoffe, dass das jetzt in Kürze vorliegt. Es gibt dann auch eine Mängelliste in diesem Katalog, wo ich meine, dass natürlich einige Punkte einen sehr starken Inhalt haben. Ich denke daran, wenn festgehalten wird, dass Obduktionen zum Teil bei sehr alten Menschen gegen den Willen der Angehörigen durchgeführt werden. Wenn das gegen das Gesetz oder gegen die Verordnung ist, dann muss es Konsequenzen geben. Es ist eigentlich klar geregelt, wann Obduktionen durchgeführt werden, wann nicht und wann die Zustimmung der Angehörigen notwendig ist und wann sie nicht notwendig ist. Es wird auch angeführt, dass es ein sehr schlechtes Schadensmanagement in unseren Spitälern gibt und dass chronisch Kranke mit psychischen Problemen zu kämpfen haben und letzten Endes zieht sich das immer wieder wie ein roter Faden durch diesen Bericht, dass es eigentlich wenig Zeit gibt mit den Patienten zu reden. Wir haben eine toll ausgestattete, technisch hochwertige Medizin und wir haben hervorragende Bedienstete. Das sollte man auch einmal sagen, denn bei hunderttausenden Patienten gibt es natürlich auch immer wieder Probleme. Es fällt jedoch auf, dass bei dieser hochtechnologisierten Medizin das Gespräch mit den Patienten fehlt. Ich glaube, dass es vielfach auch das Wichtigste wäre, diese Ansprache, die jemand haben muss und braucht, wenn er ins Krankenhaus kommt. Es war für mich vor allem beeindruckend, als sich Fürstin Theresia von Schwarzenberg auf Grund ihrer Verletzung, sie hat sich bekanntlich eine Querschnittlähmung auf der Turrach zugezogen, im Rahmen einer Veranstaltung der KAGES als Referentin zu Wort gemeldet hat und die selber als Ärztin sehr beklagt hat, dass sie dort vom ersten Einliefern bis quasi zum Nachhausegehen immer damit konfrontiert wurde, wie schlecht alles ist, dass es wahrscheinlich keine Chance gibt und, und, und. Sie hat auch immer wieder festgehalten, dass es entscheidend ist, wie ich mit dem Patienten umgehe, der in ein Krankenhaus eingeliefert wird. Ich glaube daher, in diese Richtung sollte man sehr darauf aufpassen und achten. Daher glaube ich auch, und wir werden das auch in unserem Entschließungsantrag dokumentieren, dass es eine Nachkontrolle geben muss, was ist verändert worden, was hat sich verbessert auf Grund dieser Ombudsberichte. Letzten Endes ist das Motto der KAGES: „Menschen helfen Menschen.“ Dort, wo es Probleme gibt, sollte man sie

bereinigen und es menschelt natürlich überall. Ich glaube, dass man im Grundsätzlichen schon schauen muss, dass man im Sinne der Betroffenen schauen muss, dass man eine bessere Kommunikation in unseren Häusern zusammenbringt. Ich darf in dem Zusammenhang einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Lopatka, Dr. Karisch und Wicher einbringen – ich lese nur den Antragstext vor. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, I.: erstens zu den Kritikpunkten im Bericht der Patientenombudsfrau über das Geschäftsjahr 1999 Stellung zu nehmen, zweitens dem Landtag umgehend entsprechende Regierungsvorlagen zur gesetzlichen Verankerung der Qualitätssicherung im Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz und zur Ausweitung der Patientenvertretung auf Alten- und Pflegeheime sowie auf die mobilen Dienste zuzuleiten, II. Maßnahmen in der KAGES zu veranlassen, damit erstens die schleppende Abwicklung von Beschwerden, vor allem am LKH Universitätsklinikum Graz, abgestellt wird, zweitens es zu keinen weiteren Schwierigkeiten bei der Herausgabe von Krankengeschichten kommt, drittens der Patient über mögliche Komplikationen bei den Behandlungen nachweislich und ausdrücklich aufgeklärt wird, viertens dem Patienten schriftlich mitgeteilt wird, wohin er sich nach dem Spitalsaufenthalt wenden kann, fünftens der Patient mit seinen Ängsten, Sorgen und Schmerzen ernst genommen wird, sechstens die im Bericht angesprochenen Kommunikationsmängel zwischen Ärzten und Patienten und zwischen Ärzten und nicht medizinischem Personal durch entsprechende Schulungen behoben werden, siebentens bei Obduktionen das Krankenanstaltengesetz eingehalten wird und dem Wunsch der Angehörigen, nicht zu obduzieren, Rechnung getragen wird, achtens ein befriedigendes Schadensmanagement an allen Abteilungen der KAGES eingeführt wird und die Patienten über ihre Rechte bei den Schadensfällen entsprechend aufgeklärt werden.

III. dem Landtag über die Punkte I. und II. im Herbst 2000 Bericht zu erstatten.

Ich glaube, dass das eine ganz wesentliche Schlussfolgerung aus diesem Patientenombudsbericht ist.

Ich möchte auch noch kurz zum Unselbstständigen Entschließungsantrag betreffend Wahrung von Patientenrechten durch Sicherstellung der Flugrettung der Abgeordneten Mag. Erlitz, Bacher und Gennaro Stellung nehmen. Wir werden natürlich diesen Antrag auch unterstützen und es heißt hier im ersten Punkt: „Gleichzeitig muss eine flächendeckende und qualitativ hoch stehende Versorgung mit Flugrettungsteams gewährleistet bleiben.“ Jawohl, höchste Qualität nicht nur bei den Geräten und bei der Ausrüstung sondern auch bei den Ärzten, bei den Betreuern, bei den Pflegehelfern, bei den Sanitätsdiensten. Und wenn hier das Rote Kreuz mit dem Wunsch an die Landesregierung herangetreten ist, ein Ausbildungszentrum in der Steiermark zu errichten, damit das Personal bestausgebildet wird, dann muss ich im Rahmen der „sicheren Steiermark“ alles daransetzen, dass derartige Einrichtungen auch vorhanden sind und zur Verfügung stehen. Daher ist es mir unbegreiflich, warum man einerseits bestausgerüstetes Personal und

Gerätschaft verlangt und auf der anderen Seite diesem Antrag aus welchen Gründen immer in der Regierung nicht zustimmt. Ich ersuche alle Fraktionen hier im Hause und vor allem die Regierung, das Ausbildungszentrum anzunehmen. Es geht also nicht nur, dass wir das beste und modernste Gerät haben, es geht auch darum, dass unser Personal, das im Einsatz ist, auch bestausgebildet ist. Und wenn ich zu dem Thema „Sichere Steiermark“ einige Sätze noch sagen kann, dann muss ich sagen, es ist sehr viel in dem Zusammenhang passiert. Herzlungenwiederbelebung, eine tolle Aktion, Frau Landeshauptmann, herzlichen Dank, es ist auf deine Initiative zurückgegangen, über 10.000 Kursteilnehmer. Das ist die Hilfe, die ich unmittelbar selber geben kann, wenn ich in so eine Situation komme, wo alles andere möglicherweise zu spät ist. Dann der Einsatz der Defibrillatoren, insgesamt 130 Stück. Ich weiß, das ist schwierig. (Abg. Purr: „Das ist sehr gut!“) 130 Stück sind im Einsatz. Ich glaube, auch hier eine hervorragende Idee im Sinne der sicheren Steiermark. Daher bitte ich noch einmal, dass man diesem Wunsch der Errichtung eines Ausbildungszentrums des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Steiermark, entgegenkommt und auch hilft, dass wir ein gutes Zentrum für Ausbildung bekommen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 15.04 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Prof. Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (15.04 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zum in letzter Sekunde abgewendeten vertragslosen Zustand. Ich garantiere Ihnen, dass wir am Ende dieser Vertragslaufzeit die ganz gleiche Situation haben werden. Die zwei Vertragspartner raufen miteinander und raufen und raufen, es wird gedonnert und gedonnert und gedonnert und ein paar Politikerinnen und Politiker richten große Appelle an die Vertragsparteien, dass sie sich einigen, damit die Menschen nicht zu Schaden kommen und nachher werden diese Politikerinnen und Politiker dann als die großen Retter dargestellt. Aber strukturelle Reformen, so dass das auf diese Weise nicht mehr passiert, diese strukturellen Reformen werden weder angesprochen noch durchgeführt. Es wäre schön, Frau Landeshauptfrau, wenn du nicht nur an die Vertragsparteien appellierst, sondern auch solche strukturellen Reformen der verantwortlichen Gesundheitspolitik und Gesundheitsverwaltung einforderst, zum Beispiel eine zwingende Vorkerbung zur Anrufung des Schiedsgerichtes dergestalt, dass man sich in der Zeit, bis das Schiedsgericht tagt, dann zweitens gesetzlich verpflichtend auf beiden Seiten vorbereiten kann für den vertragslosen Zustand, so dass die Patientinnen und Patienten nicht sehr zu Schaden kommen. Beispielsweise eine Regelung, wie wir sie im Unterhaltsrecht haben, nämlich dass Unterhaltsberechtigte, wenn der Unterhaltsverpflichtete nicht zahlt oder nicht zahlen kann, den Unterhalt vom Staat bekommt und der Staat holt es

sich dann vom Unterhaltsverpflichteten. Alles das wäre notwendig, wenn man im System verbleibt. Sie wissen, dass das Liberale Forum eine Systemänderung möchte, nämlich die Versicherungspflicht statt der Pflichtversicherung.

Nun zu meinem Debattenbeitrag, den ich in drei Teile gliedern möchte. Erstens ein paar allgemeine Bemerkungen zur Gesundheitspolitik im Allgemeinen und zur Krankenanstaltenpolitik im Besonderen in der Steiermark. Dann werde ich sechs Entschließungsanträge des Liberalen Forums einbringen und dann möchte ich noch zu zwei Tagesordnungspunkten ganz kurz etwas sagen.

Zum ersten Punkt, zur Gesundheits- und Krankenanstaltenpolitik in der Steiermark: Herr Landesrat Dörflinger, wir sind in dieser Legislaturperiode des Öfteren verbal – Gott sei Dank nur – aneinander geraten mit unterschiedlichen unüberbrückbaren Positionen. Der beim Tagesordnungspunkt 14 zu beratende Bundesrechnungshofbericht, Herr Landesrat Dörflinger, gibt mir in meinen Hauptkritikpunkten gegenüber der Krankenanstaltenpolitik in der Steiermark Recht. Ich möchte ein paar Punkte ansprechen. Erstens einmal wird verlangt eine längerfristige Fortschreibung. Der Rechnungshof redet von bis zu zehn Jahren der Finanzierungserfordernisse und ihre Festlegung in einem Finanzierungsvertrag. Sie wissen, Herr Landesrat, dass im Jahre 2001 ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf zum Gesellschafterzuschuss, der derzeit gezahlt wird von 3,4 Milliarden Schilling, hinzuzurechnen sein wird von 1 bis 1,5 Milliarden Schilling unter der Voraussetzung, dass alles gleich bleibt wie es jetzt ist, auch die Beschlüsse der Landesregierung in Hinblick auf die Umsetzung von Krankenhausprojekten. Der Vorstandsdirektor Matischläger hat mich in der Öffentlichkeit als Trautänzer bezeichnet mit dieser Zahl. Herr Landesrat Dörflinger, wenn Sie der KAGES die Weisung erteilen, und das können Sie, dass ich in die längerfristige Finanzplanung der KAGES Einsicht nehmen darf und überprüfen kann, ob ich tatsächlich ein Trautänzer bin oder nicht, dann werde ich öffentlich diese Berechnung zurücknehmen, wenn Sie mich Einblick nehmen lassen. Denn die KAGES hat selbstverständlich diese mittelfristige Finanzplanung und der Rechnungshof weist im Bericht darauf hin indirekt, dass sie auch offenzulegen ist, nämlich dass auch der Landtag diesbezüglich Bescheid bekommen muss.

Ein Zweites, Herr Landesrat, wo wir ständig aneinander geraten. Ich behaupte, dass in der Steiermark, was die Krankenanstaltenpolitik anbelangt, Quantität vor Qualität geht und der Bericht des Rechnungshofes bestätigt mich wieder. Krankenhaus Graz-West, zu diesem Krankenhaus heißt es im Rechnungshofbericht, dass hinsichtlich der medizinischen Leistungsanfrage und des Bettenbedarfes das Krankenhaus Graz-West nicht zwingend gewesen ist. Ich verweise auf alle Ausführungen in diesem Rechnungshofbericht betreffend die Bettendichte. Die Steiermark führt in Österreich und Österreich ist führend mit vergleichbaren Nationen. Was die Bettenreduktion anbelangt, sind die Forderungen des Rechnungshofes weit über das hinausgehend, was in der Planung der KAGES und in Ihrer Planung sich befindet. Und beim Kran-

kenhaus Graz-West heißt es dann – und das finde ich besonders dramatisch –, dass nach Ansicht des Rechnungshofes in den Fachbereichen Gefäß- und Thorax-Chirurgie ein Teil der Operationen aus Gründen der Qualitätssicherung nicht im LKH Graz-West, sondern in der Universitätsklinik zu erbringen wäre, weil – und das füge ich hinzu – im Krankenhaus Graz-West nicht jenes Umfeld vorhanden ist und vorhanden sein kann, nicht in den Fallzahlen, nicht jene Personalintensität, dass die Qualität tatsächlich gesichert ist, Herr Landesrat Dörflinger. Qualität geht der Quantität in der Steiermark nach und das ist etwas, was ich fundamental kritisiere.

Ein dritter Punkt, Herr Landesrat, und zwar meine Forderung nach einem medizinischen Strukturkonzept, also nach einem Konzept, wo ausgewiesen ist, welche medizinischen Leistungen im weitesten Sinn wo und zu welcher Qualität und Quantität angeboten werden. Auch hier heißt es im Bericht des Rechnungshofes, dass die Standortgarantie für bestehende Krankenhäuser sich für Strukturreformen als nicht förderlich erwiesen hat und dass der Rechnungshof eine Strukturbereinigung in der medizinischen Versorgung für zweckmäßig hält. Also auch auf dem Gebiet, Herr Landesrat, kriege ich vom Rechnungshof Bestätigung, nämlich dass es unerlässlich ist, ein solches Strukturkonzept betreffend die medizinischen Leistungen zu erstellen. (Landesrat Dörflinger: „Könnten Sie auch die Teile des Rechnungshofberichtes zitieren, wo er die Kooperationsmodelle, zum Beispiel Mariazell, lobt und sagen Sie mir, wie das möglich ist, Kooperationsmodelle zu machen ohne einen Standort zu haben. Es ist mir klar, dass Sie zwei Monate vor der Landtagswahl negative Punkte herausholen. Die positiven Punkte sagen Sie nicht!“) Herr Landesrat, es kostet mich Zeit. Ich kann Ihnen nicht mehr aus diesem Rechnungshofbericht zitieren als das, was zu dem Punkt drinnen steht. Wer mich kennt, und ich hoffe, dass Sie mich kennen, weiß, dass ich sehr wohl bereit bin, auch positive Leistungen anzuerkennen. Ich habe mich ganz bewusst und unabhängig von der Landtagswahl auf jene Punkte bezogen, Herr Landesrat Dörflinger, wo ich vom ersten Tag an als Gesundheitssprecher des Liberalen Forums mit Ihnen im Clinch gelegen bin. Da war die Landtagswahl noch vier Jahre ausständig.

Zum zweiten Teil, den Entschließungsanträgen. Ein erster Entschließungsantrag zum Tagesordnungspunkt 7 „Krankenhaus Bad Aussee“. Hier geht es mir sehr um die Qualitätssicherung. Ich weiß, dass ich draußen im Land schlecht gemacht werde, „der Brünner ist für das Krankenhauszusperren“. Von mir aus könnten wir noch 20 Krankenhäuser in der Steiermark errichten, wenn allerdings in einem österreichischen und internationalen Vergleich die Qualität in diesen Krankenhäusern gesichert ist. Im Zusammenhang mit Bad Aussee stellen die Abgeordneten Dr. Brünner und Mag. Zitz einen Entschließungsantrag, betreffend eine Garantie der Qualitätssicherung in den Steiermärkischen Krankenanstalten. Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, in den steiermärkischen Krankenanstalten ein dem österreichischen beziehungsweise internationalen Qualitätsdurchschnitt entsprechendes Qualitätsniveau zu garantieren und dieses Qualitätsniveau durch ein

entsprechendes Qualitätsmanagement zu sichern. Es wäre dieser Beschluss das zweite Standbein zum alten Standortgarantiebeschluss des Steiermärkischen Landtages vom Juli 1994.

Ein zweiter Entschließungsantrag zum Tagesordnungspunkt 8 „Ganzheitsmedizin“. Es hat sich das Bewusstsein in der Bevölkerung dahin gehend geändert, dass immer mehr naturheilkundliche Methoden nachgefragt werden. Immer mehr Menschen haben ein erweitertes, aktiveres und selbstverantwortlicheres Bewusstsein um ihre Gesundheit, eine Gesundheit, die ein Faktor ist der Zusammenhänge zwischen Körper, Geist und Seele. Es erscheint notwendig, dass man diese Nachfrage nach naturheilkundlichen Methoden dergestalt beantwortet, dass auch naturheilkundliche Methoden hochprofessionell mit Verantwortung unter großer Kapazität derer, die das anbieten, zur Verfügung gestellt werden. Daher stellen die Abgeordneten Dr. Brünner und Mag. Zitz folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die gesetzlichen Grundlagen so zu gestalten, dass die naturheilkundlichen Methoden von qualifizierten Therapeuten und Therapeutinnen angeboten werden können. Ich verweise darauf, dass dieser Antrag zwei Stoßrichtungen hat. Derzeit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für das Praktizieren naturheilkundlicher Methoden noch nicht gegeben. Wir wollen, dass das eröffnet wird, dass aber auf der anderen Seite – Entschuldigung, Frau Kollegin Wicher – auch ein Ausbildungsgang entsprechend angeboten wird. Ich muss hinzufügen und ich bitte um Entschuldigung, Frau Kollegin Wicher, dass das ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Mag. Zitz und Wicher ist.

Ein dritter Entschließungsantrag betrifft die Steirische Patientenvertretung. Ich habe bereits im Ausschuss darauf hingewiesen, Frau Mag. Skledar, dass auch ich Ihren Bericht als sehr wichtig beziehungsweise Ihre Tätigkeit als sehr wichtig ansehe, dass es aber absolut notwendig wäre, und hier stimme ich mit dem überein, was Kollege Bacher gesagt hat, dass aus Ihrem Bericht seitens des Krankenhausmanagements strukturelle Konsequenzen gezogen werden. Es ist wichtig, dass Sie sich diesen Beschwerdefällen widmen, aber genauso wichtig ist es, dass strukturelle Konsequenzen gezogen werden. Ich habe das im Ausschuss anhand dieser Rügen betreffend Obduktionen, bei denen keine Zustimmung vorliegt, ausgeführt. Die Abgeordneten Dr. Brünner und Mag. Zitz stellen betreffend organisatorische und strukturelle Maßnahmen im Bereich der Steirischen Patientenvertretung folgenden Entschließungsantrag: Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens den Bericht der Patientenombudsfrau zum Anlass zu nehmen, um die dort aufgezeigten Probleme, wie zum Beispiel Ausstattung der Ambulanzen, die Möglichkeit der Wahrung der Intimsphäre im Bereich der Ambulanzen oder die Probleme im Zusammenhang mit der Obduktion, durch strukturelle und organisatorische Maßnahmen einer generellen Lösung zuzuführen und zweitens dem Landtag bis zum Juni 2001 über die etwaig getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Ein vierter Entschließungsantrag betrifft die Entwicklung einer Patientenrechtscharta. auf Grund der bestehenden Rechtslage gibt es bereits verankerte Rechte von Patientinnen und Patienten, beispielsweise das Recht auf Informationen, das Recht, in die Krankengeschichte einzusehen et cetera. Das erscheint deswegen so wichtig, weil immer mehr auch die medizinische Wissenschaft zum Ergebnis kommt, dass es ganz wichtig ist, den betroffenen Patienten, die betroffene Patientin mit einzubeziehen, um den optimalen Behandlungspfad zu wählen. Ich bin der Auffassung, dass die Patientenrechtscharta um weitere Rechte der Patienten erweitert werden muss, wenn Sie so wollen, Fragerechte, wie zum Beispiel: ist der medizinische Eingriff unbedingt notwendig? Welche Alternative gibt es für den medizinischen Eingriff? Was sind die Vor- und Nachteile der verschiedenen Alternativen? Wie oft wurde dieser Eingriff, diese Untersuchung, in dieser Abteilung des Krankenhauses, in dem ich bin, in den letzten Jahren durchgeführt? – ein wichtiger Aspekt der Qualitätssicherung. Kam es dabei schon zu Komplikationen? Wie häufig treten Komplikationen bei diesem Eingriff in dieser Abteilung des Krankenhauses auf? Meine Damen und Herren, ich verlange nichts Unmögliches. In Kärnten wird das bereits praktiziert, nämlich das Verfolgen von Komplikationsfällen und das Aufzeigen dieser Komplikationssituationen, nicht, um irgendjemanden an den Pranger zu stellen, sondern um tatsächlich Qualität zu sichern. Wer ist der behandelnde Arzt oder das Operationsteam? Wie oft hat der Operateur, die Operateurin die Operation schon durchgeführt im letzten Jahr? Wie gut oder schlecht ist mein Gesundheitszustand? Zahlreiche Fragen, die Rechte der Patientinnen und Patienten sein sollen. Die Abgeordneten Dr. Brünner und Mag. Zitz stellen folgenden Entschließungsantrag: Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, eine PatientInnenrechtscharta zu erarbeiten und dem Landtag zwecks Beschlussfassung vorzulegen, welche unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Patientenrechtscharta und unter Einbeziehung von Vorschlägen politischer Parteien und NGOs sowie von internationalen Standards und Fachexpertisen entwickelt wurde – also eine über das Bestehende hinausreichende PatientInnenrechtscharta.

Ein fünfter Punkt: der Bericht über die psychosoziale Versorgung in der Steiermark. Auch ich halte fest, dass sich dieser Bericht, betreffend die Umsetzung des Konzeptes für die psychosoziale Versorgung, durch hohe Qualität der Berichterstattung auszeichnet, auch durch umfassende Details, auch auszeichnet damit, dass Prioritäten vorgeschlagen werden, weil diese umfangreichen Kataloge gehen nicht ohne Prioritätensetzung. Ich möchte nur hinzufügen, dass das schon notwendig ist wegen der Finanzierungserfordernisse. Wenn ich mich richtig erinnere, hat mir Landesrat Dörflinger geantwortet, dass rund 300 Millionen Schilling für die Umsetzung dieses Konzeptes der psychosozialen Versorgung notwendig sein werden. Ich habe mit Expertinnen und Experten gesprochen, die sagen, zugegeben, wenn es optimal umgesetzt wird, auch im extramuralen Bereich, dann wird man wahrscheinlich mit erforderlichen Geldmitteln von bis zu einer Milliarde Schilling rechnen müssen – wie immer das sei. Die Abgeordneten Dr. Brünner, Mag. Zitz und Wicher

stellen folgenden Entschließungsantrag. Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass ein weiterer Bericht über den Stand der Umsetzung des Konzeptes für die psychosoziale Versorgung in der Steiermark bis Sommer 2002 erstellt wird.

Ich füge hinzu, auch wenn die beiden Kolleginnen Zitz und Wicher einverstanden sind, dass wir uns nicht vorstellen, dass jetzt erneut das Rad von vorne erfunden wird, sondern dieser hoch qualifizierte Bericht, der jetzt vorliegt, einfach fortgeschrieben wird, weil – so sind wir der Überzeugung – sich bis zum Sommer 2002 einiges in der Umsetzung dieses Berichtes tun wird.

Und ein sechster und letzter Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Mag. Zitz, betreffend ein Strukturkonzept über die medizinische Versorgung in der Steiermark im Zusammenhang mit der palliativen Versorgung. Entgegen vielleicht dem, was seinerzeit von Funktionärinnen und Funktionären des Liberalen Forums zur Frage Sterbehilfe gesagt worden ist, stehe ich und etliche meiner Freundinnen und Freunde im Liberalen Forum auf dem Standpunkt, dass aktive Sterbehilfe grundsätzlich abzulehnen ist, sondern dass dem Humanum verpflichtet nur die passive Sterbehilfe ist. Das steht auf einem anderen Blatt, dass man einiges rechtlich regeln muss im Zusammenhang mit mitunter der Notwendigkeit, die so genannten Apparate abzuschalten, aber dem Humanum dient die passive Sterbebegleitung. Und in dem Zusammenhang kommt der palliativen Versorgung große Bedeutung zu. Meiner, unserer Auffassung nach ist die palliative Versorgung allerdings in ein gesamthaftes Strukturkonzept, in ein umfassendes Strukturkonzept zu integrieren.

Die beiden genannten Abgeordneten stellen den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Strukturkonzept betreffend die medizinische Versorgung in der Steiermark, das heißt ein Konzept, das angibt, welche Leistungen in welchem Umfang und in welcher Qualität angeboten werden, zu erstellen, in das neben der palliativen Versorgung auch noch andere Bereiche, zum Beispiel die akutmedizinische Versorgung und die der akutmedizinischen Versorgung nachfolgende Betreuung zu einem umfassenden Konzept zusammengefasst werden.

Abschließend noch zwei kurze Bemerkungen zu zwei Tagesordnungspunkten, nämlich zum Tagesordnungspunkt „Zahnmedizinische Versorgung in Graz“. Die Bundesregierung steht auf dem Standpunkt, dass wir ausreichend Praktikumsplätze in der Steiermark hätten. Ich und etliche andere Personen an der zahnmedizinischen Klinik sind anderer Auffassung, nämlich dass wir insbesondere auch für die Versorgung außerhalb der Ballungsgebiete sehr wohl noch Zahnärzte, Zahnärztinnen brauchen und dafür auch die Ausbildungseinheiten zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich bin daher anderer Auffassung, muss die Mitteilung der Bundesregierung aber zur Kenntnis nehmen.

Und ein Zweites zur Babyklappe. Mein Kollege Hubert Reif hat im Grazer Gemeinderat einen Antrag gestellt, der sich ebenfalls auf die Installierung einer Babyklappe in Graz bezieht. Mittlerweile ist ein Antwortschreiben des Herrn Bürgermeisters Stingl an den

Kollegen Reif eingetroffen, wenn ich es richtig sehe, ist der Bürgermeister Stingl der Auffassung, dass man das für die Klappe notwendige Geld eher in eine verstärkte Informations- und Bewusstseinsarbeit stecken sollte. Ich war ein bisschen enttäuscht über diese Antwort von Herrn Bürgermeisters Stingl. Vielleicht können die Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ auch noch zur Babyklappe Stellung nehmen und zu dieser Haltung des Herrn Bürgermeister Stingl, weil ich sehr der Auffassung bin, dass wir eine solche Babyklappe in Graz beziehungsweise in der Steiermark brauchen. (15.25 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erlitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Erlitz (15.25 Uhr): Herr Präsident! Herr Landesrat! Meine Damen und Herren!

Als Lehrer gibt man in diesen Zeiten eigentlich gern Zeugnisnoten und ich muss feststellen, dass meine Vorredner, der Kollege Bacher und auch die Kollegin Zitz dem Herrn Landesrat eigentlich beste Zeugnisnoten für seine Gesundheitspolitik ausgestellt haben. Prof. Brünner werde ich ein paar Antworten noch geben. Er scheint sich doch nicht durchgerungen zu haben, auch hier eine gute Zeugnisnote auszuteilen. Und tatsächlich macht unser Landesrat Dörflinger wirklich eine hervorragende Gesundheitspolitik. Sein erklärtes Ziel ist es ganz einfach, für alle Menschen, ob jung oder alt, ob reich oder arm, hier eine Gesundheitspolitik zu machen, die einfach die Lebensqualität erhöht. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, beschränkt sich die steirische Gesundheitspolitik von Landesrat Dörflinger längst nicht mehr nur auf die Behebung vorhandener Schäden, sondern weist eine ganzheitliche Sicht auf. Es könnte sich kein Land der Welt mehr leisten, immer nur in die Krankenversorgung zu investieren, um die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern, sondern eine umfassende Gesundheitsförderung, Gesundheitsvorsorge kann man eben zu einer wirksamen Verbesserung der Bevölkerung insgesamt, der steirischen Bevölkerung im Speziellen, führen. Und deswegen hat Landesrat Dörflinger eine Vielzahl von entscheidenden Eckpunkten in der Gesundheitspolitik gesetzt. Ich nenne hier nur einige wenige. Allein im Vorsorgebereich hat Dörflinger die Steiermark auf Überholspur gesetzt. Ein Budget von 7 Millionen auf 43 Millionen Schilling aufgestockt, das heißt er legt großen Wert auf Prävention. Ich nenne nur den Mutter-Kind-Pass, dieses Mutter-Kind-Pass-Erinnerungsservice, Gesundheitsscheckheft, das ermöglicht, bis zum 15. Lebensjahr alle empfohlenen Impfungen kostenlos zu erhalten, pro Kind 3500 Schilling. Die Kindersicherheit ist ihm ein ganz großes Anliegen. Ich denke an die Kindersicherheitsbox und das Kindertaxi, an den Spielplatzkindersicherheitscheck. Die Steiermark ist Spitzenreiter im Kampf gegen den plötzlichen Säuglingstod, in der Suchtarbeit hat er auch Meilensteine gesetzt. Es gibt bereits vier Einrichtungen im Bereich von Beiräten. Ich denke, er hat die Fachstelle für Suchtprävention eingerichtet, regionale Netze in diesem Bereich errichtet, das Streetwork-Konzept umgesetzt, systematisch umgesetzt, um mit drogenabhängigen Menschen über-

haupt in Kontakt zu kommen und sie eben wieder auf die richtige Spur zu bringen. Er hat Schwerpunkte gesetzt im Lifestile, Ernährung, Sportbereich, im Bereich der Arbeitsmedizin, in der Gesundheitsinformation und so weiter. Es gäbe hier vieles noch zu berichten.

Und der vorliegende Bericht über die psychosoziale Versorgung. (Abg. Porta: „Was ist das für eine Broschüre?“) Ich kann dir die Broschüre durchaus auch zur Verfügung stellen, selbstverständlich. Da wirst du noch lange lesen können, weil er sehr, sehr viel auf diesem Gebiet gemacht hat. Der vorliegende Bericht über die psychosoziale Versorgung der Menschen in unserem Lande zeigt, dass auch hier in der Steiermark sich diese Politik auf dem richtigen Weg befindet und mit hervorragenden Ergebnissen aufwarten kann. Die Entwicklung im psychosozialen Bereich, meine Damen und Herren, 1990 wurden auf diesem Gebiet 3 Millionen Schilling aufgewendet, im Jahre 2000 bereits 80 Millionen Schilling. Es wurden Schwerpunkte gesetzt im Bereich massive Erhöhung der Mittel, flächendeckendes Angebot mit Beratungsstellen, Aufbau von betreutem Wohnen und so weiter. Die psychosozialen Beratungsstellen sind quasi die Drehscheiben dieses Betreuungsangebotes außerhalb der Spitäler. Das heißt nicht, dass schon alles erreicht ist, natürlich gibt es noch Lücken da und dort, die zu schließen sind, aber es wurden hier bereits Meilensteine gesetzt. Natürlich, meine Damen und Herren, ist das Herzstück der steirischen Gesundheitspolitik nicht zuletzt vom Geldvolumen her gesehen die Spitalpolitik. Letztlich knüpft man ja insgesamt die Hoffnung auf Wiederherstellung im Spital oder mit dem Spital. Im Spital oder mit dem Spital ist auch der medizinische Fortschritt unmittelbar verbunden. Für 96 Prozent aller Österreicher beginnt das Leben im Krankenhaus und für 60 Prozent endet es im Krankenhaus. Das Krankenhaus ist natürlich das Herzstück dieser Spitalpolitik, auch der Spitalpolitik des Landesrates Dörflinger. Es ist gekennzeichnet durch ein hohes Verantwortungsbewusstsein, enorme Effizienz und Qualität und, meine Damen und Herren, verbunden mit ökonomischer Handlungsbereitschaft und ökonomischen Ergebnissen. Der derzeitige – man höre bitte – Gesellschaftszuschuss des Landes beträgt rund 3 Milliarden Schilling. Das ist der Stand von 1995, ganz genau 3,011 Milliarden Schilling. Der Rationalisierungsausschuss, viele werden sich noch erinnern können, hat die Steigerung der Spitalkosten von 10 Prozent auf 5,8 Prozent gesenkt. Nach dieser Vorgabe des Rationalisierungsausschusses wäre ein Betrag von 1996 bis 2000 von 18,409 Milliarden vorgesehen gewesen. Der Rationalisierungsausschuss hat das vorgesehen. Tatsächlich ist es Günter Dörflinger mit seiner Spitalpolitik gelungen, diesen vom Rationalisierungsausschuss vorgegebenen Betrag noch um 4,471 Milliarden Schilling zu unterschreiten, ohne dabei, meine Damen und Herren, nicht nur auf die Qualität zu verzichten, sondern die Qualität noch entsprechend auszubauen und zu erhöhen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube, das ist also eine gewaltige Leistung. Sparen ist leicht, aber dabei auch die Qualität zu sichern und zu erhöhen, das ist eine Meisterleistung! Eine ökonomische Spitalpolitik, meine Damen und

Herren, bei gleichzeitiger Anhebung der Qualität. Ich nenne nur das LKH 2000, das größte Spitalsausbau- und Sanierungsprogramm seit dem Bau des LKH. Und wenn Sie von Gefährdung reden, meine Damen und Herren, wenn ich höre, die Qualität ist gefährdet. Ja, das glaube ich auch, die Qualität ist gefährdet, aber nicht wegen der Politik des Herrn Landesrates Dörflinger, sondern durch die angekündigte Politik des Bundes bitte sehr, der schwarzblauen Regierung. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, wenn ich höre, wenn statt 6 Milliarden für die Spitäler nur mehr 3 Milliarden Schilling vorgesehen sind, zur Verfügung gestellt werden, dann bedeutet das auch für die Steiermark, dass uns einige hundert Millionen Schilling fehlen. Na, was heißt denn das? Ja, Qualitätsminderung, weniger Geld, weniger Angebot natürlich. Eine Qualitätsminderung auf Kosten der Kranken, das ist die vom Bund angekündigte Spitalpolitik. Betten wieder auf dem Gang, Zwei-Klassen-Medizin. (Allgemeine Unruhe bei der SPÖ und ÖVP.) Setzt euch ein, sprecht mit dem Herrn Waneck, dass das ein Wahnsinn ist, was er vor hat. Ein Wahnsinn!

Meine Damen und Herren, 10.000 Betten sollen in Österreich eingespart werden. Das bedeutet für die Steiermark 1200 bis 1400 Betten. Und jeder weiß, dass mit einer Bettenreduktion noch keine Einsparung verbunden ist, sondern erst wenn man Abteilungen oder Krankenhäuser sperrt. Herr Waneck oder sagt ihr, welches Krankenhaus wir sperren sollen, der Kollege aus Leoben, sollen wir Leoben sperren? Sind Sie der Meinung, um diese 1200 Betten einzusparen? Das ist sechsmal Hartberg, meine Damen und Herren. Sechsmal Hartberg zusperrern, das ist die Politik des Herrn Waneck, das ist Politik der schwarzblauen Horrorkoalition. (Beifall bei der SPÖ.)

Abgesehen davon, es bleiben nicht nur die Patienten auf der Strecke – der Herr Kollege Jeglitsch lacht –, ich finde das nicht zum Lachen, Herr Professor, wenn 3000 KAGES-Mitarbeiter von heute auf morgen entlassen werden müssen. 3000! Ist Ihnen das Wurscht? Das kann nur ein zynisches Lachen sein. Hervorragend, ich kann dabei nicht lachen. 3000 KAGES-Mitarbeiter von heute auf morgen auf der Straße, das ist ein Anschlag auf arme und kranke Menschen, das sind die Leidtragenden. Und was die Frau Kollegin Zitz gesagt hat oder der Kollege Bacher, dass Herr Waneck auch eine Umschichtung vor hat. Na wunderbar, eh nicht einsparen die Betten, sondern umschichten, in den pflegerisch-geriatrischen Bereich hinein verlagern. Was heißt denn das? Das bedeutet im Grunde eine Umwälzung der Kosten vom Bund auf das Land beziehungsweise die Gemeinden. Die Gemeinden schaffen es ja nicht mehr, weil die kommen in die doppelte Zange. Weniger Geld kriegen sie, aber mehr müssen sie ausgeben und der Bund will sich letztendlich von der Zahlungsverpflichtung entziehen. Das ist die Gesundheitspolitik der schwarzblauen Regierung, meine Damen und Herren (Beifall bei der SPÖ) und die lehnen wir vehement ab. Landesrat Dörflinger hat hier Gott sei Dank entsprechende Vorsorge getroffen. Ich hoffe, dass sein kunstvoll aufgebautes Gesundheitsbauwerk nicht durch Jux und Tollerei oder durch mangelnde Vorschau von heute auf morgen zerstört wird. Er hat ein hohes Versorgungsniveau für die

Menschen in den Regionen draußen, meine Herrschaften, eingerichtet, nicht nur in Graz. In den Regionen draußen, durch Dezentralisierung von speziellen Leistungsangeboten, Orthopädie in Radkersburg, Kardiologie in Bruck, Gefäßerkrankungen in Mürzzuschlag und so weiter. Hoher Versorgungsgrad in der Region. Durch die Standardanhebungen, Modernisierungen auch in den Bezirksspitalern, ich sage nur Neubau Weiz, Neubau Hartberg, Neubau Kapfenberg und die Standortgarantie für alle 21 Landeskrankenhäuser, meine Damen und Herren, ist gewährleistet durch Schwerpunktsetzung und durch die Kooperationsmodelle. Letztlich ist ja Bad Aussee auch ein Kooperationsmodell, haben wir ja beschlossen, Bad Aussee mit dieser Ganzheitsmedizin. Das erste Modul ist der Bau Bad Aussee, es sollte dann das zweite Modul, der zweite Bauabschnitt folgen, na selbstverständlich. (Abg. Dr. Tremmel: „Herr Kollege Erlitz, wir haben gesagt der zweite Ausbau muss folgen!“) Und was die Qualität, Herr Prof. Brunner, der kleinen Häuser anlangt, noch einmal: Die Qualität der kleinen Häuser ist gewährleistet durch das ganze Jahr hindurch. Es ist eine volle Auslastung gegeben. Ich rede von der Standard-Versorgung jetzt. Es kann der Arzt im kleinen Krankenhaus das ganze Jahr diese Arbeit machen, die halt im großen Spital der Arzt nur in einer Abteilung macht. Ich frage mich, wo ist da ein Qualitätsunterschied oder ein Qualitätsverlust gegeben? Herr Professor, bei Standardbehandlungen! Ich spreche nicht von speziellen Abteilungen. Eine geburtshilflich-gynäkologische Abteilung in Fürstentfeld, wenn sie nicht ausgelastet ist, na, die muss gesperrt werden und die haben wir nach Feldbach verlagert. Aber bei Standardbehandlungen ist das kleine Spital ebenso gut, wie die Abteilung im großen Spital. Abgesehen davon, meine Damen und Herren, gibt es Vorteile der kleineren Häuser, eine intensivere Pflege ist möglich, die Patienten sind zufriedener, sie können besser und individueller betreut werden. Sprechen Sie mit einem Arzt, der kann Ihnen das sagen und bestätigen.

Aber auch die Spitzenmedizin ist am letzten Stand von Wissenschaft und Technik. Ich denke nur an das LKH 2000. 50-zu-50-Finanzierung zwischen Bund und dem Land Steiermark, ein Gesamtvolumen bis zum Jahre 2007 – Sie wissen es ohnehin – von rund 10 Milliarden sind hier vorgesehen, die investiert werden. Verbunden mit dem LKH 2000, Herr Prof. Brunner, ein Teil des Vertrages zwischen dem Land Steiermark und dem Bund LKH 2000 ist der Neubau Graz-West, den Sie wieder aufs Korn nehmen. Und wissen Sie – Herr Professor, hören Sie zu – warum der Rechnungshof das kritisiert? Der Rechnungshof kritisiert nicht den Bau des LKH West, der Rechnungshof kritisiert, diese 50-zu-50-Beteiligung, dass der Bund sich zu 50 Prozent an diesem Bau beteiligt. Das kritisiert der Rechnungshof, weil das österreichweit einzigartig ist. Es ist dem Land Steiermark gelungen, den Bund in die Zahlungsverpflichtung zu nehmen. Das kritisiert er, und nicht das LKH West! (Beifall bei der SPÖ.)

Abgesehen davon hat das ÖBIG das Kooperationsmodell LKH West beispielgebend für ganz Österreich herausgestrichen. Und Sie wissen, da ist das UKH dabei, da sind die Barmherzigen Brüder dabei, da ist das Sigmund-Freud-Krankenhaus, die Marschall-

gasse und die Elisabethinen sind dabei. Alle loben es, die sich auskennen allerdings, Herr Professor. (Abg. Dr. Brunner: „Das steht da drinnen, Herr Kollege Erlitz!“) Ich kenne es, ich weiß es. Der Bundesrechnungshof kritisiert die Beteiligung des Bundes an diesem Bau, und sonst gar nichts. Und jetzt sage ich Ihnen noch etwas von der Strukturreform und Sie stellen sich immer hier her und sagen, die Spitäler gehören strukturiert. Mit einem Wort, Sie wollen Spitäler schließen, Sie haben sich bisher nur nicht getraut zu sagen welche. (Beifall bei der SPÖ.) Sie sagen jedes Mal, Herr Professor, die Qualität der kleinen Spitäler ist nicht gewährleistet. (Abg. Dr. Brunner: „Ja-wohl!“) Ja, Qualitätssicherung, was heißt denn das? Ich habe es Ihnen gerade gesagt, die leisten doch hervorragende Qualität. Noch etwas, Herr Professor, jetzt sage ich Ihnen etwas. Herr Professor (Unruhe bei der ÖVP und FPÖ.) – hört ihr auch zu, ihr habt es notwendig bitte, ihr habt es notwendig da drüben in der rechten Ecke, hört zu! Wenn man die fünf kleinsten Häuser schließt in diesem Lande: Mariazell, Schwanberg, Radkersburg, Mürzzuschlag, Hörgas – die fünf kleinsten – wissen Sie, was sich die KAGES, bezogen auf ihr Gesamtvolumen zwischen 12 und 13 Milliarden, erspart? Man erspart sich 5,7 Prozent, wenn man dabei die Patienten auch entlässt und nicht mehr behandelt. Wenn man die Patienten entlässt und in anderen Krankenhäusern behandelt, erspart man sich beim Schließen von fünf Spitalern 2,2 Prozent. Das muss ich Ihnen auch einmal sagen, damit das einmal klar gestellt ist. Das Schließen von kleinen Häusern bringt finanziell gar nichts, sondern bringt nur eine Qualitätsminderung für die Menschen draußen! (Beifall bei der SPÖ.) Denn was heißt denn ein Haus draußen zu haben? Das heißt, irgendwo eine gewisse Sicherheit zu haben, doch in der Nähe der Familie bleiben zu können, wenn man schon krank ist und ins Spital muss. Deswegen stehe ich auch zu diesen Häusern draußen in der Fläche. (Beifall bei der SPÖ.) Ja, so ist es!

Meine Damen und Herren! Ich habe noch vier Minuten! (Unverständlicher Zwischenruf von Abgeordnetem Ing. Schreiner.)

Du musst es wissen. Du wirst eine neue Studie erstellen und wirst sie uns hier präsentieren, Herr Baumeister.

Zum Tätigkeitsbericht der Patientenvertretung, meine Damen und Herren, ich freue mich erstens, dass es gelungen ist, dass unsere Patientenombudsfrau, die ich hinten begrüßen darf, auch gestern bereits ihren Vertrag bekommen hat. Es war bitte ja auch ein Skandal im Grunde genommen, dass unsere Patientenvertretung, unsere Ombudsfrau vom Herbst vergangenen Jahres bis zum gestrigen Zeitpunkt gar keinen Vertrag gehabt hat, weil der Herr Personallandesrat es nicht der Mühe wert gefunden hat, das entsprechend einzubringen. Man muss sich vorstellen, sie als Patientenombudsfrau, die heftige und beinharte Verhandlungen führen muss, hat eine dienstrechtlich schwache Position. Man muss sich vorstellen, bis zum gestrigen Tag, Gott sei Dank, sie hat ihn gestern bekommen, der Vertrag ist gestern eingebracht worden. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich bedanke mich für ihre hervorragende Tätigkeit, für ihre hervorragende Arbeit. Der Bericht bestätigt diese vielfältige, effiziente, erfolgreiche Tätigkeit. Sie wissen, der Aufgabenbereich der Ombudsfrau ist ein äußerst umfangreicher, mannigfaltiger. Seit dem Dezember 1996 hat sie ja zu den LKHs auch die Privaten, die Ordensspitäler dazubekommen. Jetzt sollte auch noch der Pflegebereich hinzukommen. Ich meine aber, dass dann wohl auch eine personelle Aufstockung der Patientenvertretung verbunden sein wird müssen, denn allein wird sie das mit ihrer Besetzung nicht mehr schaffen.

Was die Qualität anlangt, meine Damen und Herren, und diese Auflistung hinten in ihrem Bericht, muss man das auch relativieren. Insgesamt gibt es in der Steiermark eine Million stationäre und ambulante Patienten, rund eine Million in privaten und LKHs, in allen Krankenanstalten. Und von dieser einer Million gibt es 161 Anträge an die Schlichtungsstelle. Und jetzt muss man kein Mathematiker sein, um das auszurechnen. Eine Million zu 161, das liegt, das wisst ihr auch, im Promillebereich. Das könnt ihr auch berechnen. Es liegt im Promillebereich. Das heißt, man muss es immer relativieren. In den letzten zwölf Jahren gab es insgesamt 1098 Fälle, im Grunde genommen wirklich eine Minderheit. Das spricht für die Qualität unserer Spitäler, das spricht für die Qualität unserer Ärzte, das spricht für die Qualität unseres Pflegepersonals, unserer Schwestern, unseres Personals in den Spitälern insgesamt. Und dafür bedanke ich mich auch einmal. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich habe noch eine Minute. (Abg. Porta: „Schau dir manchmal ‚Help‘ und die anderen Sendungen an!“) Geh, weißt du was, plärre drüben im Westen, aber lasse hier uns in Ruhe. (Abg. Gennaro: „Der Kollege Porta kennt sich nicht aus!“) Ich bringe noch einen Unselbstständigen Entschließungsantrag ein, der Kollege Bacher hat das schon angedeutet, betreffend Wahrung von Patientenrechten durch Sicherstellung der Flugrettung in der Steiermark zu Tagesordnungspunkt 9 der Abgeordneten Mag. Erlitz, Bacher und Gennaro.

Die Flugrettung Steiermark hat im Jahre 1999 950 Flugeinsätze sowie 500 Flugstunden zu verzeichnen. Als wichtiges notmedizinisches und rettungstechnisches Instrument wird die Flugrettung nicht nur von allen Steirerinnen und Steirern akzeptiert und angenommen und kann nicht nur ihren Erfolg in Zahlen vorweisen, sondern ist vor allem für alle Steirerinnen und Steirer als lebensrettende Einrichtung, als Basis für die Notfallversorgung unersetzbar notwendig. Die steirischen Flugrettungsteams zeichnen sich durch besondere Zusatzqualifikationen und großartiges Engagement aus. Vor allem der Flugrettungsdienst am Thalerhof hat internationale Anerkennung errungen. Seit vergangener Woche weiß man nun, dass der Bund auf Grund von Budgetkürzungen eine Privatisierung der Flugrettung plant. Bekannt ist auch, dass jeder Rettungsdienst hohe Vorhalte- und Bereitschaftskosten verursacht und somit immer defizitär sein wird. Eine Privatisierung hätte daher nicht nur Folgen für die hoch qualitative Leistung in der Steiermark, sondern könnte auf Grund betriebswirtschaftlicher Interessen zur Einführung von Selbsthalten für Rettungseinsätze führen. Die Folge daraus wäre, dass in dringenden Unglücksfällen auf Grund finanzieller

Bedenken die Flugrettung nicht in Anspruch genommen und dadurch die oft lebensrettende Erstversorgung zu spät vorgenommen wird. Die Privatisierung der Flugrettung würde daher alle Hilfesuchenden, im besonderen Ausmaß aber die sozial Schwachen treffen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens unverzüglich alle nötigen Schritte zu setzen, damit der freie Zugang zur Flugrettung erhalten bleibt, ohne dass weitere Kosten für den Patienten oder für das Land Steiermark entstehen. Gleichzeitig muss eine flächendeckende und qualitativ hoch stehende Versorgung mit Flugrettungsteams gewährleistet bleiben und zweitens, das war der Zusatzantrag vom Kollegen Bacher, sicherzustellen, dass insbesondere die Pflichten und Aufgaben des Bundes, wie sie in der im Jahre 1985 zwischen dem Bund und dem Land Steiermark getroffenen Vereinbarung über einen gemeinsamen Hubschrauberrettungsdienst enthalten sind, weiterhin erfüllt werden und durch die Beschaffung einer modernen Rettungshubschraubergeneration eine Verbesserung des Systems angestrebt wird.

Da könnt ihr euch einsetzen, liebe Freunde, und nicht da herinnen groß reden. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 15.46 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tremmel. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Tremmel (15.47 Uhr): Herr Präsident! Herr Landesrat! Geschätzter Vorredner!

Eigentlich wollte ich wie folgt beginnen und wollte sagen, na ja, die sieben Tagesordnungspunkte zeigen auf, dass, unabhängig von einem möglichen Wahltermin, das ist ja überhaupt noch nicht beschlossen, die gesundheitspolitische Verantwortung des Landtags eine besonders wertige ist. (Landesrat Dörflinger: „Und, sagst du es jetzt nicht?“) Aber, warte ein bisschen. Langsam folgen, bitte! (Landesrat Dörflinger: „Ich kann schneller!“) Aber die Rede des Kollegen Erlitz (Abg. Mag. Erlitz: „War nicht schlecht!“) hat mich dazu bewogen – ich war ganz baff, muss ich sagen –, ausgezeichnet im Gesundheitssystem, und wenn ich da hier nachlese etwa im Rechnungshofbericht oder – (Abg. Mag. Erlitz: „Herr Kollege, das Gesundheitssystem ist gut und ihr habt mich dauernd unterbrochen!“) Herr Kollege, jetzt haben Sie so lange geredet, haben Sie nicht alles angebracht? (Abg. Mag. Erlitz: „Zu kurz für das Gesundheitssystem vom Dörflinger!“) Jetzt habe ich ja noch gar nicht gesagt, was Sie alles falsch gesagt haben. (Abg. Mag. Erlitz: „Das ist leicht solche Reden zu schwingen!“) Ach so, das habe ich mir eh gedacht und das wollte ich ja eigentlich sagen. Aber ganz schnell sind Sie darüber hinweggewischt, wenn es hier um die Zufinanzierung des Bundes gegangen ist, etwa bei der Spitzenmedizin, beim Krankenhaus West, das wird als selbstverständlich hingenommen. Meine Damen und Herren, was schließt man daraus? Dass die Arbeit des Gesundheitsreferenten doch nicht schlecht war, das ist unbestritten. Aber das gesamte Gesundheitssystem, Herr Kollege Erlitz, ist nicht ein steirisches. Das ist ein verknüpftes und das funktioniert auch nur dann, wenn

diese Verknüpfungen gut sind und diese Verknüpfungen sind deswegen jetzt besonders wertig, meine Damen und Herren, weil wir – und das wäre auch eine der Ausführungen gewesen – heute ob Ihrer Schuldenpolitik 1,7 Billionen, man kann es nicht oft genug wiederholen und 109 Milliarden Budgetverschuldung. (Abg. Mag. Erlitz: „Herr Kollege, war nicht der Herr Dietz im Finanzministerium?“) Das ist eine Last, die sozial furchtbar und schwer wiegt. Aber Sie können sich darauf verlassen, meine Damen und Herren und lieber Günter Dörflinger, dass wir trotzdem dafür Sorge tragen werden, dass dieses Gesundheitssystem, das gut ist, noch effektiver gestaltet wird. Und jetzt komme ich bitte zu diesen Dingen, die hier effektiver gestaltet werden müssen. (Abg. Dr. Flecker: „Ich habe gedacht, Sie verabschieden sich, ich habe mich schon so gefreut!“) Noch immer im Bereich der Vorbemerkung. Hier wurde schnell darüber hinweggewischt über die Frage Verhandlung Ärzte/GKK. Ich halte hier fest, dass beide Bereiche eigentlich hier etwas übersehen haben, dass der Patient nicht nur Objekt oder Subjekt – wie Sie es haben wollen – ist, sondern dass er Partner ist. Wir haben im Seniorenbeirat, die Frau Landesrat Rieder ist leider nicht da, bei der letzten diesbezüglichen Sitzung beschlossen, wenn sich beide Bereiche hier nicht einigen können auf einen vertragsgemäßen Zustand, dann sollten sie einen Fonds einrichten, wo bedürftige Patienten bedient werden können, während dieser vertragslose Zustand gegeben ist. Das ist eigentlich verschwunden. Und ich habe die Idee des Günter Dörflinger nicht so schlecht gefunden, wie man gesagt hat, man soll die Ambulanzen hier für Bedürftige zur Verfügung stellen. (Abg. Gennaro: „Die einzig gescheite Wortmeldung!“) Nein, ich weiß nicht, ob es so gescheit war, ich werde jetzt gleich sagen warum. Die Angestellten in den Ambulanzen sind äußerst bemüht, aber völlig überlastet, weil das System nur teilweise gegliedert ist in Bestellambulanzen und in Notfallsambulanzen. Da müsste man einmal wirklich eine Untergliederung schaffen und das durchziehen, zum Beispiel ein Teil der Strukturverbesserung, die man ohne weiteres machen könnte. Und wenn dieses gute Beispiel Anklang findet, dann findet es überall Anklang, dann findet es auch Anklang bei den Universitätsbereichen.

Ich möchte mich ebenso mit dem Bericht der Frau Mag. Skledar befassen und bedanke mich ebenso. Das ist ein Bericht, der wirklich übersichtlich ist und wo man die einzelnen Dinge sieht und wo ich merke, dass der Patient wirklich im Mittelpunkt steht. In anderen Bereichen wird es vorgegeben, dass er im Mittelpunkt steht und er ist es nicht immer. Ich unterstreiche viele Dinge meiner Vorredner, wo etwa hier gesagt wird, die Krankengeschichte wird nicht ausgefolgt. Ich habe bei einer vorangegangenen Debatte hier festgehalten und gesagt, dass etwa das frühere Blatt unter dem Motto Datenschutz nicht mehr aufgehängt wird. Die Angehörigen, der Patient selbst weiß oft nicht gegen was er behandelt wird, ob hier eine Statusfeststellung erfolgt, ob bereits der Heilvorgang eingeleitet wird. Er kann das einfach nicht feststellen. Krankengeschichten werden unter dem Motto Datenschutz nicht ausgefolgt. Hier bitte hat man einen neuen Weg zu wählen. Dieser neue Weg wird auch teilweise beschritten, ich habe es am eigenen Corpus erfahren, wie ich meinen Krankenhausaufenthalt hatte und es wurde sehr wohl

gefragt, wollen Sie, dass eine Kathederung vorgenommen wird oder wollen Sie das nicht? Diese und jene Folgen wurden aufgezeigt. Ich habe dann gefragt, ja ist das wirklich hier an und für sich üblich? Es wurde mir unter der Hand versichert, na ja, wir sollen es schon machen. Ob es üblich ist, wurde mir eigentlich nicht beantwortet. Also hier ist der Patient nach wie vor ein Objekt und er sollte hier als Partner behandelt werden. Das sollte als oberster Punkt über all diesen Anträgen stehen. Und die Kritikpunkte, die Prof. Brunner und Mag. Zitz hier bezüglich des Berichtes von Mag. Skledar in einem Unselbstständigen Entschließungsantrag gefasst haben, das möchte ich nur unterstreichen. Wir werden hier zustimmen. Unter anderem scheint mir wirklich wichtig zu sein, dass Gespräche zu führen sind. Ich weiß, das ist manchmal sehr schwer für den Arzt und wenn man den Termindruck eines Operateurs oder den Termindruck eines Arztes im Krankenhaus erlebt, dann überlegt man sich manchmal, ob man diese Forderung stellen sollte, weil wenn er Gespräche führt, dann wird er andere nicht behandeln können. Trotzdem ist Aufklärung notwendig. Und da müsste hier eine Strukturreform einsetzen. Meine Damen und Herren, dass ich das Notwendige vom Nützlichen und Wünschenswerten trenne. Zuerst ist die Behandlung des Patienten und dann ist das entsprechende Gespräch auch mit ihm zu führen, weil die Heilung wickelt sich wirklich im Kopf ab. Wir haben durch die Größe unseres Gesundheitssystems, das im Großen und Ganzen hervorragend ist, das Problem, dass die individuelle Betreuung heute nicht in dem Ausmaß stattfinden kann, wie sie sein sollte. Und hier passt die ganze Palette hinein, sie wurde ja schon genannt. Schmerzen werden oft nicht beachtet und da wird gesagt, na ja, das wird sich schon geben und die Leute halten Außerordentliches aus. So außerordentlich bis zu ihrem Tod hin halten sie das manchmal aus und es wird einfach nicht beachtet. Die Ambulanzen – ich habe es schon erwähnt – sind teilweise überfüllt, schlecht ausgestattet, nicht immer, aber hier liegt es auch am strukturellen Problem. Trennung Notfallambulanzen, Bestellambulanzen. Dieses System sollte überall durchgeführt werden. Und bitte, Herr Gesundheitslandesrat, lieber Günter Dörflinger und meine Damen und Herren von der linken Reichshälfte, ich werde mich besser ausdrücken – Sie haben nämlich vom rechten Eck gesprochen, Herr Kollege Erlitz – bitte sind Sie auch mit behilflich. Kurt Gennaro, ich spreche auch dich ein bisschen an, weil schon über die Gebietskrankenkassen gesprochen wurde, über die Sanierung. Rückt einmal wirklich raus mit den internen Vorschlägen, weil es ist keine Lösung, wenn der Kollege Sallmutter sagt, na ja, ein bisschen müssen wir halt die Beiträge anheben und dann wird losgegangen und dann wird halt wieder einmal gesagt, die blauschwarze Regierung ist an allem schuld. Wir haben das Schuldenpaket von jetzt über 6 Milliarden in den Kassen nicht gemacht. (Abg. Mag. Erlitz: „Kennen Sie das Schuldenpaket in Kärnten?“) Da ist auch kein Schuldenpaket größer als bei uns. (Abg. Mag. Erlitz: „Das ist so angestiegen!“) Herr Kollege Erlitz, ich habe Ihnen erklärt, dass das eine verknüpfte Angelegenheit ist. (Abg. Mag. Erlitz: „Verknüpfte, das ist der, der bei euch das große Wort hat!“) Nein, es ist eine verknüpfte Angelegenheit und man muss sich schon darauf verlassen können, wenn ein Spitzenfunktionär aus